



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



## Managementplan für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal  
Landesinterne Nr. 211, EU-Nr. DE 3346-304

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam  
Telefon: 033201 442 – 0

#### Naturparkverwaltung Barnim

Breitscheidstraße 8 - 9, 16348 Wandlitz  
Telefon: 033397 2999-0  
Verfahrensbeauftragte: Dr. Peter Gärtner, Uwe Sonnenfeld  
E-Mail: [Peter.Gaertner@LfU.Brandenburg.de](mailto:Peter.Gaertner@LfU.Brandenburg.de), Uwe.Sonnenfeld

Internet: <https://www.barnim-naturpark.de/>

**Naturpark  
Barnim**



#### Bearbeitung:

#### Arbeitsgemeinschaft Dr. Szamatolski / Alnus

c/o

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH  
Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26A), 13355 Berlin  
Telefon.: 030 864739-0  
FFH-MP@szsp.de, [www.szsp.de](http://www.szsp.de)

Alnus GbR Linge & Hoffmann  
Pflugstr. 9, 10115 Berlin  
Telefon.: 030 3975645

Projektleitung/stellv. Projektleitung: Dipl.-Ing. Andreas Butzke, M. Sc. Hendrikje Leutloff

Bearbeiter/-innen:

M. Sc. Hendrikje Leutloff  
Dipl.-Ing. Karin Maaß  
Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann

Dipl.-Ing. Magdalena Linge  
B. Sc. Marie Kreitlow  
M. Sc. Johann Herrmann

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Tegeler Fließtal südlich des Mühlenbecker Sees (Biotop: 3346NW4204). Foto: Y. Rothe, 08.09.2021

Stand: 30. Dezember 2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>15</b>
<b>1 Grundlagen</b> .....	<b>18</b>
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes .....	18
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete .....	25
1.2.1 Naturschutzgebiete .....	25
1.2.2 Gemäß Bundesnaturschutzgesetz geschützte Teile von Natur und Landschaft .....	26
1.2.3 Naturpark .....	27
1.2.4 Landschaftsschutzgebiet .....	27
1.2.5 Angrenzende Schutzgebiete .....	27
1.2.6 Denkmale .....	28
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	29
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	34
1.5 Eigentümerstruktur .....	37
1.6 Biotische Ausstattung .....	38
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung .....	38
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	40
1.6.2.1 Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) .....	43
1.6.2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) .....	53
1.6.2.3 Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) .....	59
1.6.2.4 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) .....	61
1.6.2.5 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) .....	63
1.6.2.1 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) .....	66
1.6.2.2 Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) .....	69
1.6.2.3 Moorwälder (LRT 91D0*) .....	73
1.6.2.4 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*) .....	75
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	83
1.6.3.2 Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	85
1.6.3.2 Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	88
1.6.3.3 Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....	89
1.6.3.4 Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	90

1.6.3.5	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ).....	91
1.6.3.6	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ).....	92
1.6.4	Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie.....	96
1.6.5	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.....	98
1.7	Korrektur wissenschaftlicher Fehler.....	98
1.8	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	99
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen .....</b>	<b>102</b>
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	104
2.1.1	Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft.....	105
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	106
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	106
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	108
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	108
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) .....	109
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) .....	110
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) .....	112
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) .....	113
2.2.3.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*).....	114
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430).....	114
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) .....	115
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430).....	116
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510).....	116

2.2.5.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510).....	117
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) .....	118
2.2.6.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140).....	119
2.2.7	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110).....	121
2.2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110).....	122
2.2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110).....	124
2.2.8	Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) und den Subtyp Moorbirkenwälder (91D1*).....	126
2.2.8.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) und den Subtyp Moorbirkenwälder (LRT 91D1*).....	127
2.2.9	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) (LRT 91E0*) .....	128
2.2.9.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	130
2.2.9.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ).....	132
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	133
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	133
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	134
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	135
2.3.2.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	136
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	137
2.3.3.1	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	137
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	138
2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	139
2.3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	140
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ).....	140

2.3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) .....	141
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten .....	143
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte .....	144
2.6	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen .....	144
<b>3</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen.....</b>	<b>146</b>
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen.....	147
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen .....	175
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen .....	175
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen .....	178
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	179
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>181</b>
4.1	Rechtsgrundlagen .....	181
4.2	Literatur und Datenquellen.....	181
<b>5</b>	<b>Glossar.....</b>	<b>186</b>
<b>6</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>192</b>
<b>7</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>192</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	29
Tabelle 2:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	37
Tabelle 3:	Übersicht Biotopausstattung .....	38
Tabelle 4:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten.....	39
Tabelle 5:	Übersicht der im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal vorkommenden Lebensraumtypen.....	41
Tabelle 6:	Erhaltungsgrade der natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal.....	51
Tabelle 7:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal.....	51
Tabelle 8:	Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal.....	58

Tabelle 9:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	58
Tabelle 10:	Erhaltungsgrad der trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	61
Tabelle 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	61
Tabelle 12:	Erhaltungsgrade der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	63
Tabelle 13:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal .....	63
Tabelle 14:	Erhaltungsgrade der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	65
Tabelle 15:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	65
Tabelle 16:	Erhaltungsgrad des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	68
Tabelle 17:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	69
Tabelle 18:	Erhaltungsgrade der Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal.....	72
Tabelle 19:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	72
Tabelle 20:	Erhaltungsgrad der Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	75
Tabelle 21:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	75
Tabelle 22:	Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	82
Tabelle 23:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	82
Tabelle 24:	Übersicht der im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	85
Tabelle 25:	Erhaltungsgrade des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	88
Tabelle 26:	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	88
Tabelle 27:	Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	94
Tabelle 28:	Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) je Habitatfläche im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	95
Tabelle 29:	Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	97

Tabelle 30:	Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	98
Tabelle 31:	Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Arten im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	99
Tabelle 32:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	100
Tabelle 33:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	101
Tabelle 34:	Einordnung der unterschiedlichen Ziele.....	103
Tabelle 35:	Ziele für natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	107
Tabelle 36:	Erhaltungsmaßnahmen für natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	108
Tabelle 37:	Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im Tegeler Fließtal.....	109
Tabelle 38:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	110
Tabelle 39:	Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	111
Tabelle 40:	Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	113
Tabelle 41:	Ziele für trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	114
Tabelle 42:	Entwicklungsmaßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Tegeler Fließtal .....	114
Tabelle 43:	Ziele für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	115
Tabelle 44:	Erhaltungsmaßnahmen für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	115
Tabelle 45:	Entwicklungsmaßnahmen für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	116
Tabelle 46:	Ziele für magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	117
Tabelle 47:	Entwicklungsmaßnahmen für magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal .....	117
Tabelle 48:	Ziele für den Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	119

Tabelle 49:	Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	120
Tabelle 50:	Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	121
Tabelle 51:	Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	122
Tabelle 52:	Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	123
Tabelle 53:	Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	124
Tabelle 54:	Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen des LRT Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	125
Tabelle 55:	Ziele für Moorwälder (LRT 91D0*) und Subtyp Moorbirkenwälder (91D1*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	127
Tabelle 56:	Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) und Subtyp Moorbirkenwälder (91D1*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließ .....	128
Tabelle 57:	Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsfläche des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	128
Tabelle 58:	Ziele für Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	130
Tabelle 59:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	131
Tabelle 60:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	132
Tabelle 61:	Ziele für Vorkommen des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	134
Tabelle 62:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	135
Tabelle 63:	Ziele für Vorkommen des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	135
Tabelle 64:	Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) im FFH-Tegeler Fließtal.....	136
Tabelle 65:	Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	137
Tabelle 66:	Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) im FFH-Tegeler Fließtal .....	138
Tabelle 67:	Ziele für Vorkommen des Kammmolchs ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	139
Tabelle 68:	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Kammmolchs ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	140

Tabelle 69:	Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Kammmolchs ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	140
Tabelle 70:	Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal.....	141
Tabelle 71:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) im FFH-Gebiet.....	143
Tabelle 72:	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal .....	147
Tabelle 73:	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal.....	175
Tabelle 74:	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal.....	178
Tabelle 75:	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal.....	179

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ablauf der Managementplanung .....	17
Abbildung 2:	Lage des FFH-Gebietes .....	18
Abbildung 3:	Oberflächengewässer des FFH-Gebiets Tegeler Fließtal.....	21
Abbildung 4:	Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (Referenzzeitraum: 1961-1990, PIK 2009) .....	22
Abbildung 5:	Klimadiagramme nach Walter für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal, feuchtes und trockenes Szenario (Projektionszeitraum: 2026-2055, PIK 2009) .....	23
Abbildung 6:	Monatliche klimatische Wasserbilanz für Referenzzeitraum und Entwicklungsszenarien (PIK 2009).....	24
Abbildung 7:	LRT 3150 Mühlenbecker See (Biotop 3346NW3019) (Rothe, 21.10.2021) .....	44
Abbildung 8:	LRT 3150 Oberer Karpfenteich (Biotop 3346NW4055) (Rothe, 16.09.2021) .....	45
Abbildung 9:	LRT 3150 Abgrabungsgewässer östlich Summt (Biotop 3346NW4085) (Halfmann, 22.06.2021).....	46
Abbildung 10:	LRT 3150 Mühlenteich bei Dammsmühle (Biotop 3346NW3040) (Rothe, 31.10.2021) .....	47
Abbildung 11:	LRT 3150 Abgrabungsgewässer südlich Autobahn (Biotop3346NW4265) (Halfmann, 10.09.2021).....	48
Abbildung 12:	LRT 3150 Abgrabungsgewässer südlich Ziegeleiweg (3346NW4295) (Rothe, 13.09.2021) .....	50
Abbildung 13:	LRT 3260 Tegeler Fließ am nördlichen Ende des FFH-Gebietes (3246SO4140) (Halfmann, 04.06.2021).....	53
Abbildung 14:	LRT 3260 Tegeler Fließ nördlich der Autobahn (3346NW4204) (Rothe, 08.09.2021) .....	54

Abbildung 15: LRT 3260 Tegeler Fließ südlich der Autobahn (3346NW4252) (Rothe, 08.09.2021) .....	55
Abbildung 16: LRT 3260 Tegeler Fließ in Mönchmühle (3346NW5036) (Darmer, 05.11.2021).....	56
Abbildung 17: LRT 3260 Tegeler Fließ mit Sohlabsturz in Schildow (3346NW5078) (Darmer, 17.11.2021) .....	57
Abbildung 18: LRT 6120 Trockenrasen (Biotop 3346SW5074) (Darmer,10.11.2021) .....	60
Abbildung 19: Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) (Biotop 3346NW4207) (Halfmann, 08.09.2021) .....	62
Abbildung 20: LRT 6510 Frischwiese (Biotop 3246SW4207) (Halfmann, 08.09.2021).....	65
Abbildung 21: LRT 7140 (Biotop 3346NO4163) (Halfmann, 14.09.2021) .....	67
Abbildung 22: LRT 9110 bodensaurer Rotbuchenwald (Biotop 3346NW3027) (Halfmann, 08.05.2021) .....	70
Abbildung 23: LRT 91D0* Moorwald (Biotop 3346NW4060) (Halfmann, 16.09.2021) .....	74
Abbildung 24: LRT 91E0* Weidengehölz im Fließtal in Mühlenbeck (Biotop 3346NW4341) (Halfmann, 11.07.2020).....	77
Abbildung 25: LRT 91E0* Schaumkraut-Erlenwald (Biotop 3346NO4160) (Halfmann, 14.09.2021) .....	79
Abbildung 26: LRT 91E0* Erlenwald (Biotop 3346NW4220) (Halfmann, 06.05.2021) .....	81
Abbildung 27: Relevante Querungshindernisse für den Fischotter im oder am Rand des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal (Hoffmann, 21.04.2023).....	87
Abbildung 28: Zwei Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) und mehrere Karauschen ( <i>Carassius carassius</i> ) aus dem Tegeler Fließ südlich des Mühlenbecker Sees im FFH-Gebietes Tegeler Fließtal (Wolf, 01.06.2023) .....	94

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
FoA	Forstamt (ehemals Oberförsterei)
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LB Forst (FoB)	Landesbetrieb Forst (Forstbetrieb)
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NABU	Naturschutzbund
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEFC	Abkürzung für „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“, also ein „Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen“
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

## Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LFU 2016).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

## Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparks und Biosphärenreservaten durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

## Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (DE 3346-304) hat am 15.10.2024 in Anwesenheit der Naturparkverwaltung, der unteren Naturschutzbehörde, der Landesforstbetriebe, der betreffenden Gemeinden sowie von Verbandsvertretern, maßgeblich betroffenen Nutzern und weiteren Beteiligten stattgefunden. Zielstellung dieses Treffens war die Erörterung der Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans, die Vorstellung der gebietscharakteristischen Gegebenheiten und der Nutzungssituation im Gebiet sowie die Diskussion möglicher Entwicklungsziele und Maßnahmenempfehlungen.

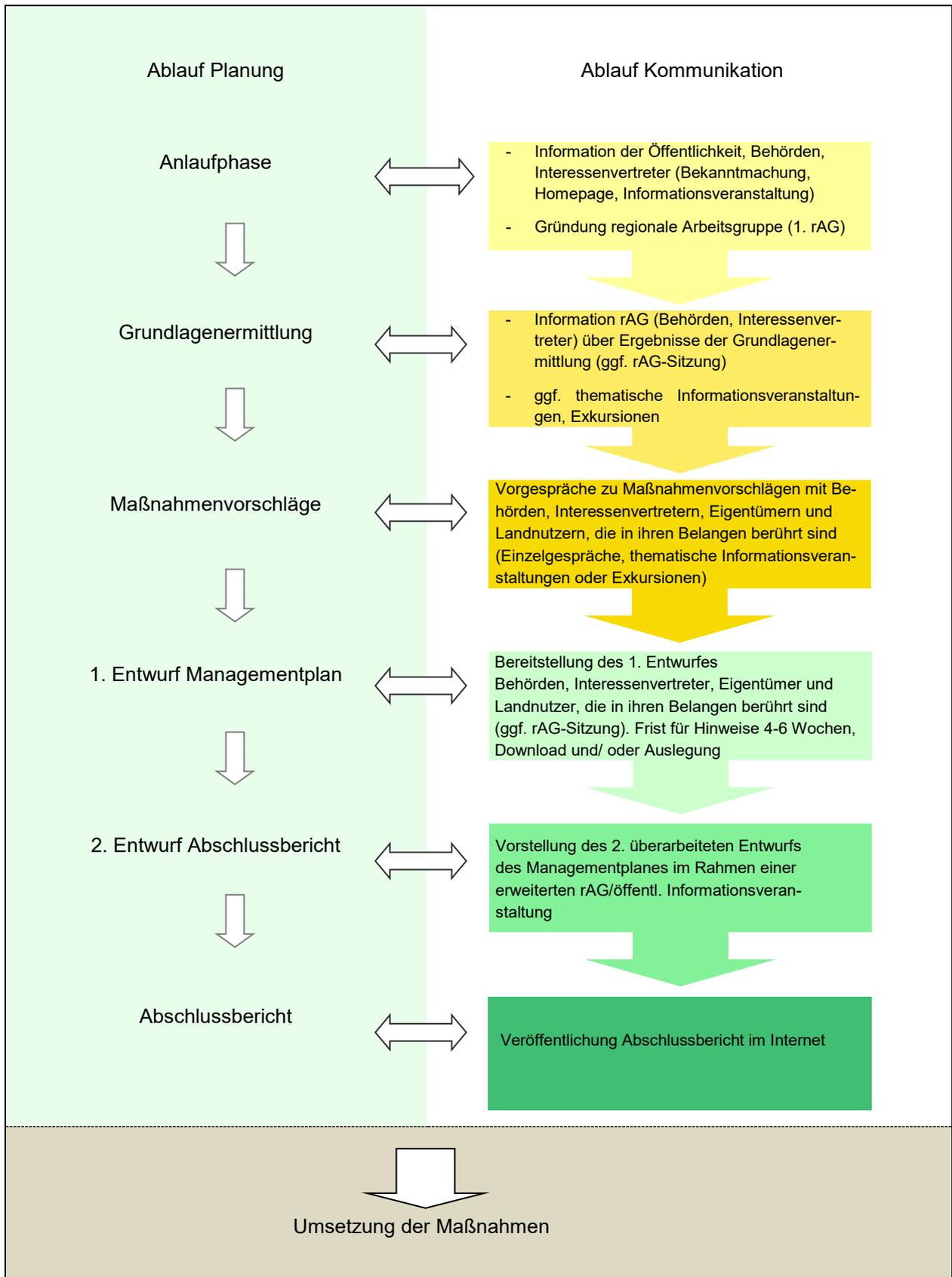
Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Presseinformation (30.04.2021) erfolgt.

Im Rahmen der Erstellung des FFH-Managementplanes für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal erfolgte keine Erfassung von Biotopen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL, da bereits im Jahr 2021 (UBC 2023) eine terrestrische Kartierung durchgeführt worden ist.

Für die im FFH-Gebiet lebenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie wurden im Jahre 2023 Kartierungen für Kammmolch (*Triturus cristatus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) durchgeführt. Für den Fischotter (*Lutra lutra*) erfolgte eine Datenrecherche. Der Bitterling konnte 2023 nicht nachgewiesen werden. Für das Große Mausohr und die Mopsfledermaus konnten 2023 keine Sommernachweise erbracht werden. Es liegen aber Nachweisdaten zu Winterquartieren der beiden Arten im FFH-Gebiet vor.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation wird in der folgenden Abbildung (Abb. 1) dargestellt.

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung

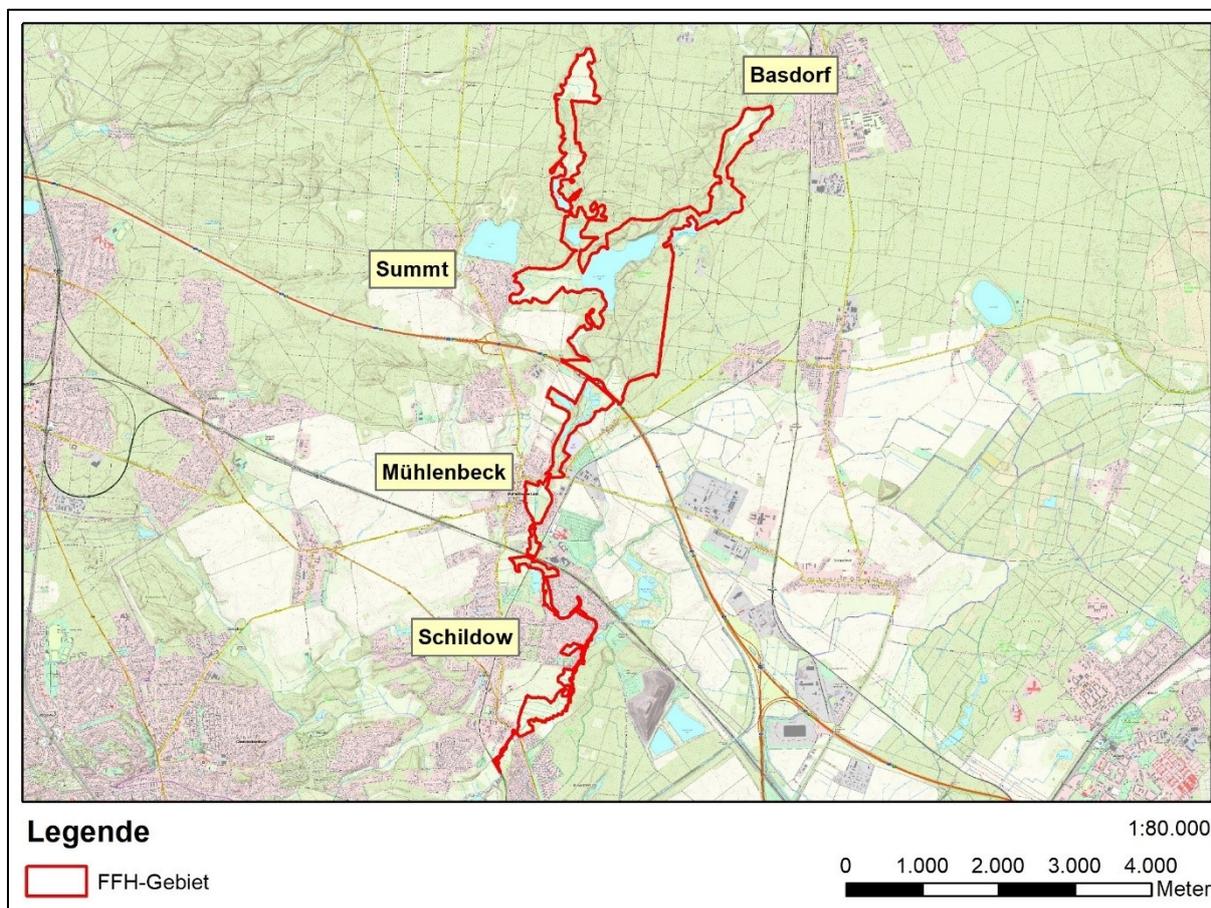


# 1 Grundlagen

## 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (DE 3346-304) hat eine Fläche von ca. 466 ha und befindet sich an der Nordgrenze von Berlin zwischen den Ortschaften Basdorf im Nordosten, Summt im Nordwesten, und Schildow im Süden. Zudem führt es durch Teile von Mühlenbeck. Der überwiegende Teil des Gebietes liegt im Verwaltungsbereich der Gemeinde Mühlenbecker Land, ein östlicher Teilbereich liegt im Verwaltungsbereich der Gemeinde Wandlitz. Diese Unterteilung stellt zugleich auch die Trennung in die Landkreise Oberhavel im Westen und Barnim im Osten dar. Das Schutzgebiet umfasst einen etwa 9,7 km langen Abschnitt des insgesamt 30 km langen Tegeler Fließes. Das Fließ ist als Schmelzwasser- rinne entstanden, welche sich durch die Sanderflächen des Westbarnim zum Berliner Urstromtal hin erstreckt (IFÖN 2007).

**Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes**



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0, [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de); Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Der nördliche Bereich zeichnet sich durch ausgedehnte Waldflächen aus, nach Süden ist die Umgebung immer dichter besiedelt. Im Süden bildet das Tegeler Fließ teilweise die Landesgrenze zwischen Brandenburg und Berlin. Die FFH-Gebietsgrenze verläuft in einem Teilbereich von ca. 3 km Länge entlang der Ländergrenze. Hier ist die Flussmitte die geografische Grenze zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin. Angeschnittene Biotope / Habitate werden in den Karten 2 und 3 vollständig, auch über die

FFH-Gebiets- und Ländergrenze hinaus, dargestellt. In der Maßnahmenkarte 4 und in den Bilanzierungen werden die Planotope an der FFH-Gebietsgrenze geschnitten (LFU 2023).

Ein Großteil des FFH-Gebiets ist von Wäldern und Forsten geprägt (283,4 ha). Weitere gebietsprägende Biotopkategorien sind Gras- und Staudenfluren (72,8 ha), Standgewässer (54,9 ha), Moore und Sümpfe (34,6 ha) sowie Fließgewässer (7,4 ha). Auf rund 57 % der Schutzgebietsfläche befinden sich gesetzlich geschützte Biotope.

## **Abiotische Gegebenheiten**

### **Naturräumliche Gliederung**

Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs nach SCHOLZ (1962) stellt das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal als Teil der Großeinheit Ostbrandenburgische Platte (Nr. 79) und der Haupteinheit Westbarnim (790) dar. Die Ostbrandenburgische Platte befindet sich in der Brandenburgischen Jungmoränenlandschaft des Norddeutschen Flachlands. Die Einheit „Westbarnim“ liegt zwischen Bernau und Oranienburg und umfasst denjenigen Abschnitt des sogenannten Thorn-Eberswalder Urstromtales, der sich zwischen Oder und oberer Havel erstreckt. Im Westen grenzt es mit einem ihm aufgelagerten periglazialen Schwemmkegel der oberen Havel an die Havelniederung und bricht im Osten an einer 30 m hohen Steilstufe zum unteren Oderbruch ab. Im Norden wird das Tal von den Grundmoräneninseln sowie von den nach Süden geschütteten Sandern der Pommerschen Hauptrandlage, die an einer 10 m hohen Stufe zum Eberswalder Tal abbrechen, begrenzt. Im Süden wird die naturräumliche Haupteinheit durch den, zum Teil von Dünen verschleierten Nordrand des Barnim begrenzt (SCHOLZ 1962).

Das Tegeler Fließ durchläuft den südwestlichen Teil des Naturparks Barnim und bildet die südliche Spitze des Landschaftsschutzgebietes Westbarnim. Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal am südlichen Rand der Region Barnim und Lebus.

### **Geologie und Boden**

Mühlenbecker See und der knapp außerhalb des FFH-Gebietes gelegene Summter See stellten Sammelbecken der Gletscherschmelze dar, die anschließend nach Süden hin, über das Tegeler Fließ als Gletscherwasser-Abflussrinne entwässert wurden (GRABOWSKI & MOECK 1992).

Der Bereich des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal ist im Bereich des Fließes hauptsächlich von Erdniedermoorböden aus Torf bzw. Torf über Flusssand geprägt, teilweise liegen auch Humusgleye vor. In den Randbereichen finden sich vor allem podsolige Braunerden bzw. reine Braunerden. Das FFH-Gebiet ist geprägt von Erd- und Mulmniedermooren mit Mächtigkeiten von über 12 dm. In den Randbereichen haben sich teilweise Anmoorgleye aus den Moorböden gebildet (Boden-Grundkarte - LBGR 2021). Hieraus ergibt sich ein sehr hoher Kohlenstoffgehalt im Oberboden von >240 t/ha im Bereich des Tegeler Fließes. In den umgebenden Bereichen liegt der Kohlenstoffgehalt zumeist bei 60 – 90 t/ha (Boden-Gehalte - LBGR 2021).

### **Hydrologie**

#### Grundwasser

Das FFH-Gebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörpers Obere Havel, welcher aufgrund von Zuständigkeiten in einen brandenburgischen und einen Berliner Teil getrennt ist. Gemäß Steckbrief für den brandenburgischen Grundwasserkörper Oberhavel (HAV\_OH\_3) ist dieser der Flussgebietseinheit Elbe und dem unterirdischen Einzugsgebiet der Havel zugeordnet. Der Grundwasserkörper weist eine Größe von ca. 2.136 km<sup>2</sup> auf. Es sind keine signifikanten Belastungen des chemischen und mengenmäßigen Zustands verzeichnet (LFU 2021a). Der Berliner Grundwasserkörper Untere Spree BE (HAV\_US\_1) ist

ebenfalls der Flussgebietseinheit Elbe und dem unterirdischen Einzugsgebiet der Havel zugeordnet. Er weist eine Größe von ca. 540 km<sup>2</sup> auf. Er weist einen mengenmäßig guten Zustand auf, allerdings ist der chemische Zustand aufgrund von Verunreinigungen durch Ammonium-Nitrat und Sulfat als schlecht bewertet worden (BFG 2022). Das Gebiet weist zudem eine hohe Grundwasserneubildungsrate auf, insbesondere die Waldflächen im Norden (IFÖN 2007).

Der Grundwasserabstand schwankt stark im Gebiet, selbst im Bereich der Fließgewässer. Im Süden liegt der Abstand des Grundwassers im Bereich der Gewässer überwiegend bei < 0,5 m, die angrenzenden Gebiete weisen Abstände bis zu 4 m auf. Nach Norden hin nehmen die Abstände stark zu, südlich von Basdorf beträgt der Flurabstand auch im Bereich des Tegeler Fließes beispielsweise bis zu 20 m, ebenso im Bereich um den Mühlenbecker See. Im Quellgebiet des Fließes liegt der Abstand dagegen bei 1 – 2 m (APW 2024).

### Oberflächenwasser

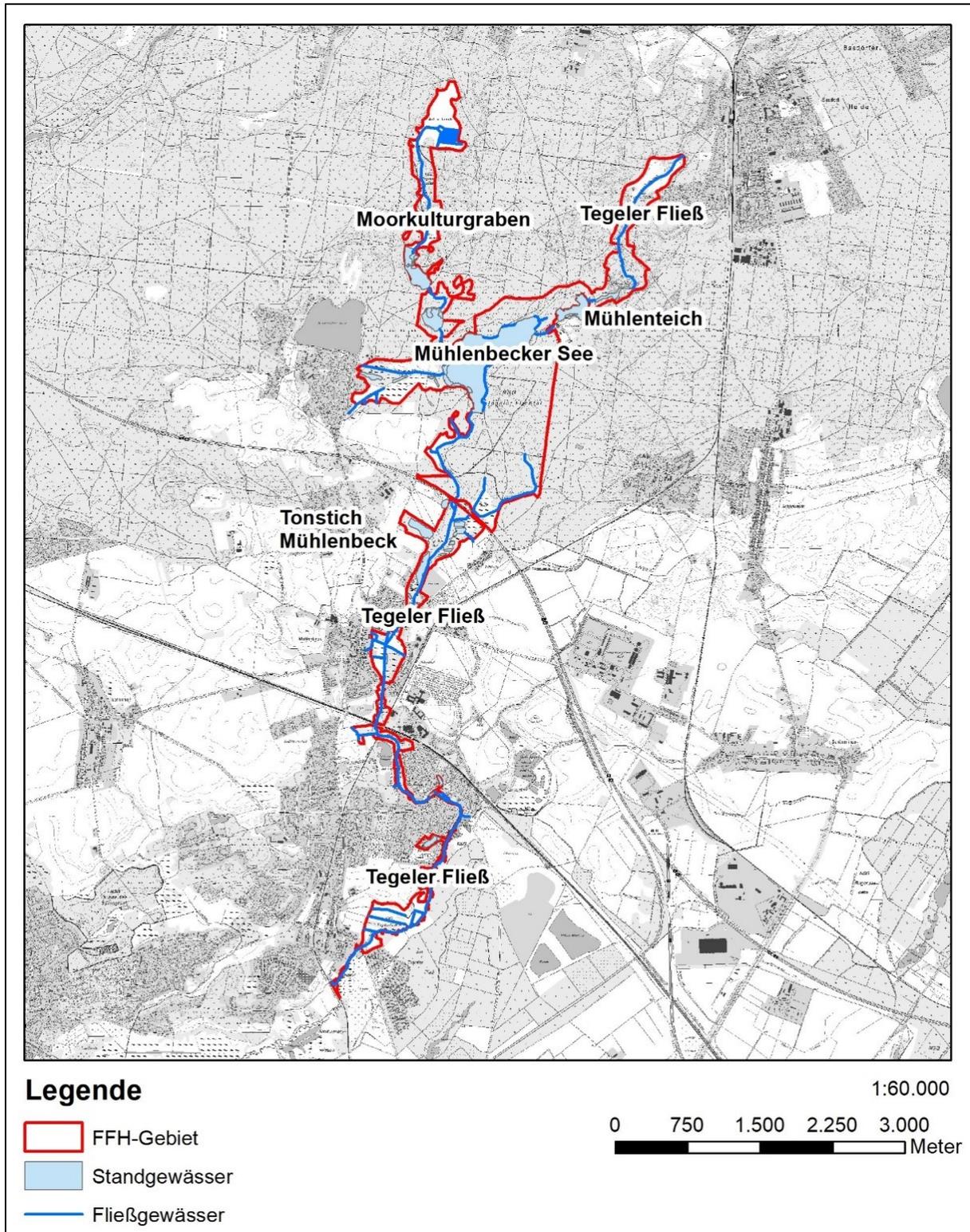
Das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist dem Flusseinzugsgebiet Havel zuzuordnen. Im Norden führen Moorkulturgraben und Tegeler Fließ nach Süden durch das Gebiet, bei Summt läuft zudem der Summter Graben nach Osten in das Gebiet. Die drei Gewässer führen gemeinsam in den Mühlenbecker See, aus welchem das Tegeler Fließ als Abfluss hervorgeht. Nördlich von Mühlenbeck mündet der Graben von Schönwalde (Buchhorster Graben), innerhalb der Ortschaft Mühlenbeck der Mühlenbecker Graben in das Fließ. Bei Schildow kommen der Schönwalder Südgraben und der Schönerlinder Graben hinzu. An der südlichen Grenze des FFH-Gebietes kommt zudem ein Entwässerungsgraben Schildow-Waldeck hinzu.

Weiterhin befinden sich eine Vielzahl von Teichen und ehemaligen Abgrabungsgewässern im Gebiet. Bei Schildow sind der Mönchmühler Teich sowie der Hertasee Bestandteil des FFH-Gebietes. In und um Mühlenbeck liegen zudem mehrere Tonstiche.

Die Gewässerlandschaft ist intensiv anthropogen geprägt. Im 13. Jahrhundert wurde die Mönchmühle errichtet, mit einer Mühle in Schildow (ca. 1450) und der Dammsmühle östlich des Mühlenbecker Sees (16. Jahrhundert) kamen zwei weitere hinzu. Ende des 19. Jahrhunderts wurde im Bahrenbruch eine groß angelegte Meliorationsmaßnahme mit einem engen Grabennetz (welches heute noch erkennbar ist) durchgeführt, um das Land urbar zu machen und die weiter südlich liegenden Fischteiche mit Wasser zu versorgen. Von 1882 bis 1985 wurden zudem Rieselfelder im Nordberliner Raum angelegt, wodurch die Fließgewässer eine starke Zunahme der Belastung mit Nähr- und Schadstoffen erfahren haben. Nach der Aufgabe der Rieselfeldbewirtschaftung durch den Bau des Klärwerks-Nord bei Schönerlinde erholen sich die Gewässer langsam wieder, allerdings führen sie seither weniger Wasser, da die Versorgung durch die Verrieselung wegfällt (GRABOWSKI & MOECK 1992).

Tegeler Fließ und Summter Graben sind berichtspflichtige Gewässer gemäß Wasserrahmenrichtlinie. Beide Gewässer sind nur in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand. Darüber hinaus sind beide Gewässer in keinem chemisch guten Zustand. Dies liegt vor allem an Belastungen mit Bromierten Diphenylethern und Quecksilberverbindungen (LFU 2021b, c).

Abbildung 3: Oberflächengewässer des FFH-Gebiets Tegeler Fließtal



Datenquellen: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; Datenlizenz Deutschland - Namensnennung-Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete; Biotope und FFH-LRT: Daten des LfU 2021; <https://geobroker.geobasis-bb.de/basiskarte.php?mode=startup&aProductId=cb03dba0-1a6d-11e0-ac64-0800200c9a66> (DTK)

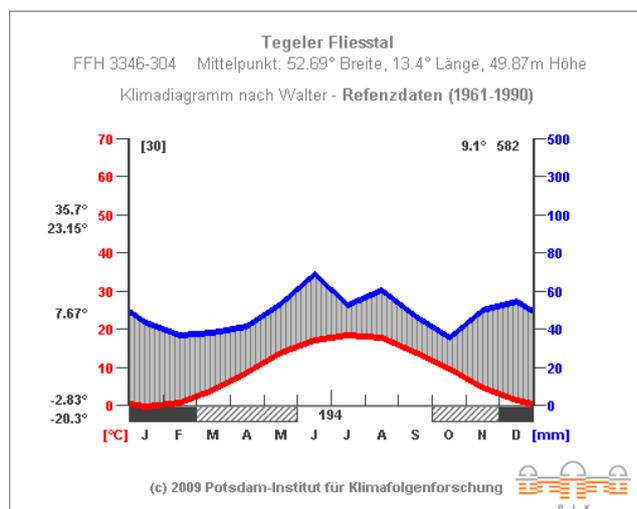
## Klima

Das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist räumlich dem Ostdeutschen Binnenlandklima bzw. dem Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritimen und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima zuzuordnen. Das lokale Klima wird von der Gliederung des Naturraums in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen bestimmt. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Spät- und Frühfrost (PIK 2009). Das FFH-Gebiet besitzt eine bedeutende Funktion als Klimaausgleichsfläche, sowie als Kaltluftbahn für die Stadt Berlin, allerdings schmälern die durch das Gebiet verlaufenden Verkehrsstrassen, hier vor allem die Autobahn 10, die Effektivität dieser (IFÖN 2007).

Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes ist im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung die längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E Vorhaben 2006 – 2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimaszenarien modelliert, in denen abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den FFH-Gebieten Deutschlands im Zeitraum von 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klimawandels voraussichtlich verändern werden (PIK 2009).

Für das Bundesgebiet ist bis zur Mitte des Jahrhunderts eine Erwärmung um etwa 2,1 °C zu erwarten, mit nur geringen Abweichungen in den einzelnen Schutzgebieten. Da sich je nach Niederschlagshäufigkeit und -intensität sowie Wasserverfügbarkeit große Unterschiede bei den Auswirkungen ergeben können, werden das trockenste und das niederschlagsreichste Entwicklungsszenario dargestellt (PIK 2009).

Die Szenarien wurden auf Grundlage der Referenzdaten der jeweiligen Schutzgebiete für die Jahre 1961-1990 entwickelt. Die Referenzdaten für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

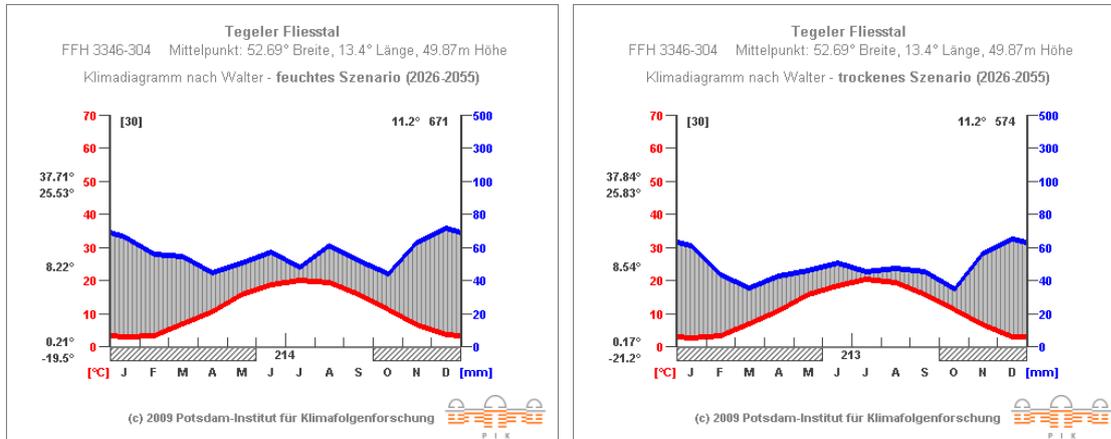


**Abbildung 4: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (Referenzzeitraum: 1961-1990, PIK 2009)**

Im Referenzzeitraum betrug die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur 9,1 °C, die jährlichen Niederschlagsmengen beliefen sich im Mittel auf 582 mm. Als absolutes Temperaturmaximum wurden 35,7 °C gemessen, das absolute Temperaturminimum betrug -20,3 °C. Die Anzahl der Sommertage (Temperaturmaximum >25 °C) betrug im Schnitt 32,7 pro Jahr, mit durchschnittlich jährlich 5,8 heißen Tagen

(Temperaturmaximum >30 °C). Die Anzahl der Frosttage im Referenzzeitraum (Temperaturminimum <0 °C) belief sich auf 80,6, wovon durchschnittlich 25,7 Eistage waren (Temperaturmaximum <0 °C).

In Abbildung 5 sind die Klimadiagramme des feuchten und des trockenen Szenarios dargestellt.

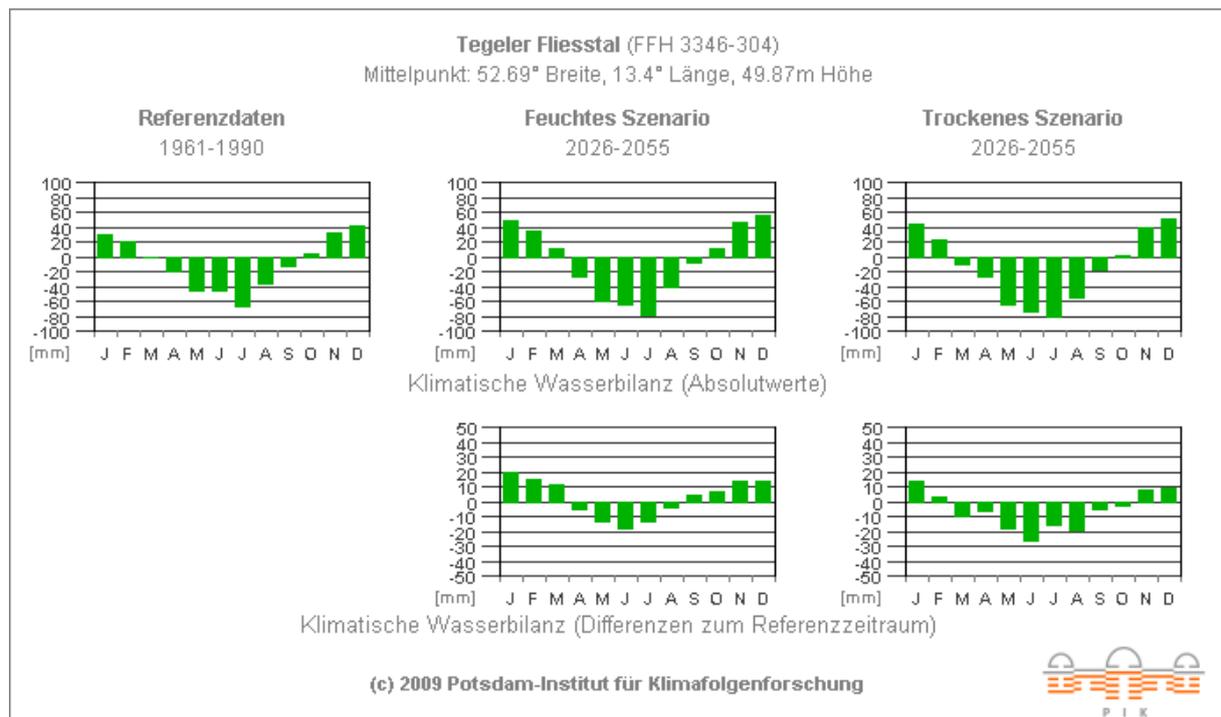


**Abbildung 5: Klimadiagramme nach Walter für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal, feuchtes und trockenes Szenario (Projektionszeitraum: 2026-2055, PIK 2009)**

Im feuchten Szenario (links) erhöht sich der mittlere Jahresniederschlag auf 671 mm, die durchschnittliche mittlere Jahrestemperatur steigt auf 11,2 °C. Die Anzahl der Sommertage beträgt in diesem Szenario 56,9, mit durchschnittlich 13,7 heißen Tagen. Mit jährlich 46,6 Frosttagen und 8,5 Eistagen reduziert sich die mittlere Anzahl jeweils deutlich im Vergleich zum Referenzzeitraum. In diesem Szenario hat kein Monat des Jahres ein mittleres Tagesminimum unter 0 °C (Referenzzeitraum: 3 Monate).

Im trockenen Szenario (rechts) beträgt der mittlere Jahresniederschlag im 30-jährigen Mittel 574 mm, die Jahresmitteltemperatur wird wie im feuchten Szenario mit 11,2 °C angegeben. Die Anzahl der Sommertage steigt in diesem Szenario auf 60,3 mit durchschnittlich 14,9 heißen Tagen. Die Anzahl der jährlichen Frosttage reduziert sich im Vergleich zum feuchten Szenario weniger deutlich auf durchschnittlich 51,5 (davon durchschnittlich 10 Eistage). Auch dieses Szenario weist in keinem Monat des Jahres ein mittleres Tagesminimum unter 0 °C auf (Referenzzeitraum: 3 Monate).

Abbildung 6 stellt die monatliche klimatische Wasserbilanz für den Referenzzeitraum und die beiden Entwicklungsszenarien dar. Im feuchten Szenario ist für die Wintermonate (September – März) eine durch den Anstieg der monatlichen Niederschläge hervorgerufene positive Entwicklung der Wasserbilanz zu erwarten, die einer deutlichen Abnahme des verfügbaren Wassers in den Sommermonaten gegenübersteht. Im trockenen Szenario ist, abgesehen von den Monaten November bis Februar, von einer Abnahme des verfügbaren Wassers, insbesondere in den Sommermonaten von Mai bis August, auszugehen.



**Abbildung 6: Monatliche klimatische Wasserbilanz für Referenzzeitraum und Entwicklungsszenarien (PIK 2009)**

## Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die ersten Nachweise menschlicher Besiedlung in der Umgebung des FFH-Gebietes reichen bis in die späte Altsteinzeit zurück. Sie lassen jedoch nicht auf eine dauerhafte Bewohnung des Gebietes schließen (GÄRTNER ET AL. 2020). Die ältesten Nachweise menschlicher Tätigkeiten im Berliner Raum stammen aus dem Mesolithikum (Mittelsteinzeit). Im Bereich des Tegeler Fließes wurden hier Beuteplätze von Wildjägern entdeckt (GRABOWSKI & MOECK 1992). Mit dem Ende der letzten Eiszeit um 9.600 v.Chr. verbesserten sich die Lebensgrundlagen und erlaubten eine dauerhafte Nutzung der Region durch nomadisch lebende Jäger. Erst nach der neolithischen Revolution siedelten sich ab dem 5. Jahrtausend v.Chr. dauerhaft Bauern an, ab dem 2. Jahrtausend v.Chr. kam es mit Beginn der Bronzezeit aufgrund günstiger klimatischer Bedingungen zu einem Bevölkerungszuwachs. Mehrere Funde von Siedlungs- und Bestattungsstätten aus dieser Zeit im Bereich südlich Glienicke/ Nordbahn belegen die Besiedlung des heutigen FFH-Gebietes (GÄRTNER ET AL. 2020).

Mit der Eisenzeit kamen Germanen in das Gebiet, die während der Völkerwanderung im 4. und 5. Jahrhundert jedoch wieder abwanderten und von slawischen Stämmen abgelöst wurden, die in den folgenden Jahrhunderten die Region beherrschten. Aus dieser Zeit sind mehrere Siedlungen am Südufer des Tegeler Fließes belegt. Auch im Mittelalter war das Gebiet besiedelt. Im 13. Jahrhundert kam es zur Gründung dauerhafter und bis heute bestehender Siedlungsstrukturen wie den Ortslagen Pankow (1230), Birkenwerder (1355), Spandau (1197) oder Bernau (1239). Auch entlang des Tegeler Fließes wurden Siedlungen nachgewiesen (GÄRTNER ET AL. 2020).

Während des Dreißigjährigen Krieges (1618 - 1648) wurde das Gebiet des Barnim durch Plünderungen, aber auch durch die resultierenden Hungersnöte und Seuchen stark in Mitleidenschaft gezogen. Am Ende des Krieges wurde ein Verlust von etwa drei Viertel der Berliner Stadtbevölkerung verzeichnet, auf dem Land stand über die Hälfte der Bauernhöfe leer (GÄRTNER ET AL. 2020). Im Umfeld des Tegeler Fließes zeigt sich ein heterogenes Bild: während Schildow kaum betroffen war, wurde das weiter südwestlich gelegene Glienicke komplett verwüstet und auch das nördlich des FFH-Gebietes gelegene

Zühlsdorf zählte nur noch 4 Bauern (GRABOWSKI & MOECK 1992). Kurfürst Friedrich Wilhelm begann daraufhin mit dem Wiederaufbau, unter anderem mit Unterstützung niederländischer Bauern, die mit der Aussicht auf besondere Privilegien in die Region gelockt wurden. Aus Sachsen, Böhmen, der Lausitz und weiteren Gebieten kamen zudem viele Kriegsflüchtlinge in das Gebiet. Ab 1671 kamen verfolgte Juden, ab 1685 die evangelisch-reformierten Hugenotten hinzu. Hierdurch entstanden viele neue Gemeinden, wie beispielsweise in Französisch-Buchholz oder Oranienburg (GÄRTNER ET AL. 2020).

Nach Ende des 2. Weltkrieges 1945 waren im westlich gelegenen Niederbarnim nur rund 8 % des Gebäudebestandes zerstört, im östlichen Oberbarnim waren es dagegen 33 %. Allein die Stadt Eberswalde war zu einem Viertel zerstört. Unter der anschließenden sowjetischen Besatzung entwickelte sich der Barnim nach und nach zu einem beliebten berlinnahen Erholungsgebiet. Um die Entwicklung in geregelte Bahnen zu lenken, wurden ab Mitte der 1970er Jahre verstärkt Belange des Natur- und des Denkmalschutzes einbezogen. Seit der Wiedervereinigung wird der Tourismussektor in der Region stetig ausgebaut, so dass nicht mehr nur regionale, sondern auch internationale Besucher den Naturpark besuchen (GÄRTNER ET AL. 2020).

## 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

### 1.2.1 Naturschutzgebiete

Das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist durch die Verordnung über das Naturschutzgebiet Tegeler Fließtal vom 5. September 2002 (GVBl. II/02, [Nr. 29], S. 638), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 56]), geschützt.

Schutzzweck ist nach § 3 der Verordnung:

- Die Erhaltung und Entwicklung
  - der Biotopvielfalt des Fließtales mit dem Tegeler Fließ als ökologisch durchgängiges Fließgewässer
  - der Lebensräume und Rückzugsgebiete wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der zahlreichen besonders und streng geschützten Arten
  - naturnaher strukturreicher Wälder
  - der Moorkörper
  - des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des länderbergreifenden Biotopsystems

Im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal kommen gemäß NSG-Verordnung folgende natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) vor:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150)
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (3260)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
- Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (7150)
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (9110)

Die im Gebiet vorkommenden Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0\*) gelten als prioritärer natürlicher Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des BNatSchG.

Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 des BNatSchG) sind:

- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)

### **1.2.2 Gemäß Bundesnaturschutzgesetz geschützte Teile von Natur und Landschaft**

Laut § 33 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

Darüber hinaus sind gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt (gesetzlich geschützte Biotope). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. Zu den geschützten Biotopen, die teilweise im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal vorkommen, zählen u.a.:

1. Bäche und kleine Flüsse
2. stark eutrophe Seen mit Tauchfluren
3. perennierende Kleingewässer
4. Grubengewässer, Abgrabungsseen
5. Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen-Gesellschaften in Standgewässern
6. Röhrichtgesellschaften an Standgewässern
7. saure Arm- und Zwischenmoore
8. nährstoffreiche Moore und Sümpfe
9. Feuchtwiesen und Feuchtweiden
10. Trockenrasen
11. Gras- und Staudenfluren
12. Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen
13. Moor- und Bruchwälder
14. Erlen-Eschen-Wälder
15. Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder
16. Rotbuchenwälder

Nach § 44 BNatSchG (1) ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

(2) Es ist ferner verboten,

1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen, in Besitz oder Gewahrsam zu haben oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),
2. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 13
  - a) zu verkaufen, zu kaufen, zum Verkauf oder Kauf anzubieten, zum Verkauf vorrätig zu halten oder zu befördern, zu tauschen oder entgeltlich zum Gebrauch oder zur Nutzung zu überlassen,
  - b) zu kommerziellen Zwecken zu erwerben, zur Schau zu stellen oder auf andere Weise zu verwenden (Vermarktungsverbot)

### 1.2.3 Naturpark

Das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist Teil des Naturparks Barnim. Im Naturpark Barnim sollen die Anliegen des Naturschutzes in alle Formen der Landnutzung einbezogen werden. Die von großflächigen Wäldern und Forsten sowie von zahlreichen Seen und Mooren, fast unberührten Fließtälern und Ackerböden geprägte Landschaft soll erhalten und entwickelt werden. Im Rahmen des Naturschutzes werden dazu vorrangig Lebensräume und Arten kalkreicher Niedermoore, Flachlandmähwiesen, kalkreiche Trockenrasen sowie trockene *Calluna*-Heiden geschützt (LFU 2024a).

### 1.2.4 Landschaftsschutzgebiet

Weiterhin befindet sich das FFH-Gebiet vollständig im ca. 167 km<sup>2</sup> großen Landschaftsschutzgebiet Westbarnim (DE 3246-602). Der Schutzzweck des LSG ist laut der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Westbarnim:

1. die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes,
3. die Erhaltung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung im Einzugsbereich des Großraums Berlin, und
4. die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine nachhaltige und naturverträgliche Landnutzung.

### 1.2.5 Angrenzende Schutzgebiete

Direkt an das FFH-Gebiet angrenzend befindet sich innerhalb der Landesgrenzen von Berlin das gleichnamige ca. 385 ha große FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (DE 3346-301). Das FFH-Gebiet auf Berliner Seite ist gleichzeitig ein Vogelschutzgebiet (SPA - Special Protection Area). Innerhalb des Berliner Schutzgebiets befindet sich das NSG Kalktuffgelände am Tegeler Fließ. Zu dem Schutzgebietskomplex

gehört außerdem das ca. 119 ha große FFH-Gebiet Eichwerder Moorwiesen (DE 3346-302), welches direkt an die Schutzgebiete Tegeler Fließtal (DE 3346-301, DE 3346-304) anschließt. Östlich des Tegeler Fließtals (DE 3346-304) auf der Höhe von Mönchmühle befindet sich das NSG Schönerlinder Teiche. Westlich von Schildow befindet sich außerdem das NSG Kindelsee-Springluch.

## 1.2.6 Denkmale

### Bodendenkmale

Im Bereich des FFH-Gebietes liegen insgesamt 13 Bodendenkmäler, die meisten davon liegen nur teilweise innerhalb des Gebietes (BLDAM 2023a, b).

- 40740 Rast- und Werkplatz Steinzeit (Zühlsdorf 1)
- 70037 Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit (Mühlenbeck 1)
- 70067 Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit (Schildow 5)
- 70071 Siedlung Steinzeit (Schönwalde 6)
- 70073 Gräberfeld Bronzezeit (Mühlenbeck 3)
- 70074 Hügelgrab Bronzezeit, Gräberfeld Bronzezeit (Mühlenbeck 4)
- 70075 Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter (Mühlenbeck 5)
- 70078 Siedlung Bronzezeit (Mühlenbeck 24)
- 70079 Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Ur- und Frühgeschichte (Schildow 14)
- 70094 Siedlung Urgeschichte, Siedlung Bronzezeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit (Mühlenbeck 26)
- 70095 Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter (Mühlenbeck 27)
- 70283 Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Wüstung deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit (Summt 1)
- 70287 Mühle deutsches Mittelalter, Mühle Neuzeit (Mühlenbeck 11)

### Gartendenkmale

Östlich des Mühlenbecker See befindet sich das Schloss Dammsmühle mit angrenzender Parkanlage (BLDAM 2023a; ID-Nummer/MIDAS-Obj.Nr.: 09175127). Das Schloss selbst liegt nach einer Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Schloss und Park Dammsmühle“ außerhalb des FFH-Gebiets. Aber große Teile der historischen Parkanlage befinden sich innerhalb des FFH-Gebiets. Die historische Parkanlage soll auf der Grundlage einer gartendenkmalpflegerischen Zielstellung wiederhergestellt werden (PULKENAT ET AL. 2020). Geplante Maßnahmen sind u.a. das Freistellen von Sichtachsen und die Instandsetzung von Wiesenflächen, die aktuell bewaldet sind. Bei der gartendenkmalpflegerischen Instandsetzung und Pflege sollen die naturschutzfachlichen Belange der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden. Die Maßnahmen dieser Planung unterliegen wiederum der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht. Zu den potentiellen Konflikten zwischen Naturschutz und Denkmalpflege im Park Schloss Dammsmühle wurde eine Abschlussarbeit angefertigt (MÜLLER 2023). In der Arbeit wurden zwei Varianten vorgestellt, um möglichst viel LRT-Fläche und Biotopbäume zu erhalten, bei gleichzeitiger Wiederherstellung der historischen Parkanlage.

### Flächenhafte Naturdenkmale

Zwei Stillgewässer (Biotope 346NW4055; -4073; -4395; -4396) wurden als Flächennaturdenkmal Waldstausee 1 und 2 ausgewiesen (Landschaftsplan Gemeinde Mühlenbecker Land 2024).

### 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekten sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt.

**Tabelle 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landesplanung	
Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion (LEP HR)	Konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung die Grundsätze der Raumordnung des am 1. Februar 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007) und setzt einen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion Berlin Brandenburg. Das FFH-Gebiet liegt im Bereich des Freiraumverbundes (Z 6.2). Östlich des Bereiches zieht sich ein Band des Gestaltungsraumes Siedlung (Z. 5.6) von Wandlitz südwärts nach Pankow.
Landesflächen für Naturwaldentwicklung (Landesbetrieb Forst Brandenburg)	Als eine Maßnahme zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit Wirkung vom 1. März 2024 die bestehende Flächenkulisse von Waldgebieten mit natürlicher Waldentwicklung erweitert. Mit der Ausweisung von weiteren Wildnisflächen und sogenannten NWE-10 Flächen wird nun die Naturwaldentwicklung auf insgesamt 10 Prozent der Waldfläche im Eigentum des Landes umgesetzt. Einige NWE-10 Flächen befinden sich innerhalb des FFH-Gebiets. Für die Flächen gilt (MLUK 2024): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für ihre Einrichtung sind keine neuen Landesregelungen erforderlich – also auch keine neuen Schutzgebietsausweisungen.</li> <li>- Der Waldbrandschutz auf diesen Flächen wird vom jeweiligen Eigentümer gewährleistet. Eine enge Abstimmung mit den Kommunen und Trägern des Brandschutzes dazu wird zugesichert.</li> <li>- Ein Wildtiermanagement wird weiterhin durchgeführt.</li> <li>- Biotopereinrichtende Maßnahmen werden - wenn nötig - durchgeführt</li> <li>- Verkehrssicherungspflicht wird durch die Flächeneigentümer weiter erfüllt.</li> </ul> Es gibt keine zusätzlichen Regelungen des Bundes oder der Europäischen Union für diese Flächen.
Regionalplanung	
Landkreis Oberhavel	Es liegt derzeit kein abgeschlossener und genehmigter integrierter Regionalplan für die Region Prignitz-Oberhavel vor. Die Aufstellung eines zusammenfassenden und fachübergreifenden Regionalplans Prignitz-Oberhavel wurde am 30. April 2019 beschlossen. Der sachliche Teilplan „Windenergienutzung“ liegt gegenwärtig nur in einer Entwurfsfassung vor (Stand: Okt. 2024). Im Entwurf werden keine Eignungsgebiete der Windenergienutzung innerhalb des FFH-Gebietes ausgewiesen (RPPO 2024).
Landkreis Barnim	Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat am 21. Mai 2024 die Satzung den integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim beschlossen. Durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg erfolgte am 24. September 2024 die Genehmigung. Rechtskraft erlangt der integrierte Regionalplan mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt des Landes Brandenburg durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (23. Oktober 2024). Das FFH-Gebiet befindet sich im Vorranggebiet Freiraumverbund (Z 6.1). Mit der Festlegung des Vorranggebietes Freiraumverbund (VR FRV) sollen hochwertige Bereiche des Freiraumes für die Land- und Forstwirtschaft, für Biotopverbund und Biodiversität, für Erholung und Siedlungsstrukturierung gesichert und entwickelt werden. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen u. a. hinsichtlich Wirtschafts-, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung sind unzulässig. Der nordöstliche Teil des FFH-Gebietes wird vom Vorbehaltsgebiet Tourismus (G 3.1) überlagert. Im Vorbehaltsgebiet Tourismus ist den Belangen des Tourismus und der Erholung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Das Gebiet liegt in der Landschaftsbildeinheit „Wald- und Seenlandschaft“ mit hohem ästhetischem Wert. Zudem gilt es als Frischluft- und im Quellgebiet auch als Kaltluftentstehungsgebiet.

	<p>Auf der 41. Regionalversammlung am 29. November 2023 hat die Regionale Planungsgemeinschaft den Beschluss gefasst, einen sachlichen Teil-regionalplan mit dem Themenschwerpunkt „Vorbeugender Hochwasserschutz – Anpassung an den Klimawandel“ in Ergänzung zum integrierten Regionalplan zu erarbeiten. In diesem soll neben Hochwasser insgesamt die Thematik Wasser in Bezug zu den Klimaveränderungen betrachtet werden. Der sachliche Teilregionalplan ist derzeit in Bearbeitung.</p> <p>Die Landkreise Uckermark und Barnim haben außerdem 2021 das Gutachten zur „Analyse und Bewertung regionalspezifischer Daten zum Landschaftswasserhaushalt der Planungsregion Uckermark-Barnim“ in Auftrag gegeben. Das Gutachten ist auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft einsehbar. Ziel des Projektes war die Analyse regionalspezifischer Daten, die Identifikation von Handlungsräumen sowie die Erarbeitung flächenspezifischer Maßnahmen zu den Themen Landschaftswasserhaushalt, Landwirtschaft und Forstwirtschaft unter Einbeziehung der aktuellen Klimaszenarien. Damit liegt zusätzlich zu den Festlegungen des integrierten Regionalplans ein themenübergreifender und flächenspezifischer Maßnahmenkatalog als Orientierungshilfe für weitere Planungen vor.</p>
<p>Landschaftsrahmenplanung</p>	
<p>Landschaftsprogramm Brandenburg</p>	<p>Das Landschaftsprogramm Brandenburg definiert für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal folgende schutzgutbezogene Ziele:</p> <p><b>Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes in besiedelten Gebieten,</li> <li>- Erhalt bzw. Wiedereinbringen charakteristischer Landschaftselemente in landwirtschaftlich geprägten Bereichen</li> <li>- Reduzierung von Stoffeinträgen (Dünger, Pestizide)</li> <li>- Erhalt, Entwicklung und Schutz großflächiger naturnaher Laub- und Mischwaldkomplexe</li> <li>- Kern- und Verbindungszone der Moore und Feuchtgebiete</li> <li>- Kern- und Verbindungszone der Klein- und Stillgewässer</li> <li>- Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes aus Niedermooren und grundwassernahen Standorten</li> <li>- Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen als Lebensraum für bedrohte Großvogelarten</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden</li> <li>- Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher durchlässiger Böden, sowie bereichsweise landwirtschaftlich leistungsfähiger Böden</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten,</li> <li>- Sicherung der Schutzfunktion des Waldes für die Grundwasserbeschaffenheit/Vermeidung von Stoffeinträgen durch Orientierung der Art und Intensität von Flächennutzungen am Grundwasserschutz.</li> <li>- Priorität des Grundwasserschutzes in Gebieten überdurchschnittlicher Neubildungshöhen</li> <li>- Erhalt der Landwirtschaft, Vermeidung von Flächeninanspruchnahmen, die eine Verminderung der Grundwasserneubildung zur Folge haben</li> </ul> <p><b>Schutzgut Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung bodennah emittierender Nutzung in Kaltluftstaugebieten mit stark reduzierten Austauschverhältnissen</li> <li>- Ausweisung als Siedlungsfläche (im Süden)</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standgewässer sind im Zusammenhang mit ihrer typischen Umgebung zu sichern und zu entwickeln</li> <li>- Erhaltung großflächiger Waldgebiete, Aufforstung von Verbindungsflächen</li> <li>- Stärkere Strukturierung der Wälder durch naturnahe Bewirtschaftung</li> <li>- Pflege und Verbesserung des vorhandenen Eigencharakters (bewaldet, im Norden schwach reliefiertes Hügelland)</li> <li>- Ausweisung als Siedlungsfläche (im Süden)</li> <li>- Maßnahmen in den Bereichen Siedlung, Gewerbe und Verkehr sind auf landschaftsbildbeeinträchtigende Wirkung zu prüfen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Erholung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweisung als Siedlungsfläche (im Süden)</li> <li>- Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit (waldgeprägt, landwirtschaftlich geprägt)</li> <li>- Entwicklung siedlungsnaher Freiräume im Berliner Umland</li> </ul>

## Managementplan für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Landschaftsrahmenplan	<p>Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Barnim liegt als Entwurf mit Stand Dezember 2018 vor:</p> <p><u>Entwicklungsziele und Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der Moore: Moore und Sümpfe schützen und ggf. renaturieren</li> <li>- Im Bereich der Laub- und Laubmischwälder: Struktureiche Laub- und Laubmischwälder mit heimischen Hauptbaumarten erhalten und fördern (z.B. Vorratsaufbau, Arrondierung, Vernetzung)</li> <li>- Im Bereich der naturfernen Wälder: Entwicklung von struktureichen Laubmischwäldern, Waldumbau, Waldrandentwicklung</li> <li>- Gewässer vor Beeinträchtigungen schützen</li> <li>- Fließgewässer renaturieren bzw. der natürlichen Entwicklung überlassen, Rückbau von Drainagen</li> <li>- Gewässerrandstreifen mit natürlicher Vegetation pflegen und entwickeln</li> </ul>
Landschaftsplan / Flächennutzungsplan / Bebauungsplan	
Landschaftsplan	<p>Die Gemeinde Mühlenbecker Land erarbeitet derzeit einen neuen Landschaftsplan. Es liegt ein Entwurf mit Stand vom Mai 2024 vor (Gemeinde Mühlenbecker Land 2024). Im Naturschutzfachlichen Entwicklungskonzept werden u.a. folgende Ziele formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Standortbedingungen für die gefährdeten Niedermoorböden</li> <li>- Naturnahe Fließ- und Stillgewässer und Röhrichtbestände bleiben erhalten und werden weiter aufgewertet</li> <li>- Verbesserung der Biotopstruktur und der Durchgängigkeit an beeinträchtigten Fließ- und Stillgewässern</li> <li>- Naturnahe Bruch- und Feuchtwälder werden als seltene, schutzbedürftige Lebensräume erhalten und gefördert</li> <li>- naturnahe Laub- und Mischwälder bleiben erhalten und werden in ihrer Biotopstruktur verbessert, naturnahe Laubwälder und Laub-Mischwälder mit heimischen Baumarten</li> <li>- naturferne Waldbestände werden durch langfristigen Bestockungswandel zu struktureichen Beständen heimischer Arten entwickelt</li> <li>- Erhalt und Aufwertung vorhandener Moorflächen</li> <li>- Artenreiches extensiv genutztes Grünland bleibt erhalten und wird gefördert</li> </ul> <p>Für die Gemeinde Wandlitz liegt ein Landschaftsplan im Entwurf von Februar 2020 vor (Gemeinde Wandlitz 2020). Gemäß Maßnahmenplanung sind folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachnutzung von Schlössern, Gutshäusern und sonstiger historischer Bauten (Schloss Dammsmühle, E6)</li> <li>- Keine Waldumwandlung, keine Kahlschläge (E30)</li> <li>- dauerhafter Erhalt naturnaher Buchen- und Eichenwälder (E31)</li> <li>- Umwandlung reiner Nadelholzforste in Laub-Mischwälder (E32)</li> <li>- Einrichten von Uferschutzzonen in und an Fließ- und Standgewässern (E36)</li> <li>- Schutz wertvoller Gewässerbereiche (E37)</li> </ul> <p>Zudem sind die geschützten Biotope gesondert gekennzeichnet (M1).</p>
Flächennutzungsplan	<p>Die Gemeinde Mühlenbecker Land erarbeitet derzeit einen neuen Flächennutzungsplan. Im überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land (Stand 26.07.2024) ist das FFH-Gebiet nachrichtlich übernommen. Das FFH-Gebiet stellt sich als heterogener Bereich aus Wald- und Offenflächen neben verschiedenen Wasserflächen dar. Nach Süden hin wird das FFH-Gebiet zunehmend von Siedlungsflächen eingeschlossen. Bodendenkmale sind ausgewiesen. Nördlich von Mühlenbeck führen zudem zwei Hochspannungsfreileitungen sowie eine planfestgestellte Hochspannungsfreileitung (380 kV) durch das FFH-Gebiet (Gemeinde Mühlenbecker Land 2024).</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wandlitz wird derzeit überarbeitet (Stand Januar 2020). Er weist den Bereich des FFH-Gebietes als Naturschutzgebiet aus, Das Landschaftsschutzgebiet sowie der Naturpark sind ebenfalls ausgewiesen. Es werden verschiedene geschützte Biotope innerhalb des FFH-Gebietes ausgewiesen. Um den Mühlenteich und an der nördlichen Grenze des Gebietes finden sich Grünflächen, der Rest ist von Wald bestanden. Die Grünflächen um den Mühlenteich sind zudem als Parkanlage ausgewiesen. Die Flächen südlich des Mühlenteiches (außerhalb des FFH-Gebietes) weisen zudem erhebliche Bodenbelastungen auf (Altlastenfläche).</p>
Bebauungsplan	<p>Im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land liegen Bebauungspläne im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal:</p>

	<p>BP GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ (Stand April 2021)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung eines Garagengebäudes für Kfz und Fahrräder (Baukörperausweisung) auf einem 2002 errichteten Parkplatz</li> <li>- Zeichnerische Festsetzung von Natur- und Landschaftsschutzgebiet sowie FFH-Gebiet direkt westlich des Gebäudes</li> <li>- FFH-Vorprüfung kommt zu Ergebnis, dass „unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind“</li> </ul> <p>BP Nr. 15 „Wohnpark Mühlenfeld“ (Stand September 2005)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Wohnviertels mit Einfamilienhäusern</li> <li>- FFH-Gebiet grenzt direkt an BPlan-Fläche an, ist allerdings nicht in Planzeichnung dargestellt</li> <li>- Abstandsfläche zum FFH-Gebiet durch Grünfläche mit Ausweisung als Fläche für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“</li> <li>- FFH-Vorprüfung kommt zu Ergebnis, dass durch Wohnbebauung das FFH-Gebiet grundsätzlich nicht beeinträchtigt wird, zudem wurde eine Grünfläche zur Trennung von Bebauung und Schutzgebieten festgesetzt</li> </ul> <p>BP Nr. 5b „Teilbereich Gartenstadt Mühlenbeck“ (Stand Mai 2008)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Wohnviertels mit Einfamilienhäusern und Gebäuden für den Gemeinbedarf (Bürgerzentrum)</li> <li>- Abstandsfläche zum FFH-Gebiet durch Grünfläche mit Ausweisung als Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Gehölzsaum, war bereits vorhanden)</li> <li>- FFH-Vorprüfung kommt zu Ergebnis, dass durch Festsetzung der Pflanzbindungsfläche als Abstandsfläche zum FFH-Gebiet sowie textlicher Festsetzungen bezüglich der Nichtzulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgebiete zu befürchten sind</li> </ul> <p>BP Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“ (Entwurf, Stand 28.06.2019):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines Wohngebiet</li> <li>- Ca. 5 m breite Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ohne Festlegung von konkreten Maßnahmen)</li> <li>- In der Begründung wird festgestellt, dass Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht zu erwarten sind.</li> </ul> <p>BP Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“ (rechtskräftig, Stand Juli 2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines Wohngebiet,</li> <li>- öffentliche Straßenverkehrsfläche,</li> <li>- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Schutz Weichholzaue -LRT 91E0* mit Hochstaudenflur)</li> <li>- Pflanzbindungen</li> <li>- Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ergab, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der vorkommenden LRT und Arten ausgeschlossen werden kann.</li> </ul> <p>BP Nr. 1 „Gewerbegebiet Collonil“ (rechtskräftig, Stand 01.10.2011)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingeschränktes Gewerbegebiet,</li> <li>- öffentliche Straßenverkehrsflächen,</li> <li>- private Grünflächen,</li> <li>- Anpflanzgebote, Pflanzbindungen</li> <li>- Gemäß der überschlägigen Einschätzung sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.</li> </ul> <p>BP GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstraße 22“ (Stand: 20.12.2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung verschiedener Wohnformen</li> </ul> <p>BP GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Straße 15-19“ (Stand: 12.07.2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Wohngebiets</li> </ul> <p>BP GML Nr. 1 „Gewerbegebiet Collonil“ (Stand: 01.10.2011)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung und Sanierung des Gewerbebestands Collonil</li> </ul>
	<p>Im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Wandlitz liegt ein Bebauungsplan im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes „Tegeler Fließtal“:</p> <p>BP „Schloss und Park Dammsmühle“ (Satzungsbeschluss, Stand 26.03.2024)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Instandsetzung des Schlosses, Sondergebiet Hotel / Freizeitnutzung</li> <li>- Nach Anpassung des Geltungsbereichs befindet sich der Bebauungsplan bis auf einen kleinen Teilbereich außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen</li> <li>- Artenschutzfachbeitrag (Stand 18.03.2024): 2020 Nachweis von:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhang II-Arten: Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Biber, nicht sicher: Bechsteinfledermaus</li> <li>- Vögel in VSch_RL: Eisvogel, Flussseseschwalbe, Mittelspecht, Schwarzspecht</li> </ul> </li> </ul>

## Managementplan für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Stand 01.10.2021): keine Beeinträchtigungen von maßgeblichen LRT, keine Beeinträchtigungen der Arten nach SDB, keine Beeinträchtigungen der Arten der NSG-V</li> </ul>
Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)	
	<p>Es liegt ein Gewässerentwicklungskonzept für das etwa 178 km<sup>2</sup> große Gebiet Tegeler Fließ (HvO_Tegel) vor (SenGesUmV Berlin 2011). Dieses schlägt Maßnahmen im südlichen Bereich des FFH-Gebietes vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigendynamische Entwicklung des Fließes, insbesondere im östlichen Bereich</li> <li>- Entwicklung naturnaher Uferstrukturen (flache Ufer, Auwald, Totholz)</li> <li>- Entfernen von künstlichem Uferverbau</li> </ul>
Wasserrahmenrichtlinie	
Tegeler Fließ (Nr. 335) Oberlauf bis Mühlenbeck	<p>Typ 21 - Seeausflussgeprägte Fließgewässer (natürliche Ausprägung)</p> <p>Ökologischer Zustand unbefriedigend</p> <p>Chemischer Zustand Nicht gut</p> <p>Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserentnahmen</li> <li>- Hydrologische Änderungen</li> <li>- Morphologische Veränderungen</li> <li>- Verunreinigung aus diffusen Quellen (atmosphärische Ablagerungen)</li> </ul> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Belastung durch diffuse Quellen</li> <li>- Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens</li> <li>- Herstellung der Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen</li> <li>- Verbesserung der Habitate in Gewässer und Umgebung</li> </ul>
Tegeler Fließ Unterlauf ab Landesgrenze Berlin	<p>Typ 11 – Organisch geprägter Bach (natürliche Ausprägung)</p> <p>Ökologischer Zustand Mäßig</p> <p>Chemischer Zustand Nicht gut</p> <p>Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Querbauwerke, Schleusen, daraus folgend fehlende Durchlässigkeit</li> <li>- Hydrologische Änderungen</li> <li>- Verunreinigung durch ubiquitäre Stoffe und Nitrat aus diffusen Quellen</li> </ul> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Belastung durch diffuse Quellen</li> <li>- Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens</li> <li>- Herstellung der Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen</li> <li>- Verbesserung der Habitate in Gewässer und Umgebung</li> </ul>
Summter Graben (Nr. 1205)	<p>Typ 19 - Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern (künstliche Ausprägung)</p> <p>Ökologischer Zustand unbefriedigend</p> <p>Chemischer Zustand Nicht gut</p> <p>Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserentnahmen</li> <li>- Hydrologische Änderungen</li> <li>- Morphologische Veränderungen</li> <li>- Verunreinigung aus diffusen Quellen (v.a. Landwirtschaft, atmosphärische Ablagerungen)</li> </ul>

	<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Belastung durch diffuse Quellen (Anlage Gewässerschutzstreifen)</li> <li>- Reduzierung der Belastung durch Landentwässerung Verringerung Wasserentnahmen</li> <li>- Erosionsschutz</li> <li>- Initiierung einer Gewässerentwicklung</li> <li>- Umgestaltung des Gewässerlaufs einschließlich Sohle und Ufer</li> <li>- Auenentwicklung</li> <li>- Anschluss von Altarmen</li> </ul>
<p>Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim</p>	
<p>Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim - Kurzfassung (2009)</p>	<p>Relevante prioritäre Entwicklungsziele im Naturpark Barnim</p> <p>Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Lebensräume seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,</li> <li>- der Standgewässer, Fließe und Niedermoore als miteinander vernetzte; Lebensräume der Gewässer und Feuchtgebiete,</li> <li>- der eiszeitlich geprägten Landschaftsstrukturen.</li> </ul> <p>Sicherung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, der Gewässerqualität und der Gewässerstrukturen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer auf oberirdische Wassereinzugsgebiete bezogenen Wasserbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Wasserrückhaltung in der Landschaft,</li> <li>- Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Retentionsräume,</li> <li>- Erhaltung und Förderung der Grundwassererneuerungsgebiete und Förderung der Grundwasseranreicherung,</li> <li>- Erhaltung und Revitalisierung hydromorpher Böden.</li> </ul> <p>Schwerpunkte der Entwicklung im Naturpark Barnim:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung des Landschaftswasserhaushaltes,</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung geschützter Biotop sowie geschützter Arten und Habitate,</li> <li>- Förderung eines naturverträglichen Tourismus und Verbesserung von Umweltbildungs- und Informationsangeboten.</li> </ul>
<p>Pflege- und Entwicklungsplan für den Planungsraum K: Tegeler Fließ (IfÖN 2007)</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Lebensräume seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,</li> <li>- des Tegeler Fließes als naturnahes Fließgewässer sowie der Gewässerumgebung (Uferandstreifen, Auwälder, Röhrichtzonen),</li> <li>- des Landschaftscharakters der eiszeitlichen Schmelzwasserrinne,</li> <li>- der naturnahen Rinnenseen und Stillgewässer</li> <li>- der Moore, Nass- und Feuchtgrünländer.</li> <li>- des Fließes als Bestandteil eines Verbunds von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten</li> </ul> <p>Schutz der empfindlichen Biotop und Tierarten durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besucherlenkung (Einrichtung von Wander-, Reit- und Radwegen),</li> <li>- Einrichtung und Unterhaltung von Rast- und Parkplätzen abseits ökologisch sensibler Bereiche,</li> <li>- Beseitigung und Vermeidung wilder Müllablagerungen.</li> <li>- Schutzpflanzungen an lärm- und schadstoffbelasteten Bereichen (A 10, B 96a, Bahntrassen)</li> </ul>

## 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

### Forstwirtschaft

Das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal lässt sich den Waldgebieten 264 Mühlenbeck und 289 Zühlsdorfer Heide zuordnen. Es liegt zum größten Teil in der Zuständigkeit des Forstamtes Oberhavel, der Oberlauf des Tegeler Fließes bis zum Mühlenbecker See gehört zum Forstamt Barnim.

Die Waldgebiete befinden sich vornehmlich im Norden des Gebietes. Innerhalb des FFH-Gebietes finden sich Kiefernforste, teilweise mit Buche oder Birke als Nebenbaumart, in Bereichen ist die Buche auch Hauptbaumart. Des Weiteren finden sich vor allem im Norden, oder auch im unmittelbaren Umfeld des Fließes naturbelassenere Wälder, welche teilweise FFH-LRT-Charakter aufweisen, so beispielsweise größere Rotbuchenwälder (LRT 9110), oder Erlenbrüche (LRT 91E0).

Die Waldgebiete werden der Waldbrandgefahrenklasse A (Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr) zugeordnet, durchschnittlich liegt das Gebiet jedoch bei einer Waldbrandgefahrenstufe von 2.

Die innerhalb des FFH-Gebietes liegenden Bereiche werden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg mit folgenden Waldfunktionen ausgewiesen (LGB 2020):

- Mooreinzugsgebiet bei Schildow,
- lokaler Klimaschutzwald bei Basdorf,
- einzelne kleine Waldflächen in waldarmen Gebieten bei Mönchmühle,
- geschützte Biotope (Tegeler Fließ ab Mühlenbecker See, kleine Bereiche an Mühlenbecker See sowie Oberläufe von Tegeler Fließ und Moorkulturgraben),
- Bau- und Gartendenkmal um die Dammsmühle östlich des Mühlenbecker Sees
- Wald mit hoher geologischer Bedeutung am Oberlauf des Tegeler Fließes
- Wald mit hoher ökologischer Bedeutung im Norden
- Naturdenkmale an südlichem Ende des FFH-Gebietes
- Wald mit Erholungsfunktion, Intensitätsstufe 1 im Norden (Stufe 2 östlich des Mühlenbecker Sees)
- Waldflächen auf erosionsgefährdeten Böden nördlich und südlich des Mühlenbecker Sees, sowie am Oberlauf des Tegeler Fließes und des Moorkulturgrabens.

Gemäß Mitteilung des Landesbetriebs Forst Borgsdorf (Schreiben vom 30.10.2024) werden die Landeswaldflächen aktuell naturnah durch den Eigentümer bewirtschaftet (Waldbau-Richtlinie 2004 (Grüner Ordner); Waldvision 2050). Es wird das Ziel verfolgt, dauerwaldartige und strukturreiche Bestände aufzubauen. In diesem Rahmen erfolgen Zielstärkenentnahmen, einzelstamm- bis gruppenweise Entnahmen unter Berücksichtigung und Schonung vorhandener Habitatstrukturen. Dies beinhaltet das Belassen von Biotopbäumen und Totholz gemäß der geltenden Regelungen im Landesbetrieb Forst (Betriebliche Anweisung „Förderung der Biotopbäume und des Totholzes im Landeswald – Methusalem 2“).

Die Waldflächen sind zudem PEFC-zertifiziert, wonach grundlegende Kriterien wie Erhalt von Alt- und Biotopbäumen, keine Entwässerung, Einhaltung von Abständen von Rückegassen, Belassen von Totholz und Schonung von Habitatstrukturen ebenfalls einzuhalten sind. Zudem sind 23,9 ha im FFH-Gebiet als NWE10-Flächen ausgewiesen, für die eine natürliche Waldentwicklung vorgesehen ist ohne forstliche Bewirtschaftung.

#### Landwirtschaft

Ein Großteil der ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen ist inzwischen brachgefallen. Im Gebiet gibt es aber nach wie vor einige noch bewirtschaftete Grünlandstandorte wie das Bahrenbruch, die Offenlandflächen bei Basdorf, östlich von Summt, die Bullenwiese und Offenflächen bei Schildow (IN-VEKOS Antragsdaten, Stand 2022).

#### Tourismus

Bis in die frühen 90er Jahre war das Gebiet des Tegeler Fließtales für die Erholungs- und Freizeitnutzung noch weitgehend unerschlossen. Insbesondere der nördliche Gebietsbereich diente vielen gefährdeten und störungsanfälligen Arten als ruhiges Rückzugsgebiet. Es wurde daher eine Empfehlung zur „behutsamen Erschließung“ des Gebietes ausgesprochen und bereits angeregt, Maßnahmen zur Besucherlenkung (beispielsweise durch Ausweisung von Wanderwegen oder Sperrung empfindlicher Bereiche) zu ergreifen (GRABOWSKI & MOECK 1992). Inzwischen hat sich das Gebiet zu einem Schwerpunkt

für stille Erholungsnutzung (Wandern, Radfahren, Reiten) entwickelt. Die Naherholungsnutzung konzentriert sich im Süden um die Ortschaft Schildow, im Norden werden vor allem die Waldbereiche vom Summter See bis zur Dammsmühle genutzt. Hieraus resultieren vor allem am Wochenende Belastungen der lokalen störungsempfindlichen Arten, insbesondere in der Umgebung zwischen dem Schloss Dammsmühle und dem Bereich um den Mühlenbecker See, sowie auch an den knapp außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Schönerlinder Teichen.

Das Gebiet verfügt über ein gut ausgebautes Wanderwegenetz, das Radwegenetz ist dagegen bislang nur ungenügend entwickelt. Hier gibt es allerdings Bestrebungen zum Ausbau sowie zum Anschluss an den Europaradweg Berlin-Kopenhagen (LUA 2007).

Das FFH-Gebiet ist durch den ÖPNV bereits recht gut erschlossen. So hat die S8 in Mühlenbeck-Mönchmühle einen Haltepunkt, die RB27 hält in Schönerlinde, Schönwalde und Basdorf. Zudem verbinden verschiedene Buslinien die umliegenden Ortschaften. Die Bahnlinien sowie die Bundesstraße 96a und die Autobahn 10 sorgen jedoch auch für Lärm- und Schadstoffbelastungen, die in das FFH-Gebiet wirken. Zudem stellen die Straßen und Bahnlinien ökologische Barrieren dar, die den Biotopverbund stören (IFÖN 2007).

Als Badegewässer werden vor allem der Summter See, der Mühlenbecker See und der Kiessee genutzt, wobei nur der Summter und der Kiessee eine ausgewiesene Badestelle haben. Wilde Badestellen an den verschiedenen Gewässern stellen für Ufervegetation sowie die ansässige Fauna teilweise erhebliche Störungspotentiale dar (IFÖN 2007).

Der Naturpark Barnim bemüht sich in Kooperation mit den Berliner Forsten und der Stadt Bernau schon seit Längerem um eine Sensibilisierung für einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Naturraum. Hinweisschilder, Mülleimer und regelmäßige Kontrollen des Ordnungsamtes sollen negative Auswirkungen der touristischen Nutzung begrenzen. Mit dem Naturpark-Knigge versucht der Naturpark Barnim seit 2021 den im Zuge der Corona-Pandemie nochmals angestiegenen Naherholungsdruck zu begegnen und auf Verhaltensregeln für Besuchende hinzuweisen (LFU 2024b). Auch die lokale Arbeitsgruppe Gebiets- und Artenschutz des NABU Oranienburg initiierte 2023 einige Maßnahmen zur Besucherlenkung. Durch Hinweisschilder, Etablieren von Benjeshecken und Sperrungen wurden einige Trampelpfade nördlich des Mühlenbecker Sees stillgelegt (NABU Oranienburg Jahresbericht 2023).

### Fischerei / Angelnutzung / Wasserwirtschaft

Im FFH-Gebiet werden einige Gewässer intensiv von Anglern genutzt. Dazu zählen der Mühlenbecker See, der östlich angrenzende Mühlenteich und einige Abgrabungsgewässer. Der Mühlenbecker See gehört zu den Angelgewässern des Landesanglerverbands Brandenburg e.V. (LAVB). Nach Angaben des LAVB werden die folgenden Fischarten im Mühlenbecker See am häufigsten gefangen: Karpfen (*Cyprinus carpio*), Brachse (*Abramis brama*), Hecht (*Esox lucius*), Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) und Aal (*Anguilla anguilla*).

Die Teiche nördlich des Mühlenbecker Sees wurden früher als Anzuchtteiche für Karpfen genutzt. Es erfolgte eine intensive Zufütterung, was zu einer starken Nährstoffanreicherung führte. Teilweise wurden sie auch ungeregelt vollständig abgelassen, was zu einer starken Entwässerung der umliegenden Feuchtgebiete führte (GRABOWSKI & MOECK. 1992).

Gemäß Verordnung über das Naturschutzgebiet Tegeler Fließtal (§ 5) ist neben dem Mühlenbecker See und dem Tonstich Mühlenbeck auch am Tegeler Fließ nördlich der Autobahn A10 in einem Fließabschnitt von 300 m die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei erlaubt. Dabei sind Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind. Nach § 6 soll der Fischbesatz im Rahmen der Angelfischerei den natürlichen Verhältnissen, vor allem bezogen auf Artenzusammensetzung und Populationsstärken, angepasst werden. Außerdem soll nach NSG-Verordnung (§ 4) grundsätzlich kein (An)füttern von Fischen

und Wasservögeln erfolgen. Die Naturschutzgebietsverordnung sieht außerdem ein Verbot der Nutzung von Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Surfbrettern oder Luftmatratzen vor.

Das Gebiet war lange Zeit durch anthropogene Einflüsse geprägt. Neben Meliorationsmaßnahmen spielte hier bis in die 80er Jahre auch die Verrieselung eine besondere Rolle, durch die dem Tegeler Fließ neben der Wasserspende höhere Mengen an Nährstoffen zugeführt wurden. Nach Aufgabe der Verrieselung sank der Grundwasserspiegel im gesamten Bereich des Tegeler Fließes merklich ab (LUA 2007).

#### Naturschutzmaßnahmen

Die lokale Arbeitsgruppe Gebiets- und Artenschutz des NABU Oranienburg führt regelmäßig Naturschutzmaßnahmen in den Themenbereichen Wasserrückhalt und Schutzgebietskommunikation im FFH-Gebiet durch. Im Teich (Biotop -4073) wurde die marode Stauanlage beseitigt, um den Wasserrückhalt zu gewährleisten. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden werden die Staustufen der Waldteiche durch die Arbeitsgruppe gepflegt. Außerdem werden aufwachsende Gehölze aus den im Gebiet vorkommenden Moorflächen (Bahrenbruch, Rennebruch) entfernt. In Absprache mit dem Naturpark Barnim kümmert sich die Arbeitsgruppe um die Ausschilderung und Besucherlenkung im Gebiet. So wurden z.B. 2023 durch Hinweisschilder, das Etablieren von Benjeshecken und Einrichten von Sperrungen einige Trampelpfade nördlich des Mühlenbecker Sees stillgelegt. Weitere Aktivitäten sind der Schutz von Greifvogelhorsten und die Dokumentation der Biberaktivität (NABU Oranienburg Jahresbericht 2022 & 2023).

### 1.5 Eigentümerstruktur

Die Information über die Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Ermittlung der Flächenverfügbarkeit erforderlich. Bei der Planung der Umsetzungskonzeption ist es notwendig, die Landnutzer bzw. die Eigentümer der maßnahmenrelevanten Flächen zu kennen, um sie in die Maßnahmenplanung angemessen einbinden zu können.

Der Großteil der Flächen innerhalb des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg (45,1 %). Ca. 41 % der Flächen befinden sich im Privateigentum. Weitere Flächeneigentümer sind Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gebietskörperschaften, das Land Berlin, Naturschutzorganisationen sowie die Bundesrepublik Deutschland (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil in %
Bundesrepublik Deutschland	1,8	0,4
Land Brandenburg	210,3	45,1
Land Berlin	11,4	2,4
Gebietskörperschaften	16,0	3,4
Naturschutzorganisationen	4,4	0,9
Kirchen und Religionsgemeinschaften	28,9	6,2
Privateigentum	190,3	40,9
Andere Eigentümer	2,9	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>466,0</b>	<b>100,0</b>

## 1.6 Biotische Ausstattung

In den folgenden Kapiteln wird die biotische Ausstattung des FFH-Gebiets Tegeler Fließtal dargestellt. Grundlage der Beschreibung der Lebensraumtypen ist die terrestrische Biotop- und Lebensraumkartierung aus dem Jahr 2021 (UBC 2023).

In der NSG-Verordnung werden für das NSG Tegeler Fließtal vier maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie benannt: Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*). Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurden 2023 Kartierungen für den Kammmolch, den Schlammpeitzger und den Bitterling durchgeführt. Für den Fischotter erfolgte eine Datenrecherche. Außerdem wurden 2023 die nicht in der NSG-Verordnung enthaltenen Fledermausarten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erfasst. Der Bitterling und der Kammmolch konnten 2023 nicht nachgewiesen werden.

Vorkommen weiterer wertgebender Arten werden auf Grundlage bestehender Daten und Gutachten ausgewertet und dargestellt.

### 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das Gebiet wird durch das Tegeler Fließ geprägt, welches nördlich der querenden Autobahn durch ein ausgedehntes Waldgebiet mit Buchen- und Kiefernwäldern verläuft und teils von Erlenwäldern begleitet wird. Eingebettet sind hier mehrere Stillgewässer wie der Mühlenbecker See, der Obere und Untere Karpfenteich sowie der Mühlenteich. Teil des FFH-Gebietes sind auch offene Niederungsbereiche wie der Bahnenbruch und der Rennebruch im Westen mit Feucht- und Frischwiesen sowie Grünlandbrachen, die durch den Moorkulturgaben verbunden sind. Südlich der Autobahn fließt das Tegeler Fließ teilweise durch Offenland wird aber vor allem im nördlichen und mittleren Bereich meist von Erlenwäldern begleitet. In Erlengehölzmoorkomplexen unmittelbar südlich der Autobahn sind beiderseits des Tegeler Fließes mehrere Abgrabungsgewässer eingelagert. Das FFH-Gebiet grenzt hier teils unmittelbar an Siedlungsbereiche von Mühlenbeck und Schildow. Das FFH-Gebiet bildet ein wichtiges Habitat für den Fischotter. Die im FFH-Gebiet vorkommenden Biotopklassen und deren Flächenausdehnung sind in Tabelle 3 dargestellt.

**Tabelle 3: Übersicht Biotopausstattung**

Biotopklassen	Fläche in ha*	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	7,4	1,6	2,2	0,5
Röhrichtgesellschaften	3,8	0,8	3,8	0,8
Standgewässer	54,9	11,4	54,7	11,4
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	4,2	0,9	-	
Moore und Sümpfe	34,6	7,2	34,6	7,2
Gras- und Staudenfluren	72,8	15,2	63,7	13,3
Trockenrasen	1,7	0,4	1,1	0,2
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen	7,0	1,5	2,7	0,6

Biotopklassen	Fläche in ha*	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Wälder	171,7	35,7	110,9	23,1
Forste	111,7	23,3	-	
Äcker	0,2	< 0,1	-	
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	1,8	0,4	< 0,1	< 0,1
Sonderbiotope	0,6	0,1	-	
Bebaute Gebiete	1,6	0,3	-	
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	5,6	1,2	-	
<b>Summe</b>	<b>479,6**</b>	<b>100</b>	<b>273,7</b>	<b>57,1</b>

\* Die Linienbiotope wurden mit einer durchschnittlichen Linienbreite von 2,5 m flächig bilanziert. Punktbiotope wurden mit einer Ausdehnung von 0,2 ha flächig gemäß dem Handbuch zur Durchführung der Managementplanung bilanziert.

\*\* Linien- und Punktbiotope überlagern flächige Biotope. Diese Flächen werden von den Größen der flächigen Biotope nicht abgezogen, was in einer anderen Gesamtflächengröße resultiert.

Der Tabelle 4 sind besonders bedeutende Arten zu entnehmen. Neben aktuellen Vorkommen von Biber und Fischotter wurden 2023 auch einige Fledermausarten im Gebiet nachgewiesen (KALLASCH 2023). Die in Brandenburg stark gefährdete Glattnatter ist im Bereich des Rennegestells nachgewiesen (M. Wolf NABU).

Dokumentierte Kammmolchnachweise von M. Wolf (NABU) stammen aus dem Jahre 2018. Im Jahre 2023 konnte die Art jedoch nicht nachgewiesen werden. Die ebenfalls stark gefährdete Wasserspinne (*Argyroneta aquatica*) wurde im Jahre 2023 im Rahmen der Erfassung des Kammmolches in einem Torfstich westlich des Tegeler Fließes erfasst. An stark gefährdeten Blütenpflanzen wurden im Jahre 2021 Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* agg.), Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Rasen-Segge (*Carex cespitosa*) und Weißes Waldvögelchen (*Cephalanthera damasonium*) gefunden.

**Tabelle 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten**

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<b>Säugetiere (<i>Mammalia</i>)</b>							
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	II, IV	1	-	-	2023	Mehrere Reviere	Naturschutzstation Zippelsförde
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	II, IV	1	x	x	2021	-	Naturschutzstation Zippelsförde
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	II, IV	1	-	-	Winter 2015/16	unstete Winterquartiere im Gebiet	G. Preschel
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	II, IV	1	x	x	Winter 2016/17, 2022/23, 2023/24	regelmäßige Winterquartiere im Gebiet	G. Preschel
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	IV	3	x	-	2023	-	C. Kallasch

Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	IV	3	x	x	2023	-	C. Kallasch
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	IV	-	x	x	2023	-	C. Kallasch
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	IV	3	-	-	2023	-	C. Kallasch
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	IV	3	-	-	2023	-	C. Kallasch
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	IV	4	-	-	2023	-	C. Kallasch
Lurche und Kriechtiere ( <i>Amphibia, Reptilia</i> )							
Glattnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	IV	2	-	-		Im Bereich des Rennegestells	Auskunft M. Wolf (NABU)
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	II; IV	2	x	x	2018	Graben am Rennegestell und Torfstich an der Alten Ziegelei	Angaben M. Wolf (NABU); 2023 dort keine Nachweise - Graben ausgetrocknet (alnus GbR Linge & Hoffmann 2023)
Insekten ( <i>Insecta</i> )							
Wasserspinnne ( <i>Argyroneta aquatica</i> )		2			2023	3346NW4286 (Torfstich nördlich Mühlenbeck)	alnus GbR Linge & Hoffmann (2023)
Samenpflanzen ( <i>Spermatophyta</i> )							
Frauenmantel ( <i>Alchemilla vulgaris</i> agg.)		2			2021	3346SW4016	Biotopkartierung (UBC 2023)
Wiesen-Knöterich ( <i>Bistorta officinalis</i> )		2			2021	In 5 Grünlandbiotopen 3346NWO4089, 3346NWO4092, 3346SW0018, 3346SW5071, 3346SW5084	Biotopkartierung (UBC 2023)
Rasen-Segge ( <i>Carex cespitosa</i> )		2			2021	3246SW4016	Biotopkartierung (UBC 2023)
Weißes Waldvögelchen ( <i>Cephalanthera damasonium</i> )		2			2021	3346NWO4277 (>100 sterile Triebe)	Biotopkartierung (UBC 2023)

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs:

1: vom Ausrotten bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; 4: potentiell gefährdet; V: Art der Vorwarnliste; G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D: Daten defizitär; \*: ungefährdet; —: keine Einstufung

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

## 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der

FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „\*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

**Tabelle 5: Übersicht der im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal vorkommenden Lebensraumtypen**

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2024] ha	Kartierung 2021 <sup>1</sup>		Beurteilung Repräsentativität [2023]
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	C
			B	0,7	5,2	14	
			C	46,0	51,7	17	
3260			A	-	-	-	C

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2024] ha	Kartierung 2021 <sup>1</sup>		Beurteilung Repräsentativität [2023]
					ha	Anzahl	
	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>		B	0,4	0,4	1	
		C	1,8	1,8	14		
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	X	A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	0,3	2	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-	-	-	C
		B	-	-	-		
		C	0,2	0,3	2		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )		A	-	-	-	D
		B	-	-	-		
		C	-	4,2	5		
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore		A	-	-	-	C
		B	-	-	-		
		C	-	0,8	4		
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )		A	-	-	-	C
		B	65,0	65,7	13		
		C	-	1,8	2		
91D0*	Moorwälder	X	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	-	1,0	3	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	X	A	-	1,8	1	B
			B	28,7	27,2	18	
			C	4,2	4,9	12	
<b>Summe:</b>				<b>147,0</b>	<b>167,3</b>	<b>108</b>	

<sup>1</sup> Kartierung UBC 2021; Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2023); \*: prioritärer LRT

Die Linienbiotope wurden mit einer durchschnittlichen Linienbreite von 2,5 m flächig bilanziert. Punktbiotope wurden mit einer Ausdehnung von 0,2 ha flächig gemäß dem Handbuch zur Durchführung der Managementplanung bilanziert.

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen, beschrieben. Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung. Es handelt sich dabei um die im Jahre 2021 erfassten Lebensraumtypen 6120\* Trockene, kalkreiche Sandrasen, 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkarmem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore und 91D0\* Moorwälder.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Karte 2 (Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope) dargestellt.

#### **1.6.2.1 Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)**

Der LRT 3150 wurde im Jahr 2021 auf einer Fläche von 57,1 ha auf Gebietsebene mit einem insgesamt mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Dieser LRT beinhaltet mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standgewässer und Teiche mit typischer Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation und oft ausgedehnten Röhrichten.

Im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal gehören zum LRT 3150 der Mühlenbecker See einschließlich seiner getrennt erfassten Schilfröhricht- und Teichrosenbestände, der Obere Karpfenteich einschließlich einer Verlandungsfläche und die Restfläche eines Teiches nördlich angrenzend, der Untere Karpfenteich einschließlich dessen Rohrkolbenröhrichte, der Mühlenteich und ein weiterer mit ihm verbundener naturnaher Teich weiter östlich sowie 14 Abgrabungsgewässer und ein Kleingewässer. Charakteristische Arten des LRT 3150 sind alle im Folgenden beschriebenen Wasserpflanzen.

##### Mühlenbecker See

Der Mühlenbecker See (Biotop 3346NW3019), östlich von Summt in einem ausgedehnten Waldgebiet gelegen, ist mit fast 36 ha das größte Gewässer im FFH-Gebiet. Vom Westen bzw. Norden fließen der Summt und der Moorkulturgraben in den See und im Osten das Tegeler Fließ, welches im Süden den See wieder verlässt. Der Mühlenbecker See ist ein stark eutrophes Gewässer mit randlichen, vor allem durch Schilf (*Phragmites australis*) geprägten, Röhrichten sowie Schwimmblattbeständen mit Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) und Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*). Vereinzelt sind außerdem Kleinere Wasserlinsendecken mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) und Vielwurzeliger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) ausgebildet. Etwas größere Röhrichte (Biotope 3346NW3017, -3023, -3034, -3028 und -4200) und Teichrosenbestände, unter die sich auch Seerosen mischen (Biotope 3348NW3018, -4116), wurden als eigenständige Biotope abgegrenzt. Unterwasserpflanzen wurden nicht festgestellt. Das Wasser war zum Kartierzeitpunkt stark getrübt und wies eine geringe Sichttiefe auf. An das Gewässer grenzen lokal Erlenbrüche. Außerdem ist vereinzelt ein lückiger Erlensaum ausgebildet.

Der See wird als Angelgewässer genutzt. Nach dem LAVB wird das Gewässer sehr stark befischt. Die am häufigsten gefangenen Fische sind Karpfen (*Cyprinus carpio*), Brachse (*Abramis brama*), Hecht (*Esox lucius*), Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) und Aal (*Anguilla anguilla*).



**Abbildung 7: LRT 3150 Mühlenbecker See (Biotop 3346NW3019) (Rothe, 21.10.2021)**

Oberer und Unterer Karpfenteich einschließlich nördlich angrenzendem Teich

Ungefähr 200 m nordwestlich des Mühlenbecker Sees befindet sich der von Kiefernforst umgebene ca. 3,1 ha große Untere Karpfenteich (Biotop 3346NW4073). Im Norden besteht ein Zulauf vom Moorkulturgraben und im Süden ein gemauerter, nicht mehr regulierbarer Ablauf, dieses Grabens. Der Untere Karpfenteich ist sehr flach und stark verschlammt. Im Norden und Osten befinden sich zwei als eigenständige Biotop erfasste Rohrkolbenröhrichte (Biotop 3346NW4395, -4396) von 0,6 bzw. 0,2 ha Größe, die von Schmalblättrigem und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *Typha latifolia*) sowie in geringerem Umfang von Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) sowie teilweise Schilf (*Phragmites australis*) bestimmt werden. Ansonsten sind Schilf- und Rohrkolbenröhrichte nur in geringer Deckung zu finden. Typische aquatische Makrophytenfluren sind nur kleinflächig vorhanden. Es handelt sich dabei um einen Grundrasen mit Großem Nixkraut (*Najas marina*) im Nordosten und um kleinere Wasserfeder-Tauchfluren (*Hottonia palustris*) sowie fragmentarische Vorkommen von Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) und Teichlebermoos (*Riccia fluitans*). Der 3,3 ha große Obere Karpfenteich (Biotop 3346NW4055) schließt sich ca. 200 m weiter nördlich an. Er wird am Südostufer von einem Weg tangiert und ist ansonsten ebenfalls von Kieferforsten umgeben. Erlen finden sich am Ufer nur zerstreut, ebenso wie Grauweidengebüsche. Im flachen Gewässer sind Röhrichte mit Schmalblättrigem und Breitblättrigem Rohrkolben sowie Schilfröhrichte als randlicher Gürtel sowie flächig ins Gewässer vordringend oder als größere Röhrichtinseln entwickelt. Randbereiche, insbesondere am Westufer, waren zum Kartierzeitpunkt im September lokal trockengefallen und wiesen ein schlammiges Substrat auf. Hier wachsen flächig entwickelte Kleinröhrichte und Pionierfluren mit Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*), Gewöhnlichem Froschlöffel (*Alisma plantago.aquatica*) und Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*) sowie Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*) und Nickender Zweizahn (*Bidens cernua*). Wasserlinsendecken mit Kleiner Wasserlinse sind nur kleinflächig entwickelt. Die Submersvegetation beschränkt sich auf Schwebematten von Zartem Hornkraut (*Ceratophyllum submersum*) mit mittlerer Deckung und vereinzelt Exemplaren des Gewöhnlichen Wasserschlauches (*Utricularia vulgaris* agg.). Spuren und gefällte Bäume weisen auf die Anwesenheit des Bibers hin. Eine Zu- und Abflussregulierung wurde nicht festgestellt. Unmittelbar nördlich schließen sich mit Biotop 3346NW4052 und -4053 zwei weitere Flächen des LRT 3150 an. Bei Biotop 3346NW4053 handelt es sich um die Restfläche eines aufgelassenen Teiches, der im letzten Jahrhundert angelegt wurde. Der im Süden vorhandene Damm ist vollständig verschlossen, eine fischereiliche Nutzung findet

nicht mehr statt. Im wenige Dezimeter tiefen Wasser findet sich nur wenig Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) sowie gering entwickelte Decken aus Teichlebermoos. Sporadisch tritt Wasserstern (*Callitriche spec.*) auf. Außerdem wachsen mit ca. 10 % Deckung Seggenriede mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperis*) sowie Pionierfluren mit Nickendem Zweizahn und Sumpfpampfer (*Rumex palustris*). Der westlich gelegene ca. 0,3 ha große Verlandungsgürtel des Teiches (3346NW4053) wurde als eigenständiges Biotop abgegrenzt. Er besteht überwiegend aus Schilf unter das sich u.a. Sumpf- und Ufersegge mischt, sowie die Wasserpflanzen Zartes Hornkraut und Teichlebermoos. Kleinflächig wachsen Grauweiden.



**Abbildung 8: LRT 3150 Oberer Karpfenteich (Biotop 3346NW4055) (Rothe,16.09.2021)**

#### Abtragungsgewässer südlich Summter Graben

In einen Sumpfschilf-Erlenwald eingebettet befinden sich südlich des Summter Grabens vier Abtragungsgewässer. Das im Westen bei Summt gelegene 0,9 ha große Gewässer (Biotop 3346NW4085) ist lediglich 50 cm tief und weist ausgedehnte Schlammablagerungen auf, sowie ein starkes Algenwachstum mit vorwiegend fädigen Grünalgen. Die Verlandungszone besteht aus einem Erlensaum sowie aus Sumpf- und Rispenseggenbeständen. An Wasserpflanzen sind lediglich Kleine Wasserlinse und Vielwurzelige Teichlinse zu finden, die sehr lückige Decken bilden. Außerdem kommen einzelne Exemplare des Froschbisses (*Hydrocharis morsus-ranae*) vor. Bei dem in ca. 100 m weiter östlich gelegenen langgestreckten Abtragungsgewässer 3346NW4101 mit 0,4 ha bestehen die verlandeten Bereiche mit jeweils ca. 20 % Flächenanteil aus Erlengeholz und Rispenseggenried. Im weniger als 1 m tiefen Wasser prägen Wasserlinsen-Decken aus Kleiner Wasserlinse und Vielwurzeliger Teichlinse sowie submerse Schwebematten aus Zartem Hornkraut mit Anteilen von 30 bzw. 20 % das Gewässer. Die übrigen beiden im Osten in der Nähe des Mühlenbeckersees gelegenen 0,1 ha und 0,2 ha großen Abtragungsgewässer 3346NW4109 und 3346NW4110 sind nahezu identisch ausgebildet. Der umgebende Erlenwald reicht bis an die Ufer heran. Beide Gewässer sind dicht mit Kleiner Wasserlinse und Vielwurzeliger Wasserlinse bedeckt und mit jeweils 10 % Anteilen kommt submers Zartes Hornkraut vor.



**Abbildung 9: LRT 3150 Abgrabungsgewässer östlich Summt (Biotop 3346NW4085) (Halfmann, 22.06.2021)**

Mühlenteich und weiter östlich gelegener langgestreckter Teich

Der Mühlenteich (3346NW3040) östlich des Mühlenbecker Sees bei Dammsmühle ist ein historisch angelegter Teich mit einer Größe von insgesamt 4,7 ha, davon 0,2 ha innerhalb des FFH-Gebietes. Im Osten fließt das Tegeler Fließ zu und verlässt den Mühlenteich über ein Auslaufbauwerk im Südwesten wieder. Das Südwestufer ist lokal verbaut. Das Ufer wird ansonsten von Erlen gesäumt. Das vorhandene schmale und lückige Uferröhricht besteht vor allem aus Schilf und Sumpfschilf. Im Osten findet sich ein kleiner Bestand mit Gelber Teichrose. Weitere Wasserpflanzen wurden nicht gefunden. Das Wasser war zum Kartierzeitpunkt im September stark getrübt, vermutlich infolge des Besatzes mit Karpfen. Im Uferbereich sind zahlreiche Angelstellen vorhanden. Der Mühlenteich ist im Osten über einen ca. 50 m langen Teil des Tegeler Fließes mit einem weiteren langgestreckten, überwiegend von Buchenwäldern umgebenen und nicht mehr bewirtschafteten Teich verbunden (3346NO3039). Ein Anstaubauwerk besteht im Westen vor dem Ausfluss des Tegeler Fließes. Der Zufluss des Tegeler Fließes erfolgt im Nordosten. Am Ufer stehen stellenweise Erlen und vor allem im Osten sind Röhrichte mit Schilf, Breitblättrigem Rohrkobben und Sumpfschilf mit einem Deckungsanteil von insgesamt ca. 5 % ausgebildet. Wasserpflanzen wie Kleine Wasserlinse und submers Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) nehmen insgesamt nur geringe Flächen ein.



**Abbildung 10: LRT 3150 Mühlenteich bei Dammsmühle (Biotop 3346NW3040) (Rothe, 31.10.2021)**

Abgrabungsgewässer südlich der Autobahn (insgesamt 11 Gewässer)

Zwischen der Autobahn und dem Ziegeleiweg im Süden bei Mühlenbeck befinden sich sechs Abgrabungsgewässer die mit Ausnahme einer ehemaligen Tongrube und eines Torfstichkomplexes alle östlich des Tegeler Fließes innerhalb eines Erlenmoorgehölzkomplexes liegen. Vermutlich sind dies alles ehemalige Torfstiche. Bei Gewässer 3346NW4265 mit 0,5 ha handelt es sich um ein ca. 50 cm tiefes Gewässer. Die am Ufer wachsenden sehr schmalen Großseggenröhrichte mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperis*) leiten unmittelbar in den umgebenden Moorgehölzkomplex über. Wasserlinsendecken mit Kleiner Wasserlinse sind nur spärlich und Schwimmdecken mit Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) nur sehr fragmentarisch ausgeprägt. Submers ist jedoch das Zarte Hornblatt weit verbreitet. Gewässer 3346NW4266 mit 0,7 ha wenige Meter weiter südlich gelegen, weist das gleiche schmale Großseggenröhricht am Ufer auf, zusätzlich wächst mit geringer Deckung Schilf. Wasserlinsendecken mit Kleiner Wasserlinse und Vielwurzeliger Wasserlinse nehmen einen Flächenanteil von ca. 10 % ein. Die Unterwasservegetation besteht aus Schwebematten mit Rauem Hornblatt mit 30 % Deckung. Lokal waren zum Kartierzeitpunkt Algenmatten zu beobachten. Das Abgrabungsgewässer 3346NW4269 mit 0,1 ha im Süden nördlich einer Solaranlage weist ein randliches Röhricht mit Seggen, insbesondere Rispen-Segge, in Gesellschaft mit Schilf und Wasserschwaden (*Glyceria maxima*) auf. Teilweise dringt dieses Röhricht auch in die Wasserfläche vor. Wasserlinsendecken mit Kleiner und Vielwurzeliger Wasserlinse sind mit ca. 15 % Deckung ausgebildet und Schwebematten mit Zartem Hornblatt mit ca. 30 % Deckung. Die weiter nördlich gelegenen Gewässer 3346NW4267 und -4268 mit 0,2 ha bzw. 0,2 ha waren während der gesamten Kartierzeit großflächig überstaut. Bei diesen Gewässern wurden ähnliche Verhältnisse wie bei Biotop 3346NW4269 erwartet und daher die Kartierangaben dieses Gewässer übernommen (siehe oben). Auf der westlichen Seite des Tegeler Fließes befindet sich mit Biotop 3346NW4286 ein Komplex aus Abgrabungsgewässern mit ihren von Röhrichten bestimmten Verlandungszonen, mosaikartig durchsetzt mit Moorgehölzen. Große Teile der Fläche werden von Schilfröhrichten eingenommen. Vor allem in Offenwasserbereichen sind Schwebematten aus Zartem und Rauem Hornblatt und Schwimmdecken aus Kleiner Wasserlinse und Vielwurzeliger Teichlinse ausgebildet. Auf der westlichen Seite des Tegeler Fließes ca. 350 m südlich der Autobahn ist Biotop 3346NW4281 ein weiteres Abgrabungsgewässer, das aus einer ehemaligen Tongrube hervorgegangen ist. Bei dem ca. 2,3 ha großen Gewässer sind die Uferkanten überwiegend stark geneigt bis senkrecht und nur teilweise abgeflacht. Das randliche Röhricht ist vor allem als lückiger Schilfgürtel ausgebildet, welches an manchen Stellen dicht und flächig entwickelt ist und teils auch in das Gewässer hineinreicht.

Daneben besteht ein lückiger Saum mit überwiegend Sumpf-, Ufer- und Rispensegge. Die aquatische Vegetation wird vor allem durch das Gewöhnliche Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) mit mittlerer Deckung gebildet. Nur vereinzelt treten Rauhes Hornblatt und Weiße Seerose auf. Am nordwestlichen Ende stockt ein kleines Grauweidengebüsch. Die umliegenden Waldflächen reichen bis an den Gewässerrand heran, so dass u.a. Erlen und Feld-Ulmen (*Ulmus minor*) am Ufer stehen. Das Gewässer wird als Angelgewässer genutzt und weist daher eine größere Anzahl von Uferzugängen auf, die zu lokalen Trittschäden führen. Die geringe Sichttiefe weist möglicherweise auf einen Besatz mit Karpfen hin. Südlich des Ziegeleiweges, der den Niedermoorkomplex quert, sind drei weitere als Ziegeleiteiche bezeichnete Abgrabungsgewässer vorhanden. Bei diesen handelt es sich vermutlich um Torfstiche, die am westlichen Rand eines nassen Erlenwaldes liegen und mit dem östlich verlaufenden teils ausufernden Tegeler Fließ in Verbindung stehen. Das nördliche, nur 0,05 ha große, Gewässer 3346NW4294 war weder einsehbar noch begehbar. Es werden jedoch ähnliche Verhältnisse, wie sie am ca. 25 m südlich folgenden Gewässer 3346NW4295 vorliegen, erwartet. Dieses Gewässer ist ca. 0,04 ha groß mit flacher Wasserführung und mäßiger Verschlammung. Am Ufer besteht ein Seggenröhricht mit Rispen-, Ufer- und Sumpfsegge, welches teilweise in das Gewässer vordringt. Fast flächendeckend ist eine Schwimmdecke aus Kleiner Wasserlinse und Vielwurzeliger Teichlinse ausgebildet. Vorhanden sind außerdem Schwebematten mit Zartem Hornblatt mit einem geschätzten Anteil von 20 %. Außerdem sind in geringerem Umfang Schwebematten von Untergetauchter Wasserlinse ausgebildet. Das dritte Abgrabungsgewässer (Biotop 3346NW4296), ca. 70 m weiter südlich gelegen und 0,1 ha groß, weist ebenfalls eine flache Wasserführung mit mäßiger Verschlammung und randlichem Seggenröhricht auf. Eine Schwimmdecke mit Kleiner Wasserlinse und Vielwurzeliger Teichlinse ist hier geringer entwickelt, im Gegensatz zu den Schwebematten des Zarten Hornblattes, die hier große Teile des Gewässers einnehmen. Am Nordostufer befindet sich eine Biberburg. Das letzte der insgesamt zehn Abgrabungsgewässer (Biotop 3346NW4355) befindet sich ca. 600 m weiter südlich, nördlich der Herrmann-Grüneberg-Straße. Dieser langgezogene Torfstich nahe des Tegeler Fließes mit 0,2 ha Fläche ist von großflächigen Weidengebüschen umgeben, die bis an das Ufer heranreichen. Nur stellenweise gibt es von Röhrichten bestimmte Uferabschnitte. In eher geringem Umfang zeigen sich Schwimmdecken mit Kleiner und Buckliger Wasserlinse (*Lemna gibba*) sowie etwas häufiger Schwebematten mit Zartem Hornkraut.



**Abbildung 11: LRT 3150 Abgrabungsgewässer südlich Autobahn (Biotop3346NW4265) (Halfmann, 10.09.2021)**

Insgesamt sechs Gewässer wurden als Entwicklungsflächen des LRT 3150 ausgewiesen. Die Biotope 3346NW4314 und -4334 sind kleine Abgrabungsgewässer ohne submerse Vegetation. Bei den Bioto-

pen 3346SW0015, -5048 und -5049 handelt es sich um einen großen sowie zwei kleine aneinandergrenzende Teiche die zusammen den sogenannten „Hertasee“ in Mönchmühle bilden und ohne nähere Begründung als Entwicklungsflächen ausgewiesen wurden. Das Biotop 3346NW5042 ist ein Teich auf dem Mühlengelände in Mönchmühle.

Der Erhaltungsgrad von fünf ausdrücklich als Teiche ausgewiesenen Gewässern wurde nach dem Bewertungsschema für Teiche (Stand 2014) bewertet. Der naturnahe Teich östlich des Mühlenteichs (3346NO3039) und der nördlich des Oberen Karpfenteichs gelegene Teich einschließlich seiner Verlandungsfläche (3246SW4053 und -4052) wurden mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wies beim naturnahen Teich (3346NO3039) mit zwei aquatischen Vegetationsformen eine gute Ausprägung auf (Kategorie B). Beim Teich nördlich des Oberen Karpfenteich (3246SW4052) wurden die Habitatstrukturen ebenfalls mit gut ausgeprägt bewertet (Kategorie B). Die Restfläche (3246SW4053) weist nur mittel-schlechte Habitatstrukturen auf (Kategorie C) da hier nur fragmentarisch ausgebildete Wasservegetationsformen vorkommen. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war bei den Gewässern 3346NO3039 und 3246SW4053 mit zwei charakteristischen Pflanzenarten weitgehend vorhanden (Kategorie B). Beim Biotop 3246SW4052 ist das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Bei den Gewässern 3346NO3039 und 3246SW4053 wurden keine, bis geringe Beeinträchtigungen (Kategorie A) festgestellt. Beim Biotop 3246SW4052 konnten mittlere Beeinträchtigungen festgestellt werden (Kategorie B). Der Erhaltungsgrad des Mühlenteiches (3346NW3040) sowie des Oberen und des Unteren Karpfenteichs (3346NW4055 und -4073) einschließlich seiner beiden Rohrkolbenröhrichte (334646NW4395 und -4396) wurden mit einem mittel -schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) beurteilt. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde bei allen Gewässern einer mittleren schlechten Ausprägung zugeordnet (Kategorie C), da die Unterwasser- und Schwimmblattvegetation bei allen Gewässern nur fragmentarisch bzw. nur kleinflächig entwickelt war. Teilweise traf dies auch auf die Verlandungsvegetation zu. Mit Ausnahme des Mühlenteichs war das lebensraumtypische Arteninventar mit 2 bis 4 charakteristischen Arten weitgehend vorhanden (Kategorie B). Nur beim Mühlenteich wurde nur eine charakteristische Art gefunden so dass hier die Bewertung mit der Kategorie C erfolgte. Bei allen drei Teichen wurden starke Beeinträchtigungen (Kategorie C) festgestellt. Beim Mühlenteich gab es eine starke Trübung des Wassers, vermutlich durch einen zu hohen Karpfenbestand, beim Oberen und Unteren Karpfenteich wurde hohe Nährstoffeinträge beschrieben. Die Bewertung der Rohrkolbenröhrichte am Unteren Karpfenteich entspricht wiederum der des Teiches.

Die Bewertung der übrigen Gewässer erfolgte mit dem Bewertungsschema „alle Gewässer außer Teiche“ (Stand 2014). Der Erhaltungsgrad von insgesamt 11 Abtragungsgewässern (3346NW4101, -4109, -4110, -4266, -4267, -4268, -4269, -4294; -4295, -4296, und -4355) wurde mit gut (EHG B) bewertet. Mit meist zwei verschiedenen Verlandungsvegetationen und zwei aquatischen Vegetationsformen zeigte die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen bei allen Gewässern eine gute Ausprägung (Kategorie B). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war mit 3 bis 4 charakteristischen Arten jedoch bei allen Gewässern nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen bei den 11 Gewässern wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet. Ausschlaggebend für diese Bewertung waren meist Nährstoffeinträge und teilweise eine mäßige Verschlammung bzw. die Wertung des Zarten und des Rauhen Hornblatts mit Deckungsgraden von 10 bis 50 % als Hypertrophierungszeiger. Beim ehemaligen Torfstich 3346NW4266 südlich der Autobahn war durch Angelnutzung die Uferlinie zu ca. 10 % beeinträchtigt. Der Erhaltungsgrad des Mühlenbecker Sees (3346NW3019) mit seinen als eigenständige Biotope erfassten fünf Schilfröhricht- und zwei Teichrosenbeständen, dem Abtragungsgewässer der ehemaligen Tongrube (3346NW4281) sowie drei Torfstichen (3346NW4085, -4265, -4286) wurde mit mittel-schlecht bewertet (EHG C). Beim Mühlenbecker See wies die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit zwei Verlandungs- und drei aquatischen Vege-

tationsformen eine gute Ausprägung auf (Kategorie B), jedoch war das lebensraumtypische Arteninventar mit nur vier charakteristischen Arten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden mit stark eingestuft, da der See eine starke Trübung mit einer geringen Sichttiefe bei einer unteren Makrophytengrenze von weniger als 1,8 m Tiefe aufwies. Beim Gewässer in der ehemaligen Tongrube wurde die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ebenfalls mit einer guten Ausprägung beurteilt (Kategorie B). Eine Verlandungsvegetation war mit Röhricht, Weidengebüsch und Erlenbruch ausgebildet, allerdings war nur eine aquatische Vegetationsform vorhanden. Es wurden nur drei charakteristische Arten gefunden, so dass die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars nur in Teilen gegeben war (Kategorie C). Auf Grund der geringen Sichttiefe und der unteren Makrophytengrenze von ca. 1 m mussten auch die Beeinträchtigungen mit stark (Kategorie C) bewertet werden. Bei den drei Abgrabungsgewässern wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit einer guten Ausprägung bewertet. Nur bei Biotop 3346NW4085 war nur eine aquatische Vegetationsform vorhanden, so dass dort die Habitatstrukturen mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung bewertet wurden (Kategorie C). Bei Vorkommen von nur 3-4 charakteristischen Wasserpflanzen war das lebensraumtypische Arteninventar bei allen drei Gewässern nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden ebenfalls jedes Mal als stark (Kategorie C) beurteilt. Bei Biotop 3346NW4085 war ein starkes Algenwachstum sowie eine starke Trübung des Wassers zu beobachten. Bei Biotop 3346NW4288 lag der Deckungsanteil des Zarten Hornblattes bei über 50 % und bei Biotop 3346NW4288 war das Gewässer stark getrübt mit lokal phenolischem Geruch (Faulgase).



**Abbildung 12: LRT 3150 Abgrabungsgewässer südlich Ziegeleiweg (3346NW4295) (Rothe, 13.09.2021)**

Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 3150 auf Gebietsebene ein mittel bis schlechter Gesamterhaltungsgrad (EHG C).

Die Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps 3150 auf Gebietsebene sowie bezogen auf die Einzelflächen sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

**Tabelle 6: Erhaltungsgrade der natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	
<b>B - gut</b>	5,4	1,2	14	-	-	-	14
<b>C – mittel bis schlecht</b>	51,7	11,4	13	4	-	-	17
<b>Gesamt</b>	<b>57,1</b>	<b>12,6</b>	<b>27</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>31</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
3150	1,1		4	-	2	-	6
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
-	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 7: Erhaltungsgrad je Einzelfläche natürlichen eutrophen Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3246SW4052 (Verlandungsteich)	1,5	B	C	B	B
BA20006-3246SW4053 (Restfläche eines Teiches)	0,3	C	B	A	B
BA20006-3346NO3039 (Naturnaher Teich)	1,2	B	B	A	B
BA20006-3346NW4101 (Abgrabungsgewässer)	0,4	B	C	B	B
BA20006-3346NW4109 (Abgrabungsgewässer)	0,1	B	C	B	B
BA20006-3346NW4110 (Abgrabungsgewässer)	0,2	B	C	B	B
BA20006-3346NW4266 (Abgrabungsgewässer)	0,7	B	C	B	B
BA20006-3346NW4267 (Abgrabungsgewässer)	0,2	B	C	B	B
BA20006-3346NW4268 (Abgrabungsgewässer)	0,2	B	C	B	B
BA20006-3346NW4269 (Abgrabungsgewässer)	0,1	B	C	B	B
BA20006-3346NW4294 (Ziegeleiteich)	< 0,1	B	C	B	B
BA20006-3346NW4295 (Ziegeleiteich)	< 0,1	B	C	B	B
BA20006-3346NW4296 (Ziegeleiteich)	0,1	B	C	B	B
BA20006-3346NW4355 (Abgrabungsgewässer)	0,2	B	C	B	B

BA20006-3346NW3017 (Schilfröhricht - Mühlenbecker See)	0,3	B	C	C	C
BA20006-3346NW3018 (Teichrosen - Mühlenbecker See)	1,2	B	C	C	C
BA20006-3346NW3019 (Mühlenbecker See)	35,8	B	C	C	C
BA20006-3346NW3023 (Schilfröhricht - Mühlenbecker See)	0,1	B	C	C	C
BA20006-3346NW3024 (Schilfröhricht - Mühlenbecker See)	0,1	B	C	C	C
BA20006-3346NW3028 (Schilfröhricht - Mühlenbecker See)	0,1	B	C	C	C
BA20006-3346NW3040 (Mühlenteich)	0,2	C	C	C	C
BA20006-3346NW4055 (Oberer Kapfenteich)	3,3	C	B	C	C
BA20006-3346NW4073 (Unterer Karpfenteich)	3,1	C	B	C	C
BA20006-3346NW4085 (Kleingewässer)	0,9	C	C	B	C
BA20006-3346NW4116 (Teichrosen - Mühlenbecker See)	0,2	B	C	C	C
BA20006-3346NW4200 (Schilfröhricht - Mühlenbecker See)	0,7	B	C	C	C
BA20006-3346NW4265 (Abgrabungsgewässer)	0,5	B	C	C	C
BA20006-3346NW4281 (Abgrabungsgewässer)	2,3	B	C	C	C
BA20006-3346NW4286 (Abgrabungsgewässer)	2,1	B	C	C	C
BA20006-3346NW4395 (Rohrkolbenröhricht Unterer Karpfenteich)	0,6	C	B	C	C
BA20006-3346NW4396 Rohrkolbenröhricht Unterer Karpfenteich)	0,2	C	B	C	C

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der LRT 3150 mit 46 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und mit 0,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet, ebenso die spezifischen Strukturen und Funktionen sowie Zukunftsaussichten. Die Fläche wurde als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingestuft. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verschlechternd

eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 31 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für das Land Brandenburg ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

### 1.6.2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse). Die überwiegend dem LRT 3260 zugewiesenen Teile des Tegeler Fließes durchfließen das Gebiet auf einer Länge von ca. 11 km vom nordöstlichen Ende des FFH-Gebietes bei Basdorf bis zur derzeit stillgelegten Bahnlinie der Heidekrautbahn bei Schildow im Südwesten, wo das Tegeler Fließ ins FFH-Gebiet Eichwerder Moorwiesen übergeht. Bei der Kartierung im Jahre 2021 wurde das Tegeler Fließ in 15 Abschnitte aufgeteilt, die sich je nach Beschattung, Gewässermorphologie bzw. Gewässerstruktur unterscheiden. Insgesamt wurden 14 Linienbiotope sowie ein Flächenbiotop mit einer Gesamtfläche von 2,2 ha erfasst. Im Folgenden werden die einzelnen Abschnitte in ihrer Abfolge von Nordosten nach Südwesten beschrieben. Auf das ganze FFH-Gebiet bezogen wies der Lebensraumtyp einen mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Im ersten Abschnitt mit einer Länge von 734 m im Nordosten bei Basdorf weist das Tegeler Fließ (Biotop 3246SO4140) einen gestreckten Verlauf innerhalb von Grünland auf und wird abschnittsweise meist einseitig von Erlengehölzen begleitet. Im Norden dieses Abschnitts ist das Fließ bis zu 2 m eingetieft. Im schmalen zum Kartierzeitpunkt maximal ca. 30 cm tiefen Fließ mit naturnaher Gewässersohle sind Wasserlinsendecken mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) sowie Berlen-Röhrichte (*Berula erecta*) ausgebildet, lokal auch Röhrichte des Flutenden Schwadens (*Glyceria fluitans*). Randlich wächst viel Rispensegge (*Carex paniculata*), der teils auch Schilf (*Phragmites australis*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) beigemischt sind.



**Abbildung 13:** LRT 3260 Tegeler Fließ am nördlichen Ende des FFH-Gebietes (3246SO4140) (Halfmann, 04.06.2021)

Der sich südlich anschließende Abschnitt (Biotop 3246SO4154) von 459 m Länge bis zum Rennegestell (Forstweg) verläuft innerhalb von Forstflächen und wird daher durch Kiefern-, Buchen- und Fichtenbestände stark beschattet, da die umgebenden Forste direkt an das Fließ grenzen. Am Ufer wachsen zerstreut Erlen (*Alnus glutinosa*). Das bis zu 4 m breite Fließ mit gestrecktem Verlauf ist hier künstlich

mäßig vertief, mit einem flachen Wasserstand und sehr schwacher Strömung. Das Sohlsubstrat besteht vorwiegend aus Schlamm und an manchen Stellen aus Sand. Im Wasser finden sich zerstreut Wasserlinsenbestände und schütteres Berlen-Röhricht, am Ufer wachsen vorwiegend Winkel-Segge (*Carex remota*) und Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*). Südlich des Rennegestells verläuft das deutlich begradigte Tegeler Fließ (Biotop 3246SO4155) auf einer Länge von 492 m im Norden durch Buchenwald und im Süden im Randbereich eines quelligen Erlenwaldes. Das hier 2,5 bis 6 m breite Fließ ist innerhalb des Buchenwaldes reliefbedingt teils stärker eingetieft, mit steileren Böschungen, und weist innerhalb des Erlenwaldes flache bis geneigte Ufer auf und ist dort lokal auch ausufernd. Im Bereich des Erlenwaldes wachsen lückig ins Gewässer vordringende Kleinröhrichte mit Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Berle (*Berula erecta*), mit randlich hinzutretenden Ufer- und Sumpfschilf (*Carex riparia*, *C. acutiformis*). Im Süden geht das Tegeler Fließ in einen naturnahen Stauteich des LRT 3150 über, der über einen kurzen grabenartigen Teil des Tegeler Fließes, welcher als Entwicklungsfläche des LRT 3260 ausgewiesen wurde, mit dem Mühlenteich im Westen bei Dammsmühle verbunden ist. Das Tegeler Fließ erscheint im Westen nach dem Ausfluss aus dem Mühlenteich über eine Verrohrung am Schloss Dammsmühle wieder an der Oberfläche, um nach ca. 220 m in den Mühlenbecker See zu fließen. Dieses kurze naturferne Teilstück (Biotop 3346NW4173) wurde ebenfalls als Entwicklungsfläche des LRT 3260 erfasst.



**Abbildung 14: LRT 3260 Tegeler Fließ nördlich der Autobahn (3346NW4204) (Rothe, 08.09.2021)**

Am südwestlichen Ende des Mühlenbecker Sees, am Ausfluss des Tegeler Fließes, beginnt Abschnitt 3346NW4204, um nach 1,2 km im Süden an der Autobahn zu enden. Das deutlich begradigte Tegeler Fließ verläuft hier überwiegend durch Erlenwald und ist dadurch mäßig bis stark beschattet. Im mittleren Teil grenzt es im Westen teilweise an Wiesenflächen und wird teils von Baumreihen begleitet. Die Böschungen sind steil bis fast senkrecht, abschnittsweise aber auch abgeflacht. Aufgrund der ausbleibenden Unterhaltung sind naturnahe Vegetationsstrukturen vorhanden. Das randliche, teils gut ausgeprägte, teils aber auch nur lückig bis fragmentarisch entwickelte Großröhricht besteht aus Seggen, vor allem aus Ufer- und Sumpfschilf, teilweise auch aus Schilf (*Phragmites australis*) und Rohrglanzgras. Lokal ist dichteres Röhricht des Ästigen Igelkobens (*Sparaganium erectum*) vorhanden. Wasserlinsenbedecken mit Kleiner Wasserlinse und im geringeren Umfang mit Vielwurzelliger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) sind stark entwickelt. An submerser Vegetation findet sich stellenweise Zartes Hornkraut (*Ceratophyllum submersum*). Der Biber macht sich in diesem Abschnitt durch zwei Dämme und Fraßspuren bemerkbar.

Nach der Unterquerung der Autobahn beginnt der nur ca. 100 m lange Abschnitt 3346NW4253. Dabei handelt es sich um den im Rahmen von Baumaßnahmen an der Autobahn nach Westen verschwenkten Teil des Tegeler Fließes. Dieser bildet mit dem südlich anschließenden ursprünglichen Verlauf eine Einheit, so dass für die Beschreibung auf den folgenden Abschnitt 3346NW4252 verwiesen wird. Dieser deutlich begradigte Abschnitt beginnt im Norden mit einem blind endenden, ca. 50 m langen Teil des ursprünglichen Verlaufs und endet nach 756 m nördlich einer im Osten gelegenen Solaranlage. Das Tegeler Fließ fließt hier durch einen größeren Erlen-Moorgehölzkomplex mit den beim LRT 3150 beschriebenen Abtragungsgewässern im Osten und wird dadurch beschattet. Vereinzelt stocken Erlen auch im Fließ. Die Böschungen sind teils fast senkrecht ausgebildet, teils aber auch abgeflacht. Das randlich wachsende Röhricht mit Seggen und Schilf ist meist stark entwickelt. Ansonsten prägen Wasserlinsendecken mit Kleiner und Vielwurzeliger Teichlinse das Gewässer und submers driften stellenweise Rauhes und Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*, *C.submersum*). Der folgende ca. 230 m lange Abschnitt (Biotop 3348SW4290) bis zum den Moorkomplex querenden Ziegeleiweg wurde nach Vorgabe der LfU-Datenprüfung als Entwicklungsfläche des LRT 3260 kartiert. Das Tegeler Fließ ist hier vollkommen begradigt mit steilen Böschungen.



**Abbildung 15: LRT 3260 Tegeler Fließ südlich der Autobahn (3346NW4252) (Rothe, 08.09.2021)**

Nach dem Ziegeleiweg folgt der wieder als LRT erfasste Abschnitt 3346NW4299 mit 465 m Länge, der an der Bahnhofstraße in Mühlenbeck endet. Das Tegeler Fließ verläuft hier überwiegend durch nasen, teils überstauten Erlenwald, in welchen es bei höheren Wasserständen ausufernd. Die Böschungen des deutlich begradigten Fließes sind flach, teils geneigt, selten steil. Das randliche Röhricht mit Seggen, Schilf und Rohrglanzgras ist teils lückig oder nur abschnittsweise entwickelt. Die überwiegend ausgeprägten Wasserlinsendecken bestehen aus Kleiner und Vielwurzeliger Wasserlinse und im südlichen Teil auch aus Buckel-Wasserlinse (*Lemna gibba*). Die eher spärlich entwickelte Unterwasservegetation besteht aus Rauem und Zartem Hornblatt sowie ganz vereinzelt auch aus Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*). Im Bereich des Fließes sind Dämme und Fraßspuren des Bibers vorhanden. Zwischen Bahnhofstraße und Woltersdorfer Straße im Siedlungsbereich von Mühlenbeck folgt der nur ca. 91 m lange Abschnitt 3346NW4315 im Randbereich eines naturnahen Niederungswaldes. Auf der westlichen Seite schließen sich Gärten an. Im Bereich des angrenzenden Abwasserpumpwerkes ist außerdem eine Grabentasche ausgebildet. Die Böschungen sind geneigt bis steil und weisen ein lückig-fragmentarisches Röhricht mit Seggen, Schilf und Rohr-Glanzgras auf. Eine Unterwasservegetation fehlt, jedoch ist eine üppige Wasserlinsendecke aus Kleiner und Buckliger Wasserlinse vorhanden. Der sich südlich anschließende ca. 540 m lange Abschnitt 3346NW4328 zwischen Woltersdorfer und Herrmann-Grün-

berg-Straße verläuft durch Erlenwälder und Grauweidengebüschen und grenzt teilweise an Schilfbrachen. Das Fließ weist niedrig geneigte Böschungen mit lokal vorhandenen kleinen grabentaschenähnlichen Ausbuchtungen auf. Der deutlich ausgebildeten Wasserlinsendecke mit Kleiner Wasserlinse und Buckliger Wasserlinse ist teilweise Vielwurzelige Teichlinse beigemischt. Zum Teil sind Schwebematten aus Zartem und seltener Rauem Hornblatt ausgebildet. Vom Biber sind ein Damm und Fraßspuren vorhanden.



**Abbildung 16: LRT 3260 Tegeler Fließ in Mönchmühle (3346NW5036) (Darmer, 05.11.2021)**

Ab Herrmann-Grüneberg-Straße und dem Bahndamm der S-Bahn südlich von Mühlenbeck folgt der ca. 377 m lange Abschnitt 3346NW4369. Das Fließ grenzt hier an Gärten, Feuchtbrachen und Gehölzbestände. Das Gewässer ist hier nur teilweise, u.a. durch einen Gehölzsaum aus Erlen und teilweise Birke, beschattet. Der begradigte Verlauf ist abschnittsweise 1,5 m eingetieft und zum Teil auch abgeflacht. Ausgebildet ist ein randliches Röhricht aus Schilf und Seggen. Die bereichsweise stark entwickelte Wasserlinsendecke besteht aus Kleiner und Buckliger Wasserlinse. Zartes und Raues Hornblatt bilden mit mittleren Deckungsgraden die submerser Vegetation und ganz vereinzelt wurde Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*) erfasst. Vom Biber waren Baumfällungen und Fraßspuren zu beobachten.

Südlich des Bahndamms zieht sich der Abschnitt 3346NW5035 auf einer Länge von 1,1 km bis zur Mönchmühler Allee. An das Fließ grenzen vor allem schmale Erlenwälder. Der begradigte Verlauf ist teilweise bis über einen Meter eingetieft und die Uferböschung ist überwiegend unbefestigt. Die Sohle ist stark verschlammt und nicht begehbar. Röhricht mit Seggen, Schilf und Rohrglanzgras ist durch die Beschattung bedingt oft nur fragmentarisch entwickelt. Als einzige Wasserpflanze tritt die Kleine Wasserlinse mit mittleren Deckungsgraden auf. An der Mönchmühler Allee geht das Tegeler Fließ in den ca. 100 m langen und einige Meter breiten stark verlandeten ehemaligen Mühlenstau über, der ebenfalls dem LRT 3260 zugeordnet wurde (Biotop 3346NW5031). Nach der Unterquerung der Straße und dem für Fische unpassierbaren Mühlenbauwerk an der historischen Mönchmühle folgt der ca. 206 m lange Abschnitt 3346NW5036 zwischen der Mönchmühler Allee und der Eschenallee im Südosten. An das Fließ grenzen hier im Norden überwiegend ein Erlengehölz und im Süden meist Gärten. Der Lauf ist stark begradigt und eingetieft. Die südwestliche Uferböschung zu den Gärten hin ist fast vollständig durch verschiedene Materialien verbaut. Die Sohle ist stark verschlammt und nicht begehbar. Röhricht ist nur fragmentarisch entwickelt und an submerser Vegetation wurde nur sporadisch Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) gefunden.

Der sich südlich der Eschenallee anschließende Abschnitt 3346SW5077 zieht sich auf 361 m am östlichen Siedlungsrand von Mönchmühle entlang und endet auf Höhe der Richard-Wagner-Straße kurz vor dem südlichen Ortsrand von Mönchmühle. An das Fließ grenzen im Osten verlandete Fischteiche und Erlenwald, im Westen reichen die Gärten der Siedlung teils bis an das Fließ heran. Das Gewässer ist hier weitgehend belichtet und im Südosten teilbeschattet. Der Lauf ist begradigt und eingetieft. Während das östliche Ufer unbefestigt ist, bestehen im Bereich der Gärten vielfach unregelmäßige Befestigungen mit unterschiedlichem Material. An Sumpfpflanzen wachsen mit geringer Deckung u.a. Berle und Kleinblättrige Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*). An typischen Wasserpflanzen wurde lediglich in geringem Umfang die Kleine Wasserlinse erfasst. Bei Gewässerstation 17590 besteht ein Sohlabsturz von 30 cm Höhe.



**Abbildung 17: LRT 3260 Tegeler Fließ mit Sohlabsturz in Schildow (3346NW5078) (Darmer, 17.11.2021)**

Der sich anschließende letzte und mit 1,4 km längste Abschnitt 3346SW5078 reicht bis zur südlichen Gebietsgrenze an den Bahndamm der Heidekrautbahn. In diesem Abschnitt zieht sich das begradigte Tegeler Fließ weitgehend durch Offenland und nur in kleineren Teilen mit angrenzenden Waldflächen ist das Fließ teilbeschattet. Die Sohle weist meist eine starke Schlammauflage auf. Nur im Bereich kurzer Abschnitte ist die Sohle sandig und begehbar. Das Ufer ist überwiegend unbefestigt mit naturnahen Kleinstrukturen, in Folge der Eintiefung ist es jedoch oft relativ steil. An Wasserpflanzen mit insgesamt bis zu 20 % Deckung treten Wasserstern (*Callitriche spec.*), Kanadische Wasserpest und Kleine Wasserlinse sowie spärlich Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) auf. Stellenweise sind Uferröhrichte mit Ufersegge, Schilf, Wasserschwaden, Rohr-Glanzgras, Einfachem Igelkolben (*Sparaganium emersum*) sowie Berle, Kleinblättrige Brunnenkresse und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) vorhanden. Bei der Brücke der B96 über das Tegeler Fließ am Ortsrand von Schildow befindet sich ein für Wasserorganismen kaum passierbares Querbauwerk mit einem Sohlabsturz.

Insgesamt vier meist kürzere Streckenabschnitte des Tegeler Fließtals (3346NW4167, -4173, -4290, -5020) wurden auf Grund ihrer Naturferne bzw. der Vorgabe der LfU-Datenprüfung als Entwicklungsflächen erfasst. Bei Abschnitt 3346NW5020 handelt es sich um die Verrohrung des Tegeler Fließes durch den Bahndamm bei Mönchmühle, welche nicht bewertbar war.

Der Erhaltungsgrad wurde lediglich bei dem mit 1,4 km längsten Streckenabschnitt 3346SW5078, der bis zur Gebietsgrenze im Süden reicht, gutachterlich mit gut (EHG B) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde, obwohl die Gewässerstrukturgüteklasse einen Wert von 4-5 ergab, gutachterlich mit guter Ausprägung bewertet (Kategorie B). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde mit 6 charakteristischen Arten (Berle, Wasserstern, Kanadische

Wasserpest, Kleinblättriges Brunnenkresse, Einfacher Igelkolben und Bachungen-Ehrenpreis) mit weitgehend vorhanden eingestuft (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden jedoch wegen der starken Begradigung, der vielfach starken Verschlammung, der Veränderung des Abflussverhaltens durch Eintiefung und des für Fische nicht passierbaren Querbauwerks am Ortsrand von Schildow als stark (Kategorie C) bewertet. Bei allen anderen verbleibenden 14 Gewässerabschnitten des Tegeler Fließes wurde der Erhaltungsgrad mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden bei den Fließstrecken 3248SO4155, 3346NW4204, -4253 und -4252 mit einer guten Ausprägung bewertet. da bei diesen Abschnitten die Gewässermorphologie und die Gewässerdynamik teilweise naturnah entwickelt war. Bei den übrigen 10 Streckenabschnitten handelt es sich um weitgehend festgelegte Gewässer mit stark eingeschränkter Uferdynamik bzw. erfolgte die Bewertung nach der Gewässerstrukturgütekartierung von 2010 mit Strukturgüteklassen von 3, 4 oder schlechter. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war bei allen Abschnitten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da das Arteninventar generell stark verarmt war und kaum fließgewässertypische Arten vorkommen. Die Beeinträchtigungen waren ebenfalls bei allen Fließgewässerabschnitten mit stark (Kategorie C) zu bewerten, da alle Abschnitte deutlich begradigt und die fließwassertypischen Lebensgemeinschaften deutlich verarmt waren. Teils war auch die Uferlinie deutlich überformt oder die Sohle stark verschlammt.

Für den LRT 3260 ergibt sich auf Gebietsebene ein mittel-schlechter Gesamterhaltungsgrad (EHG C).

**Tabelle 8: Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)*	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
<b>A – hervorragend</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B – gut</b>	0,4	0,1	-	1	-	-	1
<b>C – mittel bis schlecht</b>	1,8	0,4	1	13			14
<b>Gesamt</b>	2,2	0,5	1	14			15
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
3260	0,2	< 0,1	-	4	-	-	4
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
3260	-	-	-	-	-	-	-

\* Die Linienbiotope wurden mit einer durchschnittlichen Linienbreite von 2,5 m flächig bilanziert.

**Tabelle 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3346SW5078	0,4	B	B	C	B
BA20006-3346SW5077	0,1	C	C	C	C
BA20006-3246SO4140	0,2	C	C	C	C
BA20006-3246SO4154	0,1	C	C	C	C
BA20006-3246SO4155	0,1	B	C	C	C
BA20006-3346NW4204	0,3	B	C	C	C
BA20006-3346NW4252	0,2	B	C	C	C

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3346NW4253	< 0,1	B	C	C	C
BA20006-3346NW4299	0,1	C	C	C	C
BA20006-3346NW4315	< 0,1	C	C	C	C
BA20006-3346NW4328	0,1	C	C	C	C
BA20006-3346NW4369	0,1	C	C	C	C
BA20006-3346NW5031	0,1	C	C	C	C
BA20006-3346NW5035	0,3	C	C	C	C
BA20006-3346NW5036	0,1	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\* Die Linienbiotope wurden mit einer durchschnittlichen Linienbreite von 2,5 m flächig bilanziert.

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der LRT 3260 auf einer Flächengröße von 0,4 ha mit einem guten EHG (B) und auf einer Fläche von 1,8 ha in einem mittel bis schlechten EHG (C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seiner derzeitigen Flächenausdehnung.

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BfN 2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) bewertet. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verbessernd eingeschätzt. Brandenburg weist einen Anteil von 17 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 3260 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

#### **1.6.2.3 Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)**

Beim prioritären LRT 6120\* handelt es sich um teilweise lückige, kurzrasige, ungedüngte, Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mehr oder weniger basischer Standortbedingungen. Bei der Artenzusammensetzung dominieren niedrigwüchsige Horstgräser wie Rauhschwengel (*Festuca brevipila*) und Sandschwengel (*Festuca psammophila*). Auf gut basenversorgten Böden sind auch mehrere Schillergrasarten (*Koeleria spp.*) beteiligt.

Dieser prioritäre LRT wurde im Jahre 2021 auf zwei Hauptbiotopen mit einer Fläche von 0,3 ha mit einem insgesamt mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Der LRT ist auf Karte 2 des FFH-Managementplans verzeichnet.

Das Biotop 3346SW5074 befindet sich in der Feldflur bei Schildow auf einer flachen Hügelkuppe am Auenrand. Die ca. 0,3 ha große Fläche wird durch eine Fahrspur in einen südlichen und einen nördlich steileren vollständig brach liegenden Teil getrennt. An charakteristischen Arten des LRT kommen hier Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima subsp. elongata*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Rauhbältriger Schwengel (*Festuca brevipila*) und der zusätzlich LRT-kennzeichnende Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) vor. Diese Arten sind im südlichen Teil regelmäßig zu finden und treten im nördlichen Teil nur zerstreut auf. An weiteren Arten trockener teils kalkhaltiger Standorte wurden Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Große Fetthenne (*Sedum maximum*) und Hasen-Klee (*Trifolium arvense*) erfasst. Als Stör- bzw. Brachezeiger treten vor allem Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und mit geringerer Deckung Graukresse (*Berteroa incana*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*) auf. Insbesondere der nördliche Teil ist mit Gehölzen wie Stiel-Eiche (*Quercus*

*robur*) und Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sowie einzelner Hänge-Birken (*Betula pendula*) bewachsen, mit einem Deckungsanteil der Strauchschicht von insgesamt 15 % und der Baumschicht von 5 % Deckung.

Das Biotop 3346SW5055 befindet sich ebenfalls in der Feldflur bei Schildow auf einer flachen Hügelkuppe. Lediglich eine kleine Teilfläche des Trockenrasens befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets. An charakteristischen Arten des LRT kommen hier Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima subsp. elongata*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Rauhblättriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) sowie die zusätzlich LRT-kennzeichnenden Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) und Niederliegender Ehrenpreis (*Veronica prostrata*) vor. Auf der Fläche wachsen einige Störzeiger wie die Grau-Kresse (*Berteroa incana*) und Kriech-Quecke (*Elymus repens*). Der Bewuchs ist heterogen: Magere, niedriger und weniger dicht bewachsene Flächen wechseln mit stark vergasteten, und ruderalisierten Bereichen, die eine frischwiesenartige Struktur mit dichtem Grasbestand (*Poa pratensis*) aufweisen.

Der Erhaltungsgrad der beiden Flächen wurde mit mittel-schlecht bewertet (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde jeweils als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft, da kaum offener Boden vorhanden ist und der Deckungsanteil typischer Horstgräser außerdem unter 25 % liegt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars auf Fläche -5074 war nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da sich unter 5 charakteristischen Arten nur eine LRT-kennzeichnende Art findet. Auf der Fläche -5055 war das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B), da insgesamt 7 charakteristische, darunter 2 LRT-kennzeichnende, Pflanzenarten nachgewiesen wurden. Die Beeinträchtigungen wurden jeweils mit stark (Kategorie C) eingestuft. Im Biotop -5074 lag die Verbuschung bei über 15 % und der Anteil der Störzeiger vor allem von Landreitgras bei über 30 % Deckungsanteil. Das Biotop -5055 ist ebenfalls aufgrund von hoher Deckungsgrade von Störzeigern wie Grau-Kresse und Kriech-Quecke sowie LRT untypischen Gräsern wie Glatthafer und Wiesen-Rispengras.

Auf Gebietsebene ergibt sich ein mittel bis schlechter Gesamterhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 0,3 ha.



Abbildung 18: LRT 6120 Trockenrasen (Biotop 3346SW5074) (Darmer, 10.11.2021)

**Tabelle 10: Erhaltungsgrad der trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,3	0,1	2	-	-	-	2
<b>Gesamt</b>	0,3	0,1	2	-	-	-	2
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
6120	-	-	-	-	-	-	-
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
6120	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3346SW5055	< 0,1	C	B	C	C
BA20006-3346SW5074	0,3	C	C	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der LRT 6120\* nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Für den LRT 6120\* besteht kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Beibehaltung des Erhaltungsgrades (EHG C) mit der aktuellen Flächengröße des LRT werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand des LRT 6120\* in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet, ebenso die spezifischen Strukturen und Funktionen sowie die Zukunftsaussichten. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 54 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für das Land Brandenburg ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

#### **1.6.2.4 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)**

Der LRT umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

Der LRT 6430 wurde im Jahre 2021 mit zwei Flächenbiotopen auf insgesamt 0,3 ha kartiert und mit einem mittel-schlechten Gesamterhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Zudem wurde eine Entwicklungsfläche erfasst.

Biotop 3346NW4207 befindet sich ca. 200 m südwestlich des Mühlenbecker Sees und die zweite LRT-Fläche 3346NW4261 liegt wenige Meter südlich der BAB A10 am Waldrand nördlich von Buchhorst.

Bei Biotop 3346NW4207 mit 0,2 ha handelt es sich um eine von Wald umgebene staudenreiche Grünlandbrache in einem Seitental des Tegeler Fließes. An charakteristischen Arten des LRT 6430 finden

sich mit mittleren Deckungsgraden Kohl-Distel (*Cirsium oleraceum*), Kleinblütiges Weidenröschen (*Epi-lobium parviflorum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*), die auf der Fläche am häufigsten ist. Teils deutlich seltener sind Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Geflügeltes Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*). Echtes Mädesüß und Geflügeltes Johanniskraut sind LRT-kennzeichnende Arten. Die nur sehr spärlich entwickelte Strauchschicht besteht aus Erle (*Alnus glutinosa*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Außerdem wächst Himbeere (*Rubus idaeus*) mit mittlerer Deckung.

Die 0,1 ha große LRT-Fläche 3346NW4261 unmittelbar südlich der Autobahn in einer Einbuchtung eines Erlenwaldes ist eine aus einer Feuchtbrache hervorgegangene Staudenflur, dessen östlicher Randbereich noch als Feuchtwiese gemäht wird. Mit 25 bis 50 % Deckung prägen Gewöhnliche Zauwinde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) sowie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) den Bestand. An weiteren charakteristischen Arten mit geringerer Deckung wachsen Echtes Mädesüß und Hopfen (*Humulus lupulus*). Gewöhnliche Zauwinde und Echtes Mädesüß sind LRT-kennzeichnende Arten. Gehölzaufwuchs ist bisher nicht vorhanden.

Der Erhaltungsgrad wurde bei beiden Biotopen mit mittel-schlecht (EHG C) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde bei allen Flächen mittlere-schlechte Ausprägung (Kategorie C) eingestuft, da bei der Fläche nördlich der Autobahn nur ein eingeschränkt typischer Strukturkomplex ohne Kontakt zu wertgebenden Biotopen vorliegt und bei der südlich der Autobahn gelegenen Fläche nach Auffassung der LfU-Datenprüfung keine typischen Strukturen vorhanden sind sowie nur zwei wertsteigernde Kontaktbiotope. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist bei Fläche 3346NW4207 vorhanden (Kategorie A), da dort 9 charakteristische Arten wachsen, worunter sich wenigstens drei LRT-kennzeichnende Arten befinden. Bei Fläche 346NW4261 mit zwei LRT-kennzeichnenden Arten und insgesamt fünf charakteristischen Arten ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden bei beiden Hochstaudenfluren mit stark (Kategorie C) beurteilt. Bei beiden Biotopen wurde der jeweils hohe Anteil an Großer Brennnessel als Anzeichen für eine deutliche Entwässerung der Flächen gewertet.

Fläche 3346NW4084 wurde als Entwicklungsbiotop erfasst. Die Einstufung als Entwicklungsfläche erfolgte nach der LfU-Datenprüfung.



**Abbildung 19: Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) (Biotop 3346NW4207) (Halfmann, 08.09.2021)**

Die Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps 6430 auf Gebietsebene sowie bezogen auf die Einzelflächen sind in folgenden beiden Tabellen dargestellt.

**Tabelle 12: Erhaltungsgrade der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel bis schlecht	0,3	0,1	2	-	-	-	2
<b>Gesamt</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
6430	0,8	-	1	-	-	-	1
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
6430	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal**

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3346NW4261	0,1	C	B	C	C
BA20006-3346NW4207	0,2	C	A	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der LRT 6430 auf einer Fläche von 0,2 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes.

Der Erhaltungszustand des LRT 6430 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) bewertet mit sich verschlechterndem Gesamttrend. Der Anteil des LRT 6430 im Land Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt laut LFU (2016) ca. 11 %. Für das Land Brandenburg bestehen für den Erhaltungszustand des LRT 6430 keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

#### **1.6.2.5 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)**

Der LRT 6510 beinhaltet artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken). Sie werden traditionell in zweischüriger Mahd bewirtschaftet und von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert.

Im Jahre 2021 wurde der LRT 6510 mit fünf Flächenbiotopen auf einer Fläche von 4,2 ha mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) sowie einer Entwicklungsfläche erfasst.

Vier der fünf Flächen (Biotope 3246SW4002, -4003, -4004, -4006) befinden sich im Bereich des Bahnenbruches am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes südlich von Zühlisdorf. Es handelt sich dabei

um Frischwiesen im Bereich von erhöht gelegenen Randlagen und flachen Kuppen innerhalb einer Niederung eines entwässerten Feuchtwiesen-Komplexes. Auf diesen Frischwiesen, die mit einem gemeinsamen Grund- und Vegetationsbogen erfasst wurden, wächst eine artenreichen Wiesenflora in der vor allem Gräser vorherrschen, während Wiesenkräuter nur in geringen Mengen auftreten. Besonders im Osten sind am Rand der Niederung Übergänge zu artenarmen Schafschwingelrasen und zu Fragmenten von Borstgrasrasen zu beobachten. An charakteristischen Gräsern des LRT 6510 zeigen sich in abnehmenden Deckungsgraden Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra agg.*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis agg.*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*). An charakteristischen Kräutern kommen Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Weißes Labkraut (*Galium verum*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer- und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) sowie sporadisch Wiesen-Glockenblume (*Campanula pratensis*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*), und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) vor. Die fünf Arten Gewöhnliches Ruchgras, Glatthafer, Weißes Straußgras, Wiesen-Glockenblume und Flaumhafer sind LRT-kennzeichnend. Als Störzeiger wächst Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) mit über 5 % Deckung. Am nordöstlichen Ende des FFH-Gebietes befindet sich mit Biotop 3246SO4139 im auslaufenden Teil einer Niederung am Tegeler Fließ auf erhöht gelegenen Randbereichen und flachen Erhebungen die fünfte Fläche des LRT 6510 mit 1,1 ha Größe. An hochwüchsigen Gräsern dominieren Glatthafer sowie Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesenkräuter sind unterrepräsentieren. An weiteren charakteristischen Arten kommen Rotes Straußgras, Wiesen-Kerbel, Rot-Schwingel, Echtes Labkraut (*Galium verum agg.*), Wolliges Honiggras, Spitzwegerich, Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Sauerampfer, Gamander-Ehrenpreis, und Vogelwicke sowie die neben Glatthafer zusätzlich LRT-kennzeichnenden Arten Flaumhafer, Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Gewöhnliches Ruchgras und Weißes Labkraut vor. Häufig sind Störzeiger wie Landreitgras und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). An jeweils einer Stelle kommt eine kleine Baum- bzw. Strauchgruppe mit Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vor.

Der Erhaltungsgrad der fünf Flächen wurde jeweils mit mittel-schlecht (EHG C) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde wegen der Dominanz von hochwüchsigen Mittel- und Obergräsern bei allen Flächen mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war auf allen Flächen nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da jeweils nur fünf LRT-kennzeichnende Arten auf den Wiesenflächen auftraten. Bei den vier Flächen im Bahrenbruch wurden die Beeinträchtigungen mit mittel (Kategorie B) eingestuft, da der Bewuchs mit Landreitgras als Störzeiger zwischen 5 und 10 % Deckung lag. Bei Biotop 3246SO4139 im Nordosten lag der Anteil von Störzeigern mit Großer Brennnessel und Landreitgras bei über 10 % Deckung, so dass hier die Beeinträchtigungen mit stark (Kategorie C) bewertet werden mussten.

Mit Biotop 3346NW4337 befindet sich eine Entwicklungsfläche des LRT am Ortsrand von Mühlenbeck. Da nach dem Bewertungsschema von 2022 nur vier LRT-kennzeichnende Arten erfasst werden konnten, wurde die Fläche nicht als LRT ausgewiesen.



Abbildung 20: LRT 6510 Frischwiese (Biotop 3246SW4207) (Halfmann, 08.09.2021)

Tabelle 14: Erhaltungsgrade der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel bis schlecht	4,2	0,9	5	-	-	-	5
<b>Gesamt</b>	<b>4,2</b>	<b>0,9</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
6510	< 0,1	-	1	-	-	-	1
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
6510	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3246SW4002	1,8	C	C	B	C
BA20006-3246SW4003	0,8	C	C	B	C
BA20006-3246SW4004	0,3	C	C	B	C
BA20006-3246SW4006	0,2	C	C	B	C
BA20006-3246SO4139	1,1	C	C	C	C

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Jahre 2021 wurde der LRT 6510 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 4,2 ha erfasst. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal ist der LRT 6510 nicht enthalten, da er nicht als signifikant erachtet wurde. Für die LRT 6510-Flächen werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert bzw. geplant.

Der Erhaltungszustand des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet mit einem sich verschlechternden Gesamttrend. Der Anteil des LRT 6510 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 3 %. Es besteht keine besondere Verantwortung Brandenburgs (LFU 2016).

#### 1.6.2.1 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Bei diesem LRT handelt sich um Moorbildungen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser (oligotroph: geringer Nährstoffzustand; mesotroph: mittlerer Nährstoffzustand). In ungestörter Ausprägung sind diese gekennzeichnet von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen, häufig mit typischen Bult-Schlenke-Komplexen. In typischer Ausprägung kommen sie als Kessel- und Verlandungsmoore in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer, z.T. dystropher (dystroph: nährstoffarm, huminsäurereich und kalkfrei) Seen vor.

Der LRT 7140 wurde im Jahre 2021 auf vier Flächen, die in den nördlich der Autobahn gelegenen Buchen- und Kiefernforste des FFH-Gebietes eingebettet sind, mit insgesamt 0,8 ha erfasst und mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Zudem wurden fünf Entwicklungsflächen kartiert.

Bei der Moorfläche 3246SW4049 mit 0,3 ha handelt es sich um ein mesotrophes, deutlich entwässertes und eutrophiertes Moor im südwestlichen Seitenast eines umfangreichen Niedermoorkomplexes des Rennebruchs. Bei der Kartierung im Frühsommer 2021 dominierten Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), außerdem waren Sumpffarn (*Thelyperis palustris*) und Sumpfhaarstrang (*Peucedalum palustre*) häufig. Zusammen mit Hunds-Straußgras wurden an weiteren charakteristischen Arten des LRT 7140 Grau-Segge (*Carex canescens*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) erfasst, die meist nur sporadisch den mesotrophent Artenbestand bereichern. Hunds-Straußgras und Schmalblättriges Wollgras gelten als LRT-kennzeichnende Arten. An charakteristischen bzw. LRT-kennzeichnenden Moosarten finden sich mit insgesamt 2 % Deckung Trügerisches Torfmoos (*Sphagnum fallax*) und Sparriges Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*). Nach Norden nehmen eutraphente Arten wie die Große Brennessel (*Urtica dioica*) zu. Im Süden ist wenig Gebüsch mit Ohrweide (*Salix aurita*) vorhanden. Außerdem sind auf der Fläche vereinzelt Birke (*Betula pendula x pubescens*) sowie Stiel-Eiche (*Quercus robur*) aufgewachsen. Auf der Fläche befindet sich außerdem ein blind endender Graben.

Ungefähr 750 m weiter südöstlich des Oberen Karpfenteiches befindet sich ein von Kiefernforsten umgebenes, stark gestörtes, ca. 0,3 ha großes Kesselmoor (Biotop 3346NW4062), welches ebenfalls dem LRT 7140 zugewiesen wurde. An charakteristischen Arten gedeihen neben dem relativ häufigen Hunds-Straußgras meist deutlich seltener Sumpf-Blutauge, Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Mit dem Hunds-Straußgras findet sich eine einzige LRT-kennzeichnende Art. In der gering entwickelten Mooschicht treten mit Sumpfstreifen-Sternmoos (*Aulacomnium palustre*), Sumpftorfmoos und Sparrigem Torfmoos insgesamt drei LRT-kennzeichnende Moosarten auf. An weiteren Sumpfpflanzen sind u.a. Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpffarn (*Thelyperis palustris*) häufig. An Störzeigern ist auf weiten Strecken Landreitgras dominant. Außerdem sind Nitrophyten wie Große Brennessel stark vertreten. Etwa 20 % der Fläche wird von Ohrweidengebüsch eingenommen, welches ebenfalls zum LRT gehört. Außerdem ist eine Baumgruppe mit Birken und Kiefern mit ca. 5 % Deckung vorhanden.

Ein fragmentarisch ausgeprägtes Moorgehölz (Biotop 3346NO4163) mit Moor-Birke (*Betula pubescens*) Erle (*Alnus glutinosa*) und randlich eindringenden Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*) sowie geringen Anteilen von sich verjüngendem Berg-Ahorn (*Acer pseudopatanus*) wurde ebenfalls dem LRT 7140 zugewiesen. Baum und Strauchschicht nehmen insgesamt ca. 25 % der Fläche ein. Die nur 0,1 ha große Fläche befindet sich ca. 350 m östlich des Mühlenteichs und ist überwiegend von einem kleineren, von Kiefern und Fichten bestimmten, Waldbestand umgeben, im Osten grenzt Buchenwald an. Die Krautschicht ist mit ca. 50 % Deckung von Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*) geprägt, an weiteren charakteristischen Arten treten spärlich Hunds-Straußgras, Grau-Segge und Pfeifengras hinzu. Die Moosschicht mit ca. 30 % Deckung wird von dem LRT-kennzeichnenden Sparrigen Torfmoos gebildet. Weitere häufige Farn- und Blütenpflanzen sind Sumpfreitgras, Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*) sowie Winkel-Segge (*Carex remota*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), die beide als Quellzeiger auf die quellig beeinflusste Tallage hinweisen.



**Abbildung 21: LRT 7140 (Biotop 3346NO4163) (Halfmann, 14.09.2021)**

Die vierte Fläche des LRT befindet sich ca. 150 m östlich des Mühlenbecker Sees und ist im Westen von Kiefernforst und im Osten von Buchenwald umgeben (Biotop 3346NW4186). Es handelt sich um eine Hunds-Straußgras – Grauseggen-Gesellschaft in einem kleinen Kessel. Gemeinsam mit dem häufigen Hunds-Straußgras zeigen sich an charakteristischen LRT-Arten Pfeifengras sowie mit geringer Deckung Grau-Segge, Wiesen-Segge und Blasen-Segge (*Carex vesicaria*). Die einzige LRT-kennzeichnende Art auf der Fläche ist das Hunds-Straußgras. Die nur sehr spärlich mit Spitzblättrigem Spießmoos (*Calliergonella cuspidata*) ausgebildete Moosschicht enthält keine weiteren charakteristischen Moosarten auf.

Der Erhaltungsgrad aller vier Moorflächen wurde mit mittel-schlecht (EHG C) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weist auf allen Flächen eine mittel bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C), da auf allen vier Biotopen ein Schwingmoor-Regime fehlt und der Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen meist deutlich unter 60 % liegt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist in allen vier Moorbiotopen nur in Teilen vorhanden da maximal zwei LRT-kennzeichnende Blütenpflanzen vorhanden sind (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden auf den Flächen 3346NO4163 und 3346NW4186 mit mittel eingeschätzt (Kategorie B), da der Flächenanteil entwässerter Torfkörper mit ca. 5 bis 10 % eingeschätzt wurde. Bei Fläche 3346NO4163 geschah dies wegen dem Flächenanteil von ca. 10 % was als mittlere Beeinträchtigung durch Entwässerung gewertet wurde. Bei Fläche 3346NW4186 nahm die Buche als untypische Art ei-

nen Anteil von 5 % ein und Pfeifengras wurde als Entwässerungszeiger gewertet, so dass die Entwässerung als mittel eingestuft wurde. Bei der Fläche 3246SW4049 wurde der Anteil des entwässerten Torfkörpers mit mehr als 15 % angegeben und bei Fläche 3346NW4062 lag der Anteil von Entwässerungs- bzw. Eutrophierungszeiger mit Landreitgras bzw. Großer Brennnessel bei über 15 %.

Insgesamt fünf Flächen (3346NW4057,- 4063, -4065, -4190 und 3246SW4033) wurden als Entwicklungsflächen erfasst. Es handelt sich um zwei Moorgehölze, eine Pfeifengrasbrache sowie zwei entwässerte Zwischenmoore, wo typische Arten und eutraphente Feuchtpflanzen nur spärlich vorkommen bzw. die notwendige Anzahl typischer Arten zur Ausweisung als LRT nicht erreicht wird.

**Tabelle 16: Erhaltungsgrad des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel bis schlecht	0,8	0,2	4	-	-	-	4
<b>Gesamt</b>	<b>0,8</b>	<b>0,2</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
7140	1,7	0,4	5	-	-	-	5
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
7140	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3346NO4163	0,1	C	C	B	C
BA20006-3246SW4049	0,3	C	C	C	C
BA20006-3346NW4062	0,3	C	C	C	C
BA20006-3346NW4186	0,1	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Jahre 2021 wurde der LRT 7140 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 0,8 ha erfasst. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal 2024 ist der LRT 7140 nicht enthalten. Für die LRT 7140-Flächen werden Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert bzw. geplant.

Der Erhaltungszustand des LRT 7140 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BfN 2019) als ungünstig - unzureichend (U1) und sich verschlechternd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 19 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Der Erhaltungszustand des LRT 7140 in Brandenburg wird von SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) ebenfalls als ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Für den Erhaltungszustand des LRT 7140 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

#### **1.6.2.2 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)**

Beim Lebensraumtyp 9110 handelt es sich um Buchenwälder auf basenarmen lehmigen bis sandigen Untergrund. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterere bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

Der LRT 9110 wurde im Jahre 2021 auf 13 Flächenbiotopen mit zusammen 65,7 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und zwei Flächenbiotopen mit insgesamt 1,8 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet.

Die fünfzehn bodensauren Buchenwälder von 0,3 bis maximal 21,8 ha Größe des FFH-Gebietes liegen alle im Waldgebiet nördlich der Autobahn und ziehen sich, teils von Kiefernforsten unterbrochen, im östlichen Teil des FFH-Gebietes von der Autobahn über Dammsmühle bis zum Rennegestell.

In der Baumschicht dominiert auf fast allen Flächen die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit meist mittlerem bis starkem Baumholz. Auf den Flächen 3346NW3027, -3044, -4196 und -4232 lag die dominierende Wuchsklasse bei schwachem Baumholz. Bei vielen Flächen reicht die Wuchsklassenspanne bis zu sehr starkem Baumholz (WK 8). An charakteristischen Baumarten mischen sich teilweise Kiefer (*Pinus sylvestris*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) mit oft geringer Deckung unter die Buche, sowie auf einzelnen Flächen Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und die nicht LRT-typischen Arten Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*). Bei den Waldflächen 3246SO4126, 3346NW4184, -4323 und -4231 nahm die Kiefer einen Deckungsanteil in der Baumschicht von 10, 40, 25 und 15 % ein. Bei den Waldflächen 3346NW4118, -4192 und -4174 waren Eichen mit jeweils 30 %, und bei Biotop 3346NW4202 mit 50 % an der Baumschicht beteiligt. In der oft schütter entwickelten Strauchschicht war die Rot-Buche mit 5 bis 10 % Deckung ebenfalls die häufigste Baumart. Auf den Flächen 3346NW4232

und -4232 nimmt sie sogar 30 bis 50 % Deckung in der Strauchschicht ein. Mit geringer Deckung ist auf vielen Flächen außerdem Eberesche (*Sorbus aucuparia*) zu finden sowie teilweise Stiel-Eiche und Berg-Ahorn in meist ebenfalls geringen Deckungen. Auffällig ist Fläche 3346NW4203, auf der Berg-Ahorn mit 30 % Deckung an der Strauchschicht beteiligt ist. Die neophytische Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) tritt auf vielen Flächen mit 1 bis 2 % Deckung auf. Lediglich auf Fläche 3346NW4202 wird eine Deckung von ca. 5 % erreicht. Die ebenfalls neophytische Schneebeere (*Symphoricarpos spec.*) stockt auf Fläche 3346NW4118 mit 5 % Deckung.

Die Krautschicht der Buchenwälder ist LRT-typisch meist nur spärlich bis sehr spärlich entwickelt. An charakteristischen Arten sind auf den meisten Flächen Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Schlängel-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Buschwindröschen (*Anemona nemorosa*) Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und das Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) zu finden. Auf mehreren Flächen wachsen außerdem Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und auf einzelnen Flächen Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Alle genannten Arten weisen überwiegend geringe bis sehr geringe Deckungsgrade auf. Pillen-Segge, Schattenblümchen, Behaarte Hainsimse und Wald-Sauerklee gehören zusätzlich zu den LRT-kennzeichnenden Arten. An charakteristischen Moosen wurden auf einigen Waldflächen meist spärlich Einseitwendiges Versteckfruchtmoos (*Dicranella heteromalla*), Gewöhnliches Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*), Echtes Zypressen-Schlafmoos (*Hypnum cupressiforme*), Gemeines Weißmoos (*Leucobryum glaucum*), Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*), Nickendes Pohlmoos (*Pohlia nutans*) und Schönes Widertonmoos (*Polytrichum formosum*) erfasst. An Störzeigern zeigen sich in einigen Buchenwäldern in meist geringer Deckung Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Der Totholzanteil wurde bei den meisten LRT-Flächen auf 6 bis 20 m<sup>3</sup>/ha geschätzt. Bei den Waldflächen 3346NW4184,- 4203 und -4232 wurden sogar 21 bis 40 m<sup>3</sup>/ha angegeben. Nur bei Fläche 3346NW4195 wurde das Totholzvolumen mit maximal 5 m<sup>3</sup>/ha eingeschätzt.



**Abbildung 22: LRT 9110 bodensaurer Rotbuchenwald (Biotop 3346NW3027) (Halfmann, 08.05.2021)**

Der Erhaltungsgrad von 13 Waldbiotopen des LRT 9110 wurde bei einer Flächengröße von insgesamt 65,7 ha mit gut (EHG B) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde bei acht Flächen mit einer guten Ausprägung bewertet (Kategorie B). Bei den Biotopen 3346NW4118 und - 4184 besteht ein nahezu dreischichtiger Bestand mit ausgeprägter Reifephase, mehreren Habitat- und Höhlenbäumen sowie über 20 m<sup>3</sup>/ha Totholz. Bei Biotop 3346NW4165 ist die

Reifephase (Wuchsklasse 7 und größer) mit über 25 % ausgebildet, mit mehreren Habitat- und Höhlenbäumen und das Totholzvolumen beträgt ca. 20 m<sup>3</sup>/ha. Bei Biotop 3346NW4179 trifft dies ebenfalls weitgehend zu, der Totholzanteil liegt allerdings unter 20 m<sup>3</sup>/ha. Gutachterlich erfolgte hier trotzdem die Bewertung mit Kategorie B. Bei Biotop 3346NW4202 handelt es sich ebenfalls um einen dreischichtigen Bestand mit einem hohen Anteil der Reifephase von ca. 40 % und mehreren Alt- und Habitatbäumen. Obwohl der Anteil des Totholzes ebenfalls unter 20 m<sup>3</sup>/ha liegt wurde gutachterlich auch hier die Kategorie B vergeben. Bei Biotop 3346NW4232 liegt ein mehrschichtiger Baumbestand vor mit mäßig hohem Anteil der Reifephase aber zahlreichen Habitat- und Höhlenbäumen und viel starkem Totholz von über 20m<sup>3</sup>/ha. Bei Biotop 3346NW4174 handelt es sich um einen geschichteten Bestand mit zwei Wuchsklassen und mit einem Anteil der Reifephase von über 25 % mehreren Habitat- und Altbäumen, jedoch weniger als 20 m<sup>3</sup>/ha Totholz. Auf Grund zahlreicher Alt- und Biotopbäume sowie ausgeprägter Reifephase erfolgte hier ebenfalls gutachterlich eine Bewertung mit Kategorie B. Bei fünf Flächen wurde die Vollständigkeit der Habitatstrukturen nur mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) bewertet. Bei den Waldflächen 3246SO4126, 3446NW3027, -3044, -3047, -4126 und -4196 lag der Anteil des Totholzes immer, teils deutlich, unter 20m<sup>3</sup>/ha. Oft war nur eine geringe Anzahl von Alt- und Biotopbäumen vorhanden und auch die Ausbildung der Reifephase lag meist unter 25 %. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist bei drei Flächen vorhanden (Kategorie A): Bei den Biotopen 3346NW3044, -3047 und -4179 wachsen unter Einbeziehung der Moosarten mindestens 10 charakteristische Arten der Krautschicht worunter sich 3 bis 4 LRT-kennzeichnende Arten befinden. Bei den acht Biotopen 3346SO4126, 3346NW3027, -4118, -4165, -4184, -4196, -4323 und -4174 wurden 7 bis 9 charakteristische Arten der Krautschicht gefunden mit wenigstens zwei LRT-kennzeichnenden Arten, so dass die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars hier mit weitgehend vorhanden (Kategorie B) beurteilt wurde. Bei den Biotopen 3346NW4202 und -4203 ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars nur in Teilen vorhanden, da hier weniger als sieben charakteristischen Arten der Krautschicht vorkommen. Grundsätzlich war der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten fast immer über 90 %. Die Beeinträchtigungen wurden bei allen Flächen mit mittel (Kategorie B) beurteilt, da auf allen Flächen mäßige Beeinträchtigungen durch Wildverbiss bestehen. Bei Fläche 3346NW4118 war zusätzlich die neophytische Schneebeere mit ca. 5 % Deckung an der Strauchschicht beteiligt. Beim schmalen Buchenwald 3346NW4184 am Ostufer des Mühlenbäcker Sees waren mittlere Beeinträchtigungen durch Trampelpfade im Bereich von Angelstellen auf ca. 10 % der Flächen zu beobachten. Auf Fläche 3346NW4174 bei Dammsmühle sind zusätzlich moderate Störungen durch Betreten durch Ausflügler vorhanden. Zwei Waldflächen des LRT (Biotope 3346NW4192 und -4231) wurden mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) beurteilt. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weisen bei beiden Flächen nur eine mittlere Ausprägung auf. Bei Fläche 3346NW4192 fehlt die Reifephase und es ist nur wenig starkes Totholz vorhanden. Bei Biotop 3346NW4231 ist die Reifephase auf weniger als einem Viertel der Fläche ausgeprägt, das Totholzvolumen liegt bei unter 10 m<sup>3</sup>/ha und es gibt nur wenige Biotop- und Altbäume. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist bei beiden Flächen nur in Teilen vorhanden. Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht liegt bei jeweils über 90 %. In der Krautschicht wurden jedoch nur vier bzw. drei charakteristische Arten gefunden. Die Beeinträchtigungen wurden bei beiden Flächen wegen des moderaten Wildverbisses als mittel (Kategorie B) bewertet.

Insgesamt 16 Flächen im Gebiet wurden mit zusammen 55,6 ha als Entwicklungsflächen des LRT 9110 ausgewiesen (3246SO4153, 3346NW3013, -3025, -3041, -4178, -4180, -4185, -4191, -4221, -4223, -4224, -4225, -4247, -4238, -4275 und -4393). Es handelt sich dabei meist um Kiefernforsten mit Buchen mit einem hohen Kiefernanteil.

Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 9110 auf Gebietsebene ein guter Gesamterhaltungsgrad (EHG B).

**Tabelle 18: Erhaltungsgrade der Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	65,7	14,5	13	-	-	-	13
C – mittel bis schlecht	1,8	0,4	2	-	-	-	2
<b>Gesamt</b>	<b>67,5</b>	<b>14,9</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9110	55,6	12,3	16	-	-	-	16
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
9110	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3346NW3027	8,8	C	B	B	B
BA20006-3346NW3044	2,7	C	A	B	B
BA20006-3346NW3047	21,8	C	A	B	B
BA20006-3346NW4118	1,6	B	B	B	B
BA20006-3246SO4126	8,0	C	B	B	B
BA20006-3346NW4165	2,1	B	B	B	B
BA20006-3346NW4179	1,0	B	A	B	B
BA20006-3346NW4184	1,5	B	B	B	B
BA20006-3346NW4196	2,2	C	B	B	B
BA20006-3346NW4202	0,3	B	C	B	B
BA20006-3346NW4203	1,2	B	C	B	B
BA20006-3346NW4232	14,0	B	B	B	B
BA20006-3346NW4174	0,5	B	B	B	B
BA20006-3346NW4192	0,5	C	C	B	C
BA20006-3346NW4231	1,3	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der LRT 9110 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 65,0 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Für den LRT 9110 besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades.

Der Erhaltungszustand des LRT 9110 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019) als günstig (FV) und sich verbessernd bewertet. Das Land Brandenburg weist dabei einen Anteil von 2 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen

LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 9110 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung (LFU 2016).

### 1.6.2.3 Moorwälder (LRT 91D0\*)

Zum LRT 91D0\* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moor- und Sandbirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum (*Frangula alnus*) und vor allem in den Randbereichen Ohrweide (*Salix aurita*) stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Zwergsträucher zu finden. Es wird zwischen den Subtypen 91D1 Birken-Moorwald und 91D2 Waldkiefern-Moorwald sowie Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlen-Wald (LRT 91D0\*) unterschieden.

Im Jahre 2021 wurden drei kleinere Waldflächen des LRT nördlich und östlich des Mühlenbecker Sees mit insgesamt 1,0 ha im FFH-Gebiet erfasst (Biotope 3346NW4060, -4067 und -4183). Ein Biotop wurde als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Biotop 3346NW4060 liegt ca. 100 m östlich des Unteren Karpfenteich und ist überwiegend von einem Kiefernforst mit Laubholzarten umgeben. Nur im Süden grenzt die Fläche an einen Erlenwald. Bei dieser 0,2 ha großen Fläche handelt es sich um ein Fragment eines Moorbirkenwaldes mit Moor- und Hängebirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*) im Stangenholzstadium. In der Strauchschicht ist mit jeweils 5 % Deckung Grauweide (*Salix cinerea*) im Süden und im Norden Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vertreten, vereinzelt auch Moorbirke. In der mit ca. 60 % Deckung ausgebildeten Krautschicht wachsen an charakteristischen Blütenpflanzen des LRT in geringer Deckung Sumpfreitgras (*Calamagrostis canescens*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie der auf der Fläche häufigere Sumpffarn (*Thelypteris palustris*). Das Sumpfreitgras gilt zusätzlich als LRT-kennzeichnende Art. Die Moosschicht ist mit ca. 2 % Deckung nur sehr spärlich entwickelt. An charakteristischen Moosarten wurden Trügerisches Torfmoos (*Sphagnum fallax*) und Sparriges Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*) erfasst.

An den südlich an die Fläche 3346NW4061 angrenzenden Erlenwald grenzt im Osten mit Biotop 3346NW4067 ein weiterer 0,3 ha großer und deutlich forstlich beeinflusster Birkenmoorwald, der jedoch nur mit kleineren Anteilen innerhalb der FFH-Gebietsgrenze liegt. Im Osten schließt sich ein jüngerer Kiefernforst an. In der Baumschicht stocken Hängebirke und Moorbirkenbastarde mit 20 bzw. 30 % Deckung, sowie zusätzlich Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit ebenfalls mit 30 % Deckung, überwiegend im Stangenholzstadium. In der Strauchschicht fällt mit ca. 20 % Deckung Spätblühende Traubenkirsche ins Auge, Faulbaum (*Frangula alnus*) ist mit 5 % Deckung an der Strauchschicht beteiligt. Weitere Arten der Strauchschicht mit 1 bis 2 % Deckung sind Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Erle (*Alnus glutinosa*), Kiefer und Moorbirke. Die Krautschicht wird von Pfeifengras dominiert, außerdem ist Hunds-Straußgras relativ häufig. An weiteren charakteristischen Arten finden sich meist nur sporadisch Walzen-Segge (*Carex elongata*), Heidelbeere und etwas häufiger Flatter-Binse (*Juncus effusus*). In der auf ca. 10 % der Fläche ausgebildeten Moosschicht treten an charakteristischen Arten des LRT Trügerisches Torfmoos und Sparrige Torfmoos auf. Der Totholzbestand auf der Fläche liegt deutlich unter 5 m<sup>3</sup>/ha. Auf der Fläche ist ein alter Moorkulturgraben vorhanden.



**Abbildung 23: LRT 91D0\* Moorwald (Biotop 3346NW4060) (Halfmann, 16.09.2021)**

Der dritte Moorwald befindet sich ca. 150 m östlich des Mühlenbecker Sees in einer Senke, die von einem Kiefernforst eingeschlossen wird. In der ca. 0,5 ha großen Fläche 3346NW4183 ist in der Baumschicht mit 35 % Deckung die Schwarz-Erle vertreten gefolgt von Hängebirke mit 20 % Deckung und Kiefer mit 10 % Deckung, jeweils als Stangenholz. Die Strauchschicht wird vor allem von Faulbaum mit 25 % Deckung und Erle mit 20 % Deckung geprägt. Vereinzelt finden sich auch Eberesche, Moorbirke und Rotbuche. In der Krautschicht dominiert auch hier Pfeifengras. An weiteren charakteristischen Arten sind Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris cristata*) relativ häufig sowie die sporadisch vorkommenden Arten Hunds-Straußgras, Sumpf-Reitgras, Wiesen-Segge (*Carex nigra* agg.) und Heidelbeere sowie die etwas häufiger zu findende Walzen-Segge. Sumpf-Reitgras und Hundsstraußgras sind die beiden zusätzlich LRT-kennzeichnenden Arten im Moorwald. In der ca. 10 % der Fläche bedeckenden Mooschicht kommen an charakteristischen Moosen Sumpfstreifen-Sternmoos (*Aulacomnium palustre*), Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) Sumpftorfmoos und Sparriges Torfmoos vor.

Alle drei Moorwaldflächen wurden mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Da die Moorwälder keine Biotop- und Altbäume aufweisen und auch Totholz nur spärlich ausgebildet ist, sind die lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur mittel bis schlecht ausgeprägt. (Kategorie C). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war mit Ausnahme von Biotop 3346NW4183 nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei über 80 %, jedoch kommt in der Krautschicht nur eine LRT-kennzeichnende Art vor. Bei Biotop 3346NW4183 waren zwei LRT-kennzeichnende Arten vorhanden, so dass hier die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars weitgehend vorhanden war (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen des Moorwalds 3346NW3060 wurden als mittel bewertet (Kategorie B), da der Deckungsgrad der Spätblühenden Traubenkirsche bei 5 % lag und der Standort mäßig entwässert und eutrophiert war. Bei der Fläche 3346NW4067 wurde eine deutliche (historische) Wasserabsenkung durch den Moorkulturgraben als starke Beeinträchtigung (Kategorie C) gewertet. Bei Moorwald 2246NW4183 wurde das dominante Pfeifengras als Anzeichen für eine stärkere Entwässerung betrachtet, ebenso wie das Auftreten mehrerer mesophiler Waldarten, so dass hier die Beeinträchtigungen mit stark (Kategorie C) gewertet wurden.

Ein weiteres Moorwald-Biotop (3246SW4032) mit 0,4 ha südlich des Bahrenbruchs wurde als Entwicklungsfläche des LRT erfasst.

**Tabelle 20: Erhaltungsgrad der Moorwälder (LRT 91D0\*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel bis schlecht	1,0	0,2	3	-	-	-	3
Gesamt	1,0	0,2	3	-	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
91D0*	0,4	0,1	1	-	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91D0*	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Moorwälder (LRT 91D0\*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3346NW4060	0,2	C	C	B	C
BA20006-3346NW4067	0,3	C	C	C	C
BA20006-3346NW4183	0,5	C	B	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Jahre 2021 wurde der LRT 91D0\* mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 1,0 ha erfasst. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal ist der LRT 91D0\* nicht enthalten. Für die LRT 91D0\*-Flächen werden Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert bzw. geplant.

Der Erhaltungszustand des LRT 91D0\* in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) und sich verschlechternd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 11 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 91D0\* besteht für Brandenburg keine besondere Verantwortung sowie kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

#### **1.6.2.4 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*)**

Unter dem LRT 91E0\* werden unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern (Subtyp 43040401), als auch Fließgewässer begleitende Erlen-Eschen-Wälder mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung (Subtyp 43040402) sowie durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen (Subtyp 43040403). Für jeden Subtyp wurde ein eigenes Bewertungsschema entwickelt, weshalb die im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal insgesamt 30 Vorkommen des LRT-Flächen 91E0\*, getrennt für die drei Subtypen, beschrieben werden.

Der LRT 91E0\* wurde im Jahr 2021 mit einer Fläche auf 1,8 ha mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) und bei 18 Flächen (27,2 ha) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst. Insgesamt

12 Flächen weisen mit zusammen 4,9 ha einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf. Die Biotop verteilen sich überwiegend entlang des Tegeler Fließes. Einzelne Flächen sind auch am Moor-  
kulturgaben im Nordwesten oder an anderen Gräben und in Talrinnen zu finden.

#### Subtyp 43040401 Weichholzaunenwälder

Insgesamt vier Flächen des LRT wurden diesem Subtyp zugeordnet. Bei Biotop 3346NW5130 am südlichen Ende des FFH-Gebietes handelt es sich um einen nur 0,07 ha großen, jüngeren, stark gestuften Fahlweidenbestand (*Salix x rubens*) am Tegeler Fließ, der möglicherweise aus Polykormonen einer auseinanderbrechenden Weide hervorgegangen ist. Neben Fahlweide ist Grauweide (*Salix cinerea*) im Bestand vertreten. In der Krautschicht wurden Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Schlanke Segge (*Carex acuta*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilf (*Phragmites australis*), Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) erfasst, die alle zu den charakteristischen Arten dieses Subtyps gehören. Die anderen drei Flächen befinden sich zwischen der S-Bahnlinie bei Mönchmühle und Mühlenbeck. Die Baumschicht von Biotop 3346NW4382 auf bewegtem, durch Abgrabungen teilweise gestörtem, Relief unmittelbar nördlich der S-Bahnlinie wird vor allem von Fahlweide und in geringerem Umfang von Silberweide (*Salix alba*) mit überwiegend mittlerem Baumholz (WK 6) gebildet, unter die sich Erle (*Alnus glutinosa*) mit ca. 10 % Deckung sowie Flatter-Ulme mit 7 % Deckung mischen. Mit geringen Anteilen sind Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) an der Baumschicht beteiligt. Die Strauchschicht wird von Eschen-Ahorn und Erle sowie Grauweide und im Norden von Stiel-Eiche mit 2 bis 5 % Deckung gebildet. In der Krautschicht kommen Giersch (*Aegopodium podagraria*), Knoblauchraute (*Alliaria petiolata*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*) Rasen-Schmieele (*Deschampsia cespitosa*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Schilf, Gemeines Rispengras, Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Große Brennnessel als charakteristische Arten vor. Nördlich der Herrmann-Grüneberg-Straße in der Fließniederung dominiert in der Baumschicht des Biotops 3346NW4341 Fahlweide, außerdem ist Silberweide relativ häufig, spärlich tritt Erle hinzu. Alle Bäume weisen mehrheitlich schwaches Baumholz (WK 5) auf. Die Weiden gehen teilweise auf durchgewachsene Kopfbäume zurück. In der sehr schwach entwickelten Strauchschicht kommt lediglich Erle vor. In der Krautschicht zeigen sich an charakteristischen Arten Zaunwinde, Rasen-Schmieele, Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnliche Nelkenwurz, Hopfen, Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Uferwolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Schilf und Große Brennnessel. An sonstigen Arten sind vor allem Sumpfsegge und Ufersegge (*Carex acutiformis*, *Carex riparia*) sowie Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) häufig. Die vierte Fläche dieses Subtyps befindet sich südlich der Bahnhofstraße am Siedlungsrand von Mühlenbeck (Biotop 3346NW4322). Der heterogene Gehölzbestand wird von jüngeren Erlen und in geringerem Umfang von älteren Fahlweiden und Silberweiden mit überwiegend WK 6 bestimmt. In der Strauchschicht wachsen spärlich Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Erle und Holunder (*Sambucus nigra*). In der lückigen Krautschicht sind mit Scharbockskraut, Gewöhnlicher Nelkenwurz, Sumpf-Schwertlilie, Hopfen und Schilf insgesamt sechs charakteristische Arten vertreten. An weiteren Arten sind Sumpf-Segge, Große Brennnessel, Hain-Ehrenpreis (*Veronica sublobata*) und das neophytische Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) relativ häufig. Ein stark verunreinigter Graben quert den Bestand, die Fläche ist durch Garten- und Siedlungsabfälle verunreinigt.



**Abbildung 24: LRT 91E0\* Weidengehölz im Fließtal in Mühlenbeck (Biotop 3346NW4341) (Halfmann, 11.07.2020)**

Der Erhaltungsgrad von drei Biotopen (3346NW4341, -4382 und -5130) wurde mit gut (EHG B) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit Ausnahme von Biotop -4382 mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) bewertet, da nur wenig Totholz und teils auch keine Biotop- und Altbäume vorhanden waren. Bei Biotop -4382 lag mit einer mittleren Totholzmenge und mehreren Alt- und Habitatbäumen eine gute Ausprägung (Kategorie B) vor. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war bei allen drei Flächen vorhanden (Kategorie A), da der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht bei über 70 % lag und zwischen 7 und 11 charakteristische Arten in der Krautschicht vorhanden waren. Die Beeinträchtigungen wurden bei den Flächen -4341 und -5130 mit mittel (Kategorie B) bewertet, da von einer mittleren Beeinträchtigung durch Entwässerung ausgegangen wurde. Bei Fläche -4382 wurden die Beeinträchtigung auf Grund stark eingeschränkter Überflutungsdynamik als stark (Kategorie C) bewertet. Bei Biotop -4322 wurde der Erhaltungszustand mit mittel-schlecht (EHG C) beurteilt. Auf der Fläche war kaum Totholz vorhanden, so dass die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung aufwies (Kategorie C). Das Arteninventar war mit 50 % typischen Gehölzarten und sechs charakteristischen Arten weitgehend vorhanden (Kategorie B). Wegen der stark eingeschränkten Überflutungsdynamik und dem häufigen neophytischen Drüsigen Springkraut waren die Beeinträchtigungen jedoch stark (Kategorie C).

#### Subtyp 430402 Bach-Eschenwald

Dem Subtyp Erlen-Eschenwald wurden insgesamt 10 Biotope zugeordnet. Diese Flächen befinden sich vor allem am Tegeler Fließ in Mönchmühle, sowie nördlich der Autobahn bis zum Mühlenbecker See und nordöstlich des Mühlenbecker See bis kurz oberhalb des Rennegestells.

Biotop 3346NO4160 weist als einzige LRT-Fläche im Gebiet einen hervorragenden Erhaltungszustand (EHG A) auf (siehe unten). Bei dieser Fläche handelt es sich um einen typisch entwickelten ca. 1,8 ha großen Schaumkraut-Erlenwald östlich des Mühlenteichs und südlich des Rennegestells. Der Erlenwald ist in einem Talgrund gelegen mit feuchten bis sickerfrischen Standortverhältnissen mit quelligen Wasseraustritten, die in das am westlichen Rand gelegene Tegeler Fließ münden. Bei der die Baumschicht mit 90 % Deckung bestimmenden Erle überwiegt schwaches Baumholz (WK 5). Nur sehr vereinzelt kommen Moorbirke (*Betula pubescens*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) vor. An frischeren Stellen findet sich spärlich Kiefer (*Pinus sylvestris*). Die Strauchschicht bestimmen Faulbaum (*Frangula alnus*) und Erle mit 15 % bzw. 10 % Deckung. Vereinzelt stocken Grauweide (*Salix cinerea*), Berg-Ahorn (*Acer*

*pseudoplatanus*) und Rot-Buche (*Fagus sylvatica*). Die gut entwickelte Krautschicht wird fast ausschließlich von auffällig vielen charakteristischen Arten des LRT-Subtyps gebildet. Mit Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wechselblättrigem Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Echtem Springkraut (*Impatiens noli tangere*), Bach-Sternmiere (*Stellaria alsine*) sowie Scharbockskraut (*Ficaria verna*) befinden sich darunter insgesamt sechs LRT-kennzeichnende Arten. Weitere charakteristische Arten sind Berle (*Berula erecta*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wasserminze (*Mentha aquatica*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*). Auffällig sind auch mehrere Habitatbäume sowie mehrfach dickstämmiges Totholz.

Bei den verbleibenden neun Erlenwäldern (3346NW0219, -3049, -4122, -4117, -4166, -4262, -4198, 3246SO4152 und 3346SW1693) bestimmt ebenfalls die Erle die Baumschicht mit Deckungsgraden von meist 80 bis maximal 95 %. Mit geringer Deckung sind auf einzelnen Flächen auch Esche (*Fraxinus excelsior*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) an der Baumschicht beteiligt. In der Strauchschicht ist auf allen Flächen ebenfalls Erle meist mit 5 % seltener 10 bis 15 % Deckung beteiligt. Auf machen Flächen finden sich mit geringer Deckung auch Esche, Eberesche, Flatterulme, Faulbaum, Rot-Buche sowie Gemeine Traubenkirsche. Auf Fläche 3346NW4117 nimmt die Gewöhnliche Traubenkirsche 20 % Deckung und der Berg-Ahorn 25 % Deckung ein. Bei Fläche -1693 stockt der Bergahorn mit 10 % in der Strauchschicht als auch mit 10 % in der Zwischenschicht, außerdem wächst hier mit 10 % Deckung Hasel (*Corylus avellana*) in der Strauchschicht. In der meist mäßig entwickelten Krautschicht ist als LRT-kennzeichnende Art auf fast allen Flächen die Winkel-Segge zu finden. In 3 bis 4 Erlenwäldern zweigen sich außerdem Bitteres Schaumkraut, Scharbockskraut und Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*). An sonstigen charakteristischen Arten treten auf mehreren Flächen Sumpfsegge, Rasen-Schmiele, Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Sumpf-Schwertlilie, Wald-Sauerklee, Sumpffarn, Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Große Brennnessel auf. Auf einzelnen Flächen wurden auch Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Mädesüß, Hopfen, Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopodium europaeus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Bittersüßer Nachtschatten und Schilf (*Phragmites australis*) erfasst.



**Abbildung 25: LRT 91E0\* Schaumkraut-Erlenwald (Biotop 3346NO4160) (Halfmann, 14.09.2021)**

Wie oben beschrieben wurde Biotop 3246NO4160 als einzige Fläche mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (Kategorie A) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wies eine gute Ausprägung auf (Kategorie B), da die Reifephase auf über 25 % der Fläche ausgeprägt war, die Anzahl der Biotop- und Altbäume bei über 5 Stück/ha und das Totholzvolumen bei über 10 m<sup>3</sup>/ha lag. Mit über 90 % Deckungsanteil der lebensraumtypischen Arten der Baum- und Strauchschicht sowie sechs LRT-kennzeichnenden Arten bei insgesamt 18 charakteristischen Arten ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars vorhanden (Kategorie A). Beeinträchtigungen wurden keine festgestellt (Kategorie A). Einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) wurden die Flächen -4177, -4262, -3049 und -4198 zugewiesen. Bei den Biotopen -4177 und -3049 wurde die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit gut beurteilt (Kategorie B). Bei Biotop -3049 sind drei Wuchsklassenausgebildet, der Totholzanteil lag bei über 10 m<sup>3</sup>/ha und die Anzahl an Biotopbäumen bei über 5 Stück/ha. Bei Biotop -4177 lag zwar der Anteil von Alt- und Biotopbäumen bei unter 5 Stück/ha, die Reifephase war jedoch bei über einem Viertel der Fläche ausgebildet und der Totholzanteil lag bei über 10 m<sup>3</sup>/ha, so dass diese Fläche in Bezug auf die Habitatstrukturen gutachterlich ebenfalls mit Kategorie B bewertet wurde. Bei den Flächen 3346NW4262 und -4198 wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) beurteilt, da auf beiden Flächen weder viel Totholz noch ausreichend Habitat- und Altbäumen vorkamen. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war auf allen vier Flächen weitgehend vorhanden. Dies bedeutete, dass der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölze bei ca. 80 % lag und die Anzahl der charakteristischen Arten bei über 7, darunter 3 bis 4 LRT-kennzeichnenden Arten in der Krautschicht. Die Beeinträchtigungen wurden mit Ausnahme einer Fläche mit mittel (Kategorie B) eingestuft, wegen als mäßig beurteilter Entwässerung bzw. bei Fläche -4198 wegen Störungen durch einen über den Bestand verlaufenden Fußweg. Nur bei Fläche -4117 wurde der hohe Anteil des Berg-Ahorns von ca. 30 % Deckung in der Zwischen- und Strauchschicht als starke Beeinträchtigung gewertet (Kategorie C). Der Erhaltungsgrad der Biotope -4166, -1693, -0219 und -4122 wurde mit mittel-schlecht gewertet (EHG C). Bei allen vier Waldflächen zeigte die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung (Kategorie C) da die Flächen kaum Totholz bzw. wenig Biotop und Altbäume aufwiesen. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war ebenfalls auf allen Flächen nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da unter den 5 bis maximal 10 charakteristischen Arten keine 3 LRT-kennzeichnenden Arten auftraten. Bei den Biotopen -1693 und -0219 wurden überhaupt keine LRT-kennzeichnenden Arten festgestellt. Diese Flächen wurden gutachterlich ebenfalls mit der Kategorie C beurteilt. Die Beeinträchtigungen wurden bei den Biotopen -4166 und -

1693. Aufgrund mäßiger Entwässerung bzw. moderatem Wildverbiss mit mittel (Kategorie B) abgeschätzt und ebenso bei Fläche -4122 durch mittlere Störungen durch einen Uferweg. Bei Fläche -0219 wurde die auf über 50 % gestörte Bodenvegetation in Kombination mit der Ablagerung von Gartenabfällen als starke Beeinträchtigung (Kategorie C) gewertet.

#### Subtyp 430403 Schwarzerlenwälder an Fließgewässern

Dem Untertyp Schwarzerlenwälder an Fließgewässern wurden mit 16 Flächen die meisten Biotop des LRT 91E0\* zugeordnet. Die Flächen verteilen sich überwiegend entlang des Tegeler Fließes mit Schwerpunkt von Mönchmühle bis zur Autobahn. Außerdem befinden sich zwei Flächen am Moorkulturgraben. Die Erle dominiert, wie beim vorhergehenden Subtyp, die Baumschicht mit meist 80 bis 90 % Deckung mit überwiegend schwachem Baumholz (WK5) und auf wenigen Flächen auch mit Stangenholz (WK 4). Oft nur sporadisch treten zusätzlich Arten wie Flatter-Ulme, Hänge- und Moorbirke, Esche, Zitter-Pappel, Bergahorn und Stieleiche auf. Bei Fläche 4346NW4348 ist außerdem auffällig viel Fahlweide mit 25 % Deckung an der Baumschicht beteiligt. Auf der Fläche 4346NW4363 stocken neben Fahlweide auch Bruchweide (*Salix fragilis*), Lorbeerweide (*Salix pentandra*) sowie Silber-Weide. In der Strauchschicht kommen teils Erle, Grauweide, Eberesche, Holunder, Weißdorn, Gewöhnliche Traubenkirsche, Flatter-Ulme, Rotbuche und Esche vor. Die neophytische Spätblühende Traubenkirsche wurde mit 5 % Deckung bei Biotop 3346NW4077 erfasst, die dort auch in der Zwischenschicht mit 5 % Deckung wächst. Bei den Biotopen 3346NW4212 und -4086 ist diese Art mit 2 % Deckung zu finden. Bei Biotop 3346NW4271 wurde mit 20 % Deckung ein hoher Anteil von Berg-Ahorn festgestellt. An charakteristischen Arten der Krautschicht dieses Untertyps sind meist Sumpf-Segge, Ufer-Segge, Rasenschmiele und Sumpffarn häufig. Auf mehreren Flächen wachsen außerdem Rispen-Segge, Hopfen, Gundermann, Große Brennnessel, Sumpf-Schwertlilie, Ufer-Wolfstrapp, Wald-Sauerklee, Scharbockskraut, Flatterbinse, Klettenlabkraut und Sumpflabkraut. An weiteren charakteristischen Arten sind auf einzelnen Flächen Busch-Windröschen, Bitteres Schaumkraut, Scheinzypergras-Segge, Wechselblättriges Milzkraut, Bach-Nelkenwurz, Mädesüß, Gemeines Rispengras, Sumpf-Helmkraut, Gilbweiderich, Rohrglanzgras, Bittersüßer Nachtschatten, Bach-Bungen Ehrenpreis, Schwarze Johannisbeere, Wasserminze und Kratzbeere vertreten. Auf vielen Flächen wuchsen die für diesen Subtyp als nicht charakteristisch eingestuft Arten Winkel-Segge und Gewöhnliches Hexenkraut. Bei den Biotopen 3346NW4077, -4361, -4348, -4220, -4298 und -5014 wurde der Totholzanteil mit 6 bis 20 m<sup>3</sup>/ha erfasst, bei Biotop 4273 mit 21 bis 40 m<sup>3</sup>/ha und bei Biotop -4212 sogar mit über 40 m<sup>3</sup>/ha. Bei den verbleibenden acht Flächen wurden lediglich maximal 5 m<sup>3</sup>/ha Totholz ausgewiesen.

Der Erhaltungsgrad von 11 Biotopen wurde mit gut (EHG B) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde bei acht Biotopen (-5024, -5014, -4363, -4329, -4348, -4220, -4071 und -4068) mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) bewertet, da das vorhandene Totholzvolumen nur maximal 5 m<sup>3</sup>/ha betrug und auch meist weniger als fünf Biotop- und Altbäume pro ha gezählt werden konnten. Bei den Biotopen -4077, -4212, -4273 und -4298 hatten die Habitatstrukturen eine gute Ausprägung (Kategorie B). Das Totholzvolumen lag immer über 10 m<sup>3</sup>/ha, bzw. teilweise deutlich darüber, was bei Fläche -4212 mit über 40 m<sup>3</sup> und Fläche -4273 mit 21 bis 40 m<sup>3</sup>/ha gutachterlich zur Bewertung mit der Kategorie B führte. Bei den anderen Flächen war zusätzlich die Reifephase auf über einem Viertel der Flächen entwickelt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war bei zehn Biotopen vorhanden (Kategorie A). Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten lag bei meist deutlich über 70 % und die Anzahl der charakteristischen Arten der Krautschicht schwankten zwischen 7 und 15 Arten. Bei Fläche -4273 wurde unter Verwendung des aktualisierten Bewertungsschemas durch das LfU 15 charakteristische Arten, darunter 7 LRT-kennzeichnende Arten, gezählt. Bei den Biotopen -4220 und -4348 wurde das lebensraumtypische Arteninventar als weitgehend vorhanden (Kategorie B) beurteilt. Für die Fläche -4348 lag der Anteil typischer Gehölzarten unter 70 % Deckung und bei Fläche -4420 wurden nach dem aktualisierten Bewertungsschema nur drei LRT-

kennzeichnende Arten gefunden. Bei den Biotopen -4363 und -4068 lagen keine, oder nur geringe Beeinträchtigungen vor (Kategorie A). Bei den übrigen neun Flächen sind die Beeinträchtigungen mit mittel (Kategorie B) beurteilt worden. Bei den Biotopen -4077, -4220 und -4071 wurden die mittleren Beeinträchtigungen durch den Bewuchs von 5 bis 10% der neophytischen Spätblühenden Traubenkirsche verursacht, sowie durch Störungen des Wasserhaushaltes. Bei den Biotopen -5024 und -5014 wurden die Beeinträchtigungen durch geringe Naturverjüngung und Eutrophierung, bei Biotop -4329 und -4298 durch moderaten Verbiss durch Biber und teils Schwarzwild, bei Fläche -4212 durch Staunässe und bei Fläche -4273 durch Ruderalisierung mit Kleinblütigem Springkraut verursacht. Der Erhaltungsgrad der verbleibenden vier Biotope wurde mit mittel-schlecht bewertet (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wies bei allen vier Flächen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung (Kategorie C) auf. Die Reifephase war meist kaum entwickelt oder fehlte. Altbäume und Habitatbäume sowie liegendes oder stehendes Totholz von mindestens 25 cm Durchmesser waren kaum vorhanden. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war bei Fläche -4361 mit 7 charakteristischen Arten in der Krautschicht und über 90 % Deckung der typischen Gehölzarten vorhanden (Kategorie A) und bei den Biotopen -4348, -5029 und -4271 weitgehend vorhanden (Kategorie B). Bei den Biotopen -5029 und -4271 wurden jeweils nur fünf charakteristische Arten in der Krautschicht erfasst. Bei Biotop -4348 wurden zwar acht charakteristische Arten kartiert, jedoch lag der Deckungsgrad charakteristischer Arten der Baum und Strauchschicht bei unter 70 %. Bei Biotop -4272 war die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars nur in Teilen vorhanden, da hier nur vier charakteristische Arten in der Krautschicht gefunden wurden. Die Beeinträchtigungen wurden bei allen vier Biotopen mit stark (Kategorie C) beurteilt. Bei Fläche -4361 waren auf über 50 % der Fläche Vegetationschäden durch Wildschweine vorhanden. Bei Fläche -4272 war die Strauchschicht mit 60 % Deckung vom untypischen Bergahorn bewachsen. Bei Biotop -5029 lagen eine geringe Naturverjüngung, anthropogene Veränderungen der Bodenstruktur und eine Eutrophierung vor. Fläche -4271 war stark ruderalisiert und in der Strauchschicht trat der Bergahorn mit 20 % Deckung auf.



**Abbildung 26: LRT 91E0\* Erlenwald (Biotop 3346NW4220) (Halfmann, 06.05.2021)**

Nach Verwendung des Berechnungsschemas mit Flächengewichtung des Handbuchs MAP ergibt sich für den LRT 91E0\* auf Gebietsebene ein guter Gesamterhaltungsgrad (EHG B).

Insgesamt 23 Flächen mit zusammen 9,3 ha wurden als Entwicklungsflächen des LRT erfasst. Gründe für die Einstufung als Entwicklungsfläche waren u.a., dass zu viele untypische Gehölze oder Sträucher vorkamen, die nötige Anzahl charakteristische Arten in der Krautschicht nicht erreicht wurde oder die Flächen bisher lediglich als Weidengebüsche entwickelt sind.

**Tabelle 22: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	
A – hervorragend	1,8	0,4	1	-	-	-	1
B – gut	27,2	6,0	18	-	-	-	18
C – mittel bis schlecht	4,9	1,1	11	-	-	1	12
<b>Gesamt</b>	<b>33,9</b>	<b>7,5</b>	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>31</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
91E0*	9,3	2,1	17	-	-	6	23
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3346NO4160	1,8	B	A	A	A
BA20006-3346NW3049	3,2	B	B	B	B
BA20006-3346NW4068	2,0	C	A	A	B
BA20006-3346NW4071	0,3	C	A	B	B
BA20006-3346NW4077	0,9	B	A	B	B
BA20006-3346NW4117	1,9	B	B	C	B
BA20006-3346NW4198	0,6	C	B	B	B
BA20006-3346NW4212	0,5	B	B	A	B
BA20006-3346NW4220	0,8	C	B	B	B
BA20006-3346NW4262	0,7	C	B	B	B
BA20006-3346NW4273	9,0	B	A	B	B
BA20006-3346NW4298	3,1	B	A	B	B
BA20006-3346NW4329	0,9	C	A	B	B
BA20006-3346NW4341	0,4	C	A	B	B
BA20006-3346NW4348	0,3	C	B	A	B
BA20006-3346NW4363	0,8	C	A	A	B
BA20006-3346NW4382	0,3	B	A	C	B
BA20006-3346NW5024	1,4	C	A	B	B
BA20006-3346SW5130	0,1	C	B	B	B
BA20006-3246SO4152	0,1	C	C	B	C
BA20006-3346NW0219	0,4	C	C	C	C
BA20006-3346NW4122	0,4	C	C	B	C
BA20006-3346NW4166	0,2	C	C	B	C

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
BA20006-3346NW4271	0,1	C	B	C	C
BA20006-3346NW4272	0,3	C	C	C	C
BA20006-3346NW4322	1,0	C	B	C	C
BA20006-3346NW4361	0,2	C	A	C	C
BA20006-3346NW5014	1,8	C	C	B	C
BA20006-3346NW5029	0,2	C	C	C	C
BA20006-3346SW1693	0,2	C	C	B	C
BA20006-3346NW5031bb	< 0,1	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

bb = Begleitbiotop

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der LRT 91E0\* mit 28,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 4,2 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes LRT 91E0\* in seiner derzeitigen Flächenausdehnung.

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0\* in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet. Die Kategorie Fläche wird als ungünstig-unzureichend (U1) sowie die Kategorien spezifische Strukturen und Funktionen und Zukunftsaussichten als ungünstig-schlecht (U2) eingestuft. Der Gesamttrend wird für diesen LRT als sich verbessernd eingeschätzt. Das Land Brandenburg weist dabei einen Anteil von 8 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 91E0\* besteht für das Land Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

### **1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „\*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere, Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A – hervorragend

B – gut

C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem **Kürzel der Art** (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stellige **Landes Nr. des FFH-Gebietes** und einer 3-stelligen **lfd. Nr.** zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z. B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden, sofern erforderlich, im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind im Standarddatenbogen nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet.

Für den Fischotter (*Lutra lutra*) wurde im Rahmen der FFH-Managementplanung eine Datenrecherche (IUCN-Kartierung, Erfassungen der Naturwacht) und die Aufnahme von indirekten Nachweisen im Rahmen von Geländebegehungen zur Vorbereitung der Planung beauftragt.

Im Gebiet fanden außerdem im Jahre 2023 Kartierungen zur Erfassung des Kammmolchs, des Großen Mausohrs, Mopsfledermaus sowie Bitterling und Schlammpeitzger statt. Der Kammmolch und Bitterling wurden 2023 nicht nachgewiesen. Während ein Vorkommen des Kammmolchs im Gebiet nicht auszuschließen ist, ist ein Vorkommen des Bitterlings aufgrund fehlender Habitatbedingungen äußerst unwahrscheinlich. In der folgenden Tabelle sind die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gelistet.

**Tabelle 24: Übersicht der im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Bezeichnung der Art	Standard-datenbogen [2024]			Ergebnis der Kartierung 2023						Beurteilung [2023]			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	ha	Pop	EHG	Iso	GES
<b>Säugetiere (<i>Mammalia</i>)</b>													
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	P	C	c	-	-	i	P	80,0	A	C	C	C
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	-	-	w	-	-	i	P	-	-	-	-	-
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	-	-	-	w	-	-	i	P	-	-	-	-	-
<b>Fische (<i>Piscies</i>)</b>													
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	r	P	B	r	-	-	p	P	2,7	-	B	-	-
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Amphibien (<i>Amphibia</i>)</b>													
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	r	P	C	r	-	-	i	P	-	C	C	C	C

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Pop: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % ≥ p > 15%, B = 15 % ≥ p > 2 %, C = 2 % ≥ p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert. (vgl. Europäische Kommission 2011)

Die Habitate der im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

### 1.6.3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile geeigneter Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2 und 20 km Uferstrecke (GÖRNER & HACKETHAL 1988), was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

### Datenrecherche

Im Rahmen des Fischottermonitorings aus den Jahren 2015-2017 bestanden drei positive Kontrollpunkte im bzw. im Randbereich des FFH-Gebietes. Diese befanden sich an der Brücke über den Summter Graben bei Summt, am Tegeler Fließ bei Mönchmühle/Mühlenbeck südlich der S-Bahn und an der Brücke der Bundesstraße 96a über das Tegeler Fließ. Der Fischotter nutzt das Gebiet zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet (Habitat-ID Lutrlutr001 – siehe Karte 3). Ob sich der Fischotter auch im Gebiet reproduziert, ist nicht bekannt. Als Habitat sind die Gewässerabschnitte des Tegeler Fließes, sowie weitere im Gebiet vorhandene Gräben mit jeweils beidseitig 10 m Randstreifen ausgewiesen, sowie der überwiegende Teil der im Gebiet vorhandenen Stillgewässer mit insgesamt 80,0 ha innerhalb der FFH-Gebietsgrenze (mit unmittelbar angrenzenden Bereichen außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Teilen sind es 93,0 ha).

### Status der Art im FFH-Gebiet

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wurde mit mittel-schlecht (Kategorie C) bewertet.

Der Bezugsraum für die Bewertung der Population ist dabei die biogeographische Region bzw. Brandenburg und der Bezugsraum für die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal. Die Bewertung des Populationszustandes erfolgt daher gemäß der Vorgabe landesweit mit Kategorie A (hervorragend). Die Habitatqualität wurde mit mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C).

Der ökologische Zustand des Tegeler Fließes, mit drei getrennt bewerteten Abschnitten, und der Summter Graben wurden jeweils mit unbefriedigend (Stufe 4) bewertet. Bei den beiden Abschnitten des Tegeler Fließes im südlichen Teil von Schildow bis Mühlenbeck wurden die biologischen Qualitätskomponenten in Bezug auf Makrophyten, Phytobenthos und Makrozoobenthos jeweils mit mäßig beurteilt und in Bezug auf die Fischfauna jeweils mit unbefriedigend. Das Phytoplankton wurde in beiden Abschnitten nicht bewertet. Im nördlichen Teil von Mühlenbeck bis Basdorf wurden die biologischen Qualitätskomponenten nicht bewertet. Bei dem im Norden teilweise im Gebiet verlaufenden Summter Graben wurde der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potential ebenfalls mit unbefriedigend (Stufe 4) eingestuft. Das Phytobenthos und die andere aquatische Flora waren hier unbefriedigend und das Makrozoobenthos mäßig. Phytoplankton, Makrophyten und Fischfauna wurden nicht bewertet (Datensätze der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL).

Die Beeinträchtigungen wurden mit stark (Kategorie C) bewertet. Im FFH-Gebiet sind keine toten Fischotter gefunden worden. Der nächste bekannte Fundort eines toten Fischotters liegt ca. 1,7 km östlich des FFH-Gebietes im Bereich der Autobahn A 10 nordöstlich der Schönerlinder Teiche und stammt aus dem Jahre 2002. Dieser Teilparameter wurde gutachterlich daher mit B bewertet. Im FFH-Gebiet sind fünf relevante Querungshindernisse vorhanden, bei denen der Fischotter gezwungen ist, über Straßen bzw. eine Bahnlinie zu laufen. Die Brücke über das Tegeler Fließ der relativ stark befahrenen Bundesstraße 96 in Schildow weist zwar beidseitig Bermen auf, diese enden jedoch an einer Mauer vor einem Sohlabsturz, so dass der Fischotter die Brücke nicht unterqueren kann. Die das Tegeler Fließtal querende S-Bahnlinie nördlich Mönchmühle weist einen bermenlosen Beton-Stahl-Durchlass auf, so dass der Fischotter auch hier gezwungen ist, über die S-Bahnlinie zu laufen. An drei weiteren Stellen ist der Fischotter ebenfalls gezwungen, das Tegeler Fließ zu verlassen und über Straßen zu laufen. Diese Straßen sind jedoch eher wenig befahren, so dass hier die Gefährdungen für den Fischotter deutlich geringer sind. Es handelt sich dabei um das Mühlenbauwerk an der historischen Mönchmühle sowie die bermenlosen Brückenbauwerke an der Herrmann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße über das Tegeler Fließtal. Die übrigen Brückenbauwerke sind entweder ottergerecht ausgebaut (wie die die Autobahnbrücke der Autobahn A 10 über das Tegeler Fließ mit beidseitigen Bermen) oder befinden sich an Waldwegen. Auf Grund der erheblichen Gefährdungen des Fischotters an der Bundesstraße 96 in

Schildow und der S-Bahnlinie wurden die Beeinträchtigungen in Bezug auf Querungsbauwerke gutachterlich als stark (Kategorie C) bewertet. Reusenfischerei wird, soweit bekannt, keine betrieben (Kategorie A).



Brücke im Zuge der B96 über das Tegeler Fließ ohne Bermen



Durchlass des Tegeler Fließes unter der S-Bahnlinie nördlich Mönchmühle



Mühlenbauwerk an der historischen Mönchmühle



Brücke im Zuge der Herrmann-Grüneberg Straße über das Tegeler Fließ ohne Bermen



Brücke im Zuge der Woltersdorfer Straße über das Tegeler Fließ ohne Bermen

**Abbildung 27: Relevante Querungshindernisse für den Fischotter im oder am Rand des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal (Hoffmann, 21.04.2023)**

**Tabelle 25: Erhaltungsgrade des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	1	80,0	17,6
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>80,0</b>	<b>17,6</b>

\* einschließlich außerhalb der FFH-Gebietsgrenze gelegene Teile

**Tabelle 26: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lutrlutr001
Zustand der Population	A
landesweit <sup>1</sup>	A
Habitatqualität	C
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	C
Beeinträchtigungen	C
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	B
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	C
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	A
Gesamtbewertung	C
Habitatgröße in ha	80,0

<sup>1</sup> = Vorgabe des LfU

Bewertung für Population: A = hervorragend; für Habitat: C = mittel bis schlecht; für Beeinträchtigungen: A = gering/keine, C = stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der Fischotter mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades (vgl. Kap. 1.7).

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt. Das Land Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

**1.6.3.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Das Große Mausohr lebt in Brandenburg an seiner nördlichen Verbreitungsgrenze (GÜTTINGER ET AL. 2001). In Brandenburg sind 20-30 Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs bekannt (HAENSEL 2008). Mausohren bilden mit deutlich über 3.000 Tieren (BOYE ET AL. 1999) die größten Fledermauskolonien in Deutschland. In Brandenburg umfasst die größte Kolonie ca. 250 Weibchen (HAENSEL 2008). Die Wochenstubenquartiere befinden sich zum weitaus größten Teil auf Dachböden. Quartiere in unterirdischen Gewölben (HAENSEL 2008) sind in Brandenburg bekannt, aber sehr selten. Die Winterquartiere

des Mausohrs liegen bis zu 120 km von den Sommerquartieren entfernt und sind dem Typ „unterirdische Höhle“ zuzurechnen. An feuchten Stellen hängen die Mausohren oft frei und in großen Gruppen. Das größte Winterquartier in Brandenburg mit ca. 600 Ind. sind die Keller der Ostquellbrauerei Frankfurt/O (BUND 2022). Ca. 15 km und 20 km südlich des Mühlenbecker Sees liegen mit dem Wasserwerk Tegel und der Zitadelle Spandau größere Winterquartiere des Mausohrs. Für die Jagd werden Laubmischwälder bevorzugt, die bis zu 15 km von den Tagesquartieren entfernt liegen können. Auch die Jagd über offenen Flächen wird regelmäßig beobachtet. Wichtig ist in jedem Fall ein freier Boden, auf dem die von Mausohren als Beute präferierten Laufkäfer leicht zu orten sind (RUDOLPH ET AL. 2004).

#### Status der Art im FFH-Gebiet

Im Sommer 2023 konnte kein sicherer Nachweis des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal erbracht werden. Es konnten keine Rufsequenzen aufgezeichnet werden, die dem Großen Mausohr mit größerer Wahrscheinlichkeit zuzuordnen sind. Die Lebensraumstruktur ist nördlich der Autobahn 10 an diversen Stellen für jagende Mausohren geeignet. Insbesondere die unterholzfreien Buchenwälder mit einer ausgeprägten Streuschicht erscheinen als gut geeignete Jagdhabitats. Die beiden nächsten bekannten Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs befinden sich in Oranienburg, westlich des Mühlenbecker Sees (ca. 25-30 adulte Weibchen, KALLASCH 2020) und in Eberswalde, nordwestlich des Mühlenbecker Sees (ca. 60 adulte Weibchen, GÖTTSCHE ET AL. 2001, FFH-Gebiet DE 3148-303 Fledermauswochenstube in Eberswalde, Landesnummer 713). Das Wochenstubenquartier in Oranienburg liegt ca. 13 km westlich des Mühlenbecker Sees und damit am Rande des sommerlichen Aktionsraumes der Kolonie. Das Wochenstubenquartier in Eberswalde liegt knapp 30 km nordöstlich des Mühlenbecker Sees und damit deutlich außerhalb des nächtlichen Aktionsraumes der Wochenstubenkolonie.

Im FFH-Gebiet befindet sich bei Dammsmühle ein vom Großen Mausohr unregelmäßig genutztes Winterquartier. Es wurden dort bis zu 2 Ex. (Winter 2015/16) gefunden (PRESCHEL 2024). In den beiden großen Winterquartieren Wasserwerk Tegel (ca. 15 km südlich Mühlenbecker See) und Zitadelle Spandau (ca. 20 km südlich Mühlenbecker See) überwintern regelmäßig Mausohren aus Wochenstubenkolonien, die nördlich von Berlin liegen (u.a. Wochenstubenkolonie Eberswalde). Aus den Daten ergibt sich einerseits die Möglichkeit, dass Individuen der Wochenstubenkolonie Oranienburg im FFH-Gebiet Tegeler Fließ jagen. Andererseits sind in der Zeit der höchsten Mobilität von Fledermäusen Durchflüge durch das FFH-Gebiet sehr wahrscheinlich. Große Mausohren legen zwischen Sommer- und Winterquartieren regelmäßig bis zu ca. 120 km zurück. Daher sind Vorkommen in nahe gelegenen Winterquartieren nicht geeignet, um auf Sommervorkommen des Großen Mausohrs zu schließen. Aufgrund der aktuellen Nachweislage wurden keine Habitats des Großen Mausohrs ausgewiesen.

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist das Große Mausohr aufgrund aktuell fehlender Sommernachweise nicht gemeldet.

Der Erhaltungszustand der Population des Großen Mausohrs in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt. Für Deutschland besteht eine internationale Verantwortung zur Erhaltung der Art (LFU 2016).

#### **1.6.3.3 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

In Deutschland liegen die Verbreitungsschwerpunkte der Mopsfledermaus in Bayern und im Osten Deutschlands. In Brandenburg gelten insbesondere der Niedere Fläming und das Baruther Urstromtal als bedeutendstes Verbreitungsgebiet (STEINHAUSER & DOLCH 2008). Im Sommer nutzen Mopsfledermäuse enge Spalten an Gebäuden. An Bäumen werden häufig Spalten hinter abstehender Rinde genutzt. Wie bei vielen anderen Fledermausarten auch, wechseln selbst die Wochenstubenkolonien ihre

Quartiere sehr häufig, teils täglich (STEINHAUSER 2002). Die Jagdgebiete befinden sich nahezu ausschließlich in Wäldern. Auf Grund ihrer Quartierpräferenzen ist die Mopsfledermaus in hohem Maße auf einen hohen Totholzanteil und somit auf das Zerfallsstadium der Waldsukzession angewiesen. Die Nahrung der Mopsfledermaus besteht zum größten Teil aus kleinen Schmetterlingen (BECK 1995). Zwischen Winter- und Sommerquartier legen Mopsfledermäuse zumeist weniger als 50 km zurück (STEFFENS et al. 2004). Jedoch ist die Datengrundlage eher gering und es sind auch Fernfunde bis 300 km bekannt geworden (KEPKA 1960). Winterquartiere von Mopsfledermäusen können deutlich witterungsexponierter, d.h. trockener und kälter sein als von anderen Arten, die in Quartieren des Typs „unterirdische Höhle“ überwintern (SCHÖBER 2004). Oftmals sind Mopsfledermäuse nur in geringer Individuenzahl zu finden und verstecken sich in tiefen Nischen. Jedoch sind auch größere, frei an Wänden hängende Gruppen in geschützten Quartieren zu finden (RUDOLPH 2004).

#### Status der Art im FFH-Gebiet

Im Sommer 2023 konnte kein sicherer Nachweis der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal erbracht werden. Es konnten keine Rufsequenzen aufgezeichnet werden, die der Mopsfledermaus mit größerer Wahrscheinlichkeit zugeordnet werden konnten. Einige Rufaufzeichnungen, die automatisiert der Mopsfledermaus zugeordnet wurden, mussten nach eingehender Überprüfung verworfen werden. Die Lebensraumstruktur ist nördlich der Autobahn 10 partiell für jagende Mopsfledermäuse geeignet, jedoch ist es fraglich, ob das Versteck- und Quartierangebot ausreichend für einen Mopsfledermausbestand ist. In den umliegenden Siedlungen erscheint das Quartierangebot ebenfalls unzureichend.

Die Mopsfledermaus konnte jedoch in einem Winterquartierkomplex bei Dammsmühle nachgewiesen werden. In den letzten zehn Wintern waren bis zu zwei Mopsfledermäuse (Winter 2016/17, 2022/23, 2023/24) zu finden (PRESCHER 2024). Da die Mopsfledermaus seit dem Winter 2019/20 ohne Unterbrechung zu finden war, könnte sich der Winterbestand etabliert haben. Da Sommerlebensräume der Mopsfledermaus oftmals in der Nähe der Winterquartiere liegen und die Lebensraumstruktur für Mopsfledermäuse im FFH-Gebiet stellenweise geeignet erscheint, ist ein vereinzelter, aber regelmäßiges Auftreten der Mopsfledermaus im Sommer möglich. Aufgrund der aktuellen Nachweislage wurden keine Habitate der Mopsfledermaus ausgewiesen.

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist die Mopsfledermaus aufgrund fehlender sicherer Sommernachweise nicht gemeldet.

Der Erhaltungszustand der Population der Mopsfledermaus in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt. Für Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf im Erhalt der Art (LFU 2016).

#### **1.6.3.4 Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen vorkommt. Die von ihm genutzten Laichgewässer sind vielfältig – das Spektrum reicht von Weihern und Teichen über Abgrabungsgewässer bis hin zu nur zeitweise wasserführenden Pfützen oder Blänken. Stark besonnte Gewässer mit einem ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs und ohne größere Faulschlammlagen am Grund werden bevorzugt. Die Gewässer sollten möglichst fischfrei sein – zumindest aber ohne künstlich erhöhten Fischbesatz. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch Laub- und Laubmischwälder, Gärten, Felder, Sumpfwiesen und Flachmoore, Erdaufschlüsse und Wiesen in der Nähe der Laichgewässer. Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Balz und Paarung finden von Ende März bis Juli statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammolche wandern bereits nach der

Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.

#### Status der Art im FFH-Gebiet

Im Jahr 2023 konnten in den neun beprobten Gewässern, einschließlich eines ehemals ganzjährig wasserführenden Grabens am Rennegestell keine Kammolche nachgewiesen werden. Der Graben, in dem im Jahre 2018 von Herrn Wolf vom NABU der Kammolch noch festgestellt wurde, war im Juni 2023 ausgetrocknet und ohne submerse Vegetation, so dass er sich als Kammolchgewässer vermutlich nicht mehr geeignet. In einem Torfstich nördlich des Ziegeleiweges, in dem 2018 von Herrn Wolf noch drei Kammolche gefangen werden konnten, wurden 2023 keine Kammolche mehr nachgewiesen. Der hohe Fischbestand, auch mit Hechten, lässt ein Vorkommen vermutlich nicht mehr zu. Wahrscheinlich sind alle untersuchten wasserführenden Gewässer durch Fische besiedelt, die möglicherweise ein Vorkommen vom Kammolch verhindern. Da auch die nicht untersuchten Gewässer im Gebiet oft Fischbestände aufweisen ist es gut möglich, dass im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal keine Reproduktionsgewässer des Kammolches mehr existieren. Allerdings fehlt hierfür der Nachweis. Auf Grund der vielen Gewässer im Gebiet ist ein weiterhin bestehendes Vorkommen im Gebiet möglich.

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der Kammolch mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) weiterhin gemeldet (siehe Kap. 1.7), da eine noch bestehende Reproduktion im Gebiet nicht auszuschließen ist. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des Bestandes.

Der Erhaltungszustand der Population des Kammolchs in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BfN (2019) als ungünstig-unzureichend (U1) eingeschätzt mit einem sich verschlechternden Gesamttrend. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 10 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf (LFU 2016).

#### **1.6.3.5 Bitterling (*Rhodeus amarus*)**

Diese hochrückige Kleinfischart kann Längen von 4 bis 8 cm erreichen. Insgesamt besitzen Bitterlinge einen Silberglanz, während der Rücken graugrün gefärbt ist. Von der Körpermitte bis zur Schwanzwurzel verläuft eine blaugrüne Längsbinde. Sie leben gesellig in pflanzenreichen Uferregionen sommerwarmer, stehender und langsam fließender Gewässer mit sandigem bis schlammigem Bodengrund. Zur Laichzeit im April bis August bei Wassertemperaturen von 15-21 °C bekommen die Männchen eine regenbogenfarbene Hochzeitsfärbung und die Weibchen bilden eine mehrere Zentimeter lange Legeöhre aus. Mit dieser werden bis zu 250 ca. 2,5 bis 3 mm große Eier in die Mantelhöhle von Muscheln abgelegt. Für diese ostracophile (in Muscheln ablaichend) Reproduktionsweise sind Bitterlinge auf das Vorkommen von Großmuscheln der *Unio*- und *Anodonta*-Arten angewiesen. Bitterlinge sind Allesfresser und ernähren sich sowohl von pflanzlicher Nahrung als auch von wirbellosen Organismen (SCHARF et al. 2011).

#### Status der Art im FFH-Gebiet

Der Bitterling konnte im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal an keiner der 5 untersuchten Teilstrecken, die identisch mit denen des Schlammpeitzgers sind (Kap. 1.6.3.4) nachgewiesen werden. Nach persönlichen Mitteilungen von U. Rothe vom Naturkundemuseum Potsdam konnten auch im Rahmen der im Jahr 2006 durchgeführten Befischungen zur Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans Barnim keine Bitterlinge im Tegeler Fließ nachgewiesen werden. Im Jahr 2014 gelang U. Rothe ein Nachweis von ca.

20 Bitterlingen im Tegeler Fließ auf der Höhe des Kiesees Schildow. Aus den Altdaten des Fischereiamtes Berlin geht hervor, dass im Oktober 2012 ein 5 cm großer Bitterling im Tegeler Fließ oberhalb der bisher noch stillgelegten Eisenbahntrasse am südlichen Ende des Gebietes erfasst werden konnte. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit für den Bitterling einer stromaufwärts gerichteten Einwanderung in den unteren Abschnitt des Tegeler Fließes innerhalb der FFH-Gebietsgrenze. Im unterhalb befindlichen FFH-Gebiet Eichwerder Moorwiesen konnten sowohl im Tegeler Fließ als auch im Kindelfließ insgesamt 107 Bitterlinge im Rahmen der FFH-Kartierungen im September 2021 erfasst werden. Jedoch verhindern die Rausche / Sohlschwelle an der Eisenbahntrasse, das Querbauwerk an der Schildower Hauptstraße und die zahlreichen oberhalb befindlichen Biberdämme eine stromaufwärts gerichtete Ausbreitung/ Einwanderung. Für den Mühlenbecker See liegen im Rahmen der Erstellung des ersten Fischartenkatasters Brandenburg (BRÄMICK ET AL. 1999) ungesicherte und wissenschaftlich nicht belegte Nachweismeldungen vor. Auf Grundlage dieser damals durchgeführten Befragungen wurde der Bitterling als selten vorkommend eingestuft.

Aufgrund von Wasser- und Abflussdefiziten in Verbindung mit den vielen vorhandenen, nicht ökologisch durchgängigen, Querverbauungen (Wehre und zahlreiche Biberdämme) ist ein weiteres Vorkommen des Bitterlings im Tegeler Fließ und vor allem der für seine erfolgreiche Reproduktion notwendigen Großmuscheln wenig wahrscheinlich. Gerade die Großmuscheln tolerieren die massiven Sauerstoff- und Wasserdefizite sowie die zum Teil sehr starken Verschlammungen nicht. Auch eine Einwanderung ins FFH-Gebiet ist aufgrund der genannten Bedingungen ebenfalls wenig wahrscheinlich.

Da sowohl durch die aktuell durchgeführten Untersuchungen als auch durch die Befischungen an 23 Untersuchungspunkten im Tegeler Fließ von Rothe 2006 keine Bitterlinge nachgewiesen werden konnten und auch keine bzw. nur sehr geringe Entwicklungspotentiale für den Bitterling im FFH-Gebiet bestehen, wird eine Streichung aus dem SDB empfohlen.

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal ist der Bitterling aufgrund fehlender Habitatbedingungen und Entwicklungspotentiale nicht mehr gemeldet.

Der Erhaltungszustand der Population des Bitterlings in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als günstig (FV) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

#### **1.6.3.6 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)**

Der Schlammpeitzger ist ein stationärer, dämmerungs- und nachtaktiver Grundfisch. Er besiedelt stehende und langsam fließende Gewässer. Diese können einen niedrigen Sauerstoffgehalt aufweisen und auch zeitweilig trockenfallen. Günstig sind eutrophe Gewässer mit lockeren Schlammböden, hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus (zerfallene organische Substanzen) sowie submerse Vegetation und Röhrichte. Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen schädigen die Bestände.

#### Status der Art im FFH-Gebiet

Bei Elektrobefischungen am 30.05. und 01.06.2023 wurden in 3 Probestrecken im Tegeler Fließ und auf einer Probestrecke im Summter Graben mit einer untersuchten Streckenlänge von zusammen ca. 730 m insgesamt 39 Schlammpeitzger von 12 bis 23 cm Länge erfasst. Im Bereich der 400 m langen Probestrecke im Unteren Karpfenteich gelangen keine Nachweise

Auf der 200 m langen Probestrecke im Tegeler Fließ in Schildow an der Kleiststraße wurden zwei Individuen von 12 und 16 cm Länge gefangen. An der ebenfalls 200 m langen Probestrecke nordöstlich der derzeit stillgelegten Eisenbahnlinie (Heidekrautbahn) am südlichen Ende des FFH-Gebietes konnten

sogar 34 Schlammpeitzger mit Längen von 12 bis 23 cm erfasst werden. Auf der Probestecke von 180 m Länge im Summter Graben bei Summt wurde lediglich ein Individuum von 15 cm Länge abgefischt. Auf der 180 m langen Probestrecke im Tegeler Fließ südlich des Mühlenbecker Sees wurden zwei Schlammpeitzger von 18 bis 20 cm kartiert. Daraus und aus den recherchierten Altdaten lässt sich ein flächendeckendes Vorkommen des Schlammpeitzgers in den Fließgewässern und Gräben des FFH-Gebietes ableiten. Das Fangergebnis entspricht grundsätzlich einem natürlichen Altersaufbau mit allen zu erwartenden Längen- und Altersklassen. Sehr kleine, juvenile Schlammpeitzger mit Längen von 6 bis 11 cm sind methodenbedingt nur sehr schwer zu erfassen und waren zum Befischungszeitpunkt auch noch nicht zu erwarten. Juvenile Schlammpeitzger zeigen ein enormes Längenwachstum und können im ersten Herbst bereits Längen von 12 cm aufweisen (LAVES 2011). Das Tegeler Fließ besitzt nur ein geringes Gefälle und damit einhergehend viele schlammige Gewässerabschnitte. Darüber hinaus weist das Tegeler Fließ als seeausflussgeprägtes Gewässer eine sehr hohe Schweb- und Nährstofffracht auf, welche in Verbindung mit den bestehenden Querverbauungen (Wehre Schildow und Mönchmühle sowie zahlreiche Biberdämme) zu starken Verschlammungen in der Gewässersohle führt (LUA 2007). Diese Bedingungen sind für den Schlammpeitzger besonders günstig und bieten optimale Habitatbedingungen. Bei höheren Abflüssen bzw. Hochwasser kommt es zudem zu Überschwemmungen der links- und rechtsseitigen Bereiche (Feuchtwiesen und Gräben) des Tegeler Fließes. Diese dann überstauten Gräben und Senken stellen wichtige Reproduktionshabitate für den Schlammpeitzger dar. Eine erfolgreiche Reproduktion direkt im Tegeler Fließ ist ebenfalls wahrscheinlich, jedoch konnten im Rahmen der Untersuchungen keine kleinen, juvenilen Schlammpeitzger erfasst werden.

Der Erhaltungsgrad der abgegrenzten Habitate im Tegeler Fließ, Misgfoss001 im Bereich Schildow Kleiststraße und Misgfoss002 nordöstlich der Eisenbahnlinie, wurden mit gut (EHG B) bewertet. Der Zustand der Population des Habitats in Schildow war mit 2 Individuen auf 200 m<sup>2</sup> mit Längen von 15 und 16 cm gut (Kategorie B) und beim Habitat nördlich der Eisenbahnstrecke sogar hervorragend (Kategorie A), da hier 33 Individuen auf 1.000 m<sup>2</sup> mit zwei oder mehr Altersgruppen nachweisbar waren. Die Habitatqualität des Habitats Misgfoss001 wurde jedoch mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft, da der Untersuchungsabschnitt eine sehr geringe Schlammauflage von deutlich weniger als 10 cm aufwies und auch die Wasserpflanzendecke aufgrund starker Wasserdefizite und intensiver Gewässerunterhaltung gering war. Beim Habitat Misgfoss002 nördlich der Eisenbahnlinie wurde die Habitatqualität hingegen mit gut (Kategorie B) bewertet, da dort trotz des Wehres an der Bundesstraße 96a in Schildow eine Vernetzung stromabwärts zum FFH-Gebiet Eichwerder Moorwiesen mit Kindelfließ und Trenngraben und weiteren Seitengräben besteht. Die Sedimentdecke ist hier teilweise über 0,5 m dick und es besteht ein hoher Wasserpflanzenbestand, der allerdings jedes Jahr durch Gewässerunterhaltung komplett gekrautet wird. Die beiden anderen Habitate am Summter Graben (Misgfoss003) und im Tegeler Fließ südlich des Mühlenbecker Sees (Misgfoss004) wurden jeweils mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad beurteilt (EHG C). Der Zustand der Population wurde jeweils mit mittel-schlecht eingestuft (Kategorie C), da die Bestandsgröße im Bereich des Summter Grabens bei nur einem Individuum auf 720 m<sup>2</sup> lag und nur eine Altersklasse vorkam. Beim Tegeler Fließ südlich des Mühlenbecker Sees zeigte sich die Abundanz zwar mit 2 Individuen auf 300 m<sup>2</sup> lag, jedoch wurde auch hier nur eine Altersklasse nachgewiesen. Die Habitatqualität wurde bei beiden Habitaten mit mittel bis schlecht (Kategorie C) beurteilt, da die Fragmentierung beim Summter-Graben durch ober- und unterhalb nicht durchgängige Biberdämme hoch war und die Deckung mit Wasserpflanzen wegen starker Beschattung gering. Beim Habitat Misgfoss004 des Tegeler Fließes wurde der Isolationsgrad als weniger gravierend eingestuft, aber auch hier war der Bestand an Wasserpflanzen wegen der Beschattung gering oder fehlte ganz. Die Beeinträchtigungen wurden bei beiden Habitaten als stark (Kategorie C) eingeschätzt, da der Summter Graben ein Sekundärhabitat darstellt und ober- und unterhalb keine Durchgängigkeit wegen Biberdämmen besteht. Beim Habitat des Tegeler Fließes unterhalb des Mühlenbecker Sees wurden die Beeinträchtigungen ebenfalls aufgrund von Biberdämmen und zusätzlich wegen eines Wehres mit stark bewertet.



**Abbildung 28:** Zwei Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und mehrere Karauschen (*Carassius carassius*) aus dem Tegeler Fließ südlich des Mühlenbecker Sees im FFH-Gebietes Tegeler Fließtal (Wolf, 01.06.2023)

Obwohl die untersuchten Abschnitte im Summter Graben und im Abschnitt des Tegeler Fließes unterhalb des Mühlenbecker Sees mittlere bis schlechte Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers aufweisen, wird der Gesamterhaltungsgrad des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal aufgrund der regelmäßigen, flächendeckenden Vorkommen der Art und der teils guten Habitatbedingungen als gut (EHG B) bewertet.

**Tabelle 27:** Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	1,2	0,3
C: mittel bis schlecht	2	1,5	0,3
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>2,7</b>	<b>0,6</b>

**Tabelle 28: Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) je Habitatfläche im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID			
	Misgfoss001	Misgfoss002	Misgfoss003	Misgfoss004
Zustand der Population <sup>1</sup>	B	A	C	C
Bestandsgröße	B	A	C	B
Altersstruktur	B	A	C	C
Habitatqualität <sup>1</sup>	C	B	C	C
Isolationsgrad /Fragmentierung	B	B	C	B
Sedimentbeschaffenheit	C	A	A	A
Wasserpflanzendeckung	C	A	C	C
Beeinträchtigungen <sup>1</sup>	B	B	C	C
Gewässerbauliche Veränderungen	B	B	C	C
Gewässerunterhaltung	B	B	A	A
Anthropogene Stoffeinträge	A	A	A	B
Weitere Beeinträchtigungen	-	-	-	-
Gesamtbewertung <sup>2</sup>	B	B	C	C
Habitatgröße in ha*	0,1	1,1	0,3	1,2

<sup>1</sup> A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

<sup>2</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

\* Die Habitatgröße errechnet sich aus der Länge des Gewässerabschnitts und einer pauschal angenommenen Breite von 2,5 m

#### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal ist der Schlammpeitzger mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Der Erhaltungszustand der Population des Schlammpeitzgers in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 30 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Schlammpeitzger und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

#### 1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (siehe: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten, für die bestimmte Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (siehe: [https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste\\_20220622\\_bf.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste_20220622_bf.pdf)).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden. Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tabelle aufgelistet. Im FFH-Gebiet sind Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Glattnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) als streng geschützten Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Im Rahmen der Biotopkartierung wurden Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*), Gefranstes Torfmoos (*Sphagnum fimbriatum*), Trügerisches Torfmoos (*Sphagnum fallax*) und Sparriges Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*) erfasst, die in Anhang V aufgelistet sind, Außerdem ist der Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*) im Gebiet häufig, welcher ebenfalls in Anhang V enthalten ist.

**Tabelle 29: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
<b>Säugetiere (<i>Mammalia</i>)</b>					
Breitflügelvedermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )		X		-	C. Kallasch 2023
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )		X		-	C. Kallasch 2023
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )		X		-	C. Kallasch 2023
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )		X		-	C. Kallasch 2023
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )		X		-	C. Kallasch 2023
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )		X		-	C. Kallasch 2023
<b>Lurche und Kriechtiere (<i>Amphibia, Reptilia</i>)</b>					
Glattnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )		X		im Bereich des Rennegestells	Auskunft M. Wolf (NABU 2023)
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )		X		Torfstiche westlich Buchholz (2018), Torfstich an der Alten Ziegelei (3346NW4286) (2018)	Auskunft M. Wolf (NABU 2023)
Kleiner Wasserfrosch ( <i>Pelophylax lessonae</i> )		X		Torfstiche westlich Buchholz (2018)	Auskunft M. Wolf (NABU 2023)
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )		X		Torfstich an der Alten Ziegelei (3346NW4286) (2018)	Auskunft M. Wolf (NABU 2023)
Teichfrosch ( <i>Pelophylax esculentus</i> )			X	Torfstiche westlich Buchholz (2018), Torfstich an der Alten Ziegelei (3346NW4286) (2018 und 2023)	Auskunft M. Wolf (NABU 2023); alnus GbR Linge & Hoffmann (2023)
<b>Moose (Bryophyta)</b>					
Sumpf-Torfmoos ( <i>Sphagnum palustre</i> )			X	3346NW4062, 4065; 4067, 4068 3246SW4392	Biotopkartierung (UBC 2023)
Gefranstes Torfmoos ( <i>Sphagnum fimbriatum</i> )			X	3346NW4190	Biotopkartierung (UBC 2023)
Trägerisches Torfmoos ( <i>Sphagnum fallax</i> )			X	3246SW4049, 3346NW4060 und sechs weitere Flächen	Biotopkartierung (UBC 2023)
Sparriges Torfmoos ( <i>Sphagnum squarrosum</i> )			X	3246SO4158, 3246SW4049 und acht weitere Flächen	Biotopkartierung (UBC 2023)

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

### 1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet.

## 1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist durch die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ vom 5. September 2002 (GVBl.II/02, [Nr. 29], S.638), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 56]), rechtlich gesichert. In der NSG-Verordnung werden insgesamt sieben Lebensraumtypen als Schutzgegenstand benannt: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT 7150), Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) und Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*).

Im Rahmen der 2021 durchgeführten terrestrischen Biotop- und Lebensraumkartierung wurden außerdem folgende weitere LRT festgestellt: Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*), Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) und Moorwälder (LRT 91D0\*).

Der Gesamterhaltungsgrad des LRT 3150 verbleibt bei EHG C (schlecht). Die Flächendimension wird auf 46,7 ha etwas nach oben korrigiert. Der Gesamterhaltungsgrad des LRT 3260 wird von EHG B (gut) zu EHG C (schlecht) herabgestuft. Die Flächengröße wird aber auf 2,2 ha erhöht. Der Gesamterhaltungsgrad des LRT 6430 verbleibt bei EHG C (schlecht). Die Flächendimension wird aber deutlich verringert auf 0,2 ha. Aufgrund schlechter Entwicklungspotentiale sowie fachlichen Abweichungen zur Erstmeldung wird der LRT 7140 aus dem Standarddatenbogen gestrichen. Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung werden dennoch geplant. Der LRT 7150 wird aufgrund einer Fehleinschätzung zur Erstmeldung und aktuell fehlender Nachweise ebenfalls aus dem Standarddatenbogen gestrichen. Der Gesamterhaltungsgrad des LRT 9110 wird von EHG C (schlecht) auf EHG B (gut) hochgestuft. Außerdem wird die Flächengröße auf 65,0 ha vergrößert. Der Gesamterhaltungsgrad des LRT 91E0\* wird ebenfalls von EHG C (schlecht) auf EHG B (gut) hochgestuft. Die Flächendimension verringert sich jedoch auf 32,9 ha.

**Tabelle 30: Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

NSG-V 09.11.2015 (letzte Änderung)		Festlegung zum SDB Datum: 16.10.2024		
Code	enthalten in NSG-V	Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)
3150	x	3150	0,7	B
			46,0	C
3260	x	3260	0,4	B
			1,8	C
6430	x	6430	0,2	C

NSG-V 09.11.2015 (letzte Änderung)		Festlegung zum SDB Datum: 16.10.2024		
Code	enthalten in NSG-V	Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)
9110	x	9110	65,0	B
91E0*	x	91E0*	28,7	B
			4,2	C

Als signifikante Arten werden der Fischotter (*Lutra lutra*), der Kammmolch (*Triturus cristatus*) und der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) ausgewiesen, die auch in der NSG-Verordnung benannt sind. Der Bitterling (*Rhodamar amarus*) wird aufgrund fehlender Nachweise und fehlendem Habitatpotential im Brandenburger FFH-Gebiet aus dem Standarddatenbogen gestrichen. Aufgrund fehlender Sommer-nachweise werden das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) nicht mit in den Standarddatenbogen aufgenommen.

**Tabelle 31: Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Arten im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

		Festlegung zum SDB Datum: 25.10.2024	
Code - Art	enthalten in NSG-V	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A, B, C)
Lutrlutr - Fischotter	x	P	C
Tritcris - Kammmolch	x	P	C
Misgfoss – Schlammpeitzger	x	P	B

P = vorhanden; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, B = gut; C = mittel bis schlecht

Die Abgrenzung der FFH Gebiete DE 3346-304 "Tegeler Fließtal" (Brandenburger Teil), DE 3346-301 "Tegeler Fließtal" (Berliner Teil) und DE 3346-302 "Eichwerder Moorwiesen" beruhen auf verschiedenen Kartengrundlagen der Länder Berlin und Brandenburg, wodurch es zu unterschiedlichen Darstellungen entlang der Landesgrenze kommt. Die Grenzen sollen in Zukunft geprüft und aktualisiert werden, damit der beabsichtigte Gebietszusammenhalt auch entlang der Landesgrenze kartographisch eindeutig nachvollziehbar bleibt.

## 1.8 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal kommen die Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, LRT 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen, der LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore vor für die Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des jeweiligen LRT in der kontinentalen Region Deutschlands aufweist und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besteht. Für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) besteht zudem eine besondere Verantwortung Brandenburgs.

Für die im Gebiet lebenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) hat das Land Brandenburg gleichfalls eine besondere Verantwortung und einen erhöhten Handlungsbedarf.

**Tabelle 32: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000**

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	57,1	C	X	X	-	1,1	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U1
3260	2,2	C	X	X	-	0,2	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6120	0,3	C	X	X	-	-	U1	U2	U2	U2	U2	FV	U2	U2	U2	U2
6430	0,3	C	-	-	-	0,8	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
6510	4,2	C	-	-	-	< 0,1	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
7140	0,8	C	X	X	-	1,7	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
9110	67,5	B	X		-	55,6	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91D0	1,0	C	-	-	-	0,4	U1	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1
91E0	33,9	B	-	-	-	9,3	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad; Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

**Tabelle 33: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000**

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	80,0	C	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	k.A.	C	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	2,7	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	-	-	-	-	-	FV	FV	U1	FV	U1	FV	FV	U1	FV	U1
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	-	-	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>  
k.A.: keine Angabe

## 2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

*„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“*

Gemäß § 32 Abs. 5 BNatSchG können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden. Im Land Brandenburg erfüllen die FFH-Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten des FFH-Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der 14. ErhZV benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Abs. 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung

der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere, naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

**Tabelle 34: Einordnung der unterschiedlichen Ziele**

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
<p><b>Erhalt</b> der gemeldeten Vorkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art</li> <li>- Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B)</li> </ul>	<p>weitere <b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A)</li> <li>- Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten</li> </ul>
<p><b>Wiederherstellung</b> der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung*</li> <li>- nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung</li> </ul>	<p><b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist</p>
	<p><b>sonstige Schutzgegenstände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit bundesweiter Bedeutung</li> <li>- mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)</li> <li>- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</li> </ul>

\* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt sich aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „\_MFP\_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1: Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2: Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025\_001

Beispiel 3: Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO\_MFP\_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 des BNatSchG) der im SDB gemeldeten maßgeblichen natürlichen Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Zielformulierung und die Auswahl der Maßnahmen orientieren sich demnach an den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, die im Gebiet vorkommen. Im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind es die Lebensraumtypen 3150, 3260, 6430, 9110 und 91E0\* sowie Fischotter, Kammmolch und Schlammpeitzger als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Maßgeblich ist außerdem die Verordnung über das Naturschutzgebiet Tegeler Fließtal (5. September 2002 zuletzt geändert am 09.11.2015) in der als Zielvorgabe folgende Pflege-, und Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und anderer wertvoller Biotope genannt werden:

- die Wiederherstellung niedermoortypischer Abflussverhältnisse durch eine nutzungsverträgliche Wassermengenbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Wasserrückhaltung in der Landschaft soll angestrebt werden,
- die Gewässerqualität und Gewässerstruktur des Tegeler Fließes sollen verbessert sowie die ökologische Durchgängigkeit für wassergebundene Tierarten wiederhergestellt werden,
- der Fischbesatz im Rahmen der Angelfischerei soll den natürlichen Verhältnissen, vor allem bezogen auf Artenzusammensetzung und Populationsstärken, angepasst werden,
- durch die Anpflanzung von Hecken, Feldgehölzen oder Baumreihen mit standorttypischen Arten sollen die bisher intensiv genutzten Flächen untergliedert werden; an geeigneten Abschnitten entlang der Uferzonen sollen Weichholzarten zur Verbesserung der Lebensraumansprüche des Bibers angelegt werden,
- die Forstflächen sollen mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden,
- für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.

Zudem sind die Ziele und Maßnahmen gemäß WRRL, Maßnahmenprogramm 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-27 zu berücksichtigen (LFU 2021b):

- Reduzierung der Belastung durch diffuse Quellen (Anlage Gewässerschutzstreifen),
- Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens,
- Herstellung der Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen,
- Verbesserung der Habitate in Gewässer und Umgebung,
- Reduzierung der Belastung durch Landentwässerung,
- Verringerung Wasserentnahmen,
- Erosionsschutz,
- Initiierung einer Gewässerentwicklung,
- Umgestaltung des Gewässerlaufs einschließlich Sohle und Ufer,
- Auenentwicklung,
- Anschluss von Altarmen.

### 2.1.1 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Zur Beibehaltung bzw. Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades der beiden maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), und 91E0\* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) sollte soweit möglich auf eine Nutzung verzichtet werden. Am Beispiel der Buchenwälder wird dies im Folgenden kurz näher erläutert.

Buchenurwälder und seit über 100 Jahren unbewirtschaftete Buchenwälder weisen eine sehr viel höhere Strukturvielfalt und Biodiversität auf als Buchenwirtschaftswälder. Nach systematischen Untersuchungen in Buchenwäldern Nordostdeutschlands gibt es in seit über 100 Jahren ungenutzten Beständen wie beispielsweise im Gebiet Fauler Ort im Biosphärenreservat Schorfheide Chorin im Vergleich zu benachbarten relativ naturnah bewirtschafteten Wäldern pro ha 10–20-mal so viel Totholz, 3–4-mal so viele Waldentwicklungsphasen, 3–4-mal so viele Mikrohabitate, doppelt so viele Brutvögel und viermal so viele Urwaldreliktarten unter den Käfern. Wenn mehr oder weniger einschichtige hallenartige Wälder in der sogenannten „Optimalphase“ aus der Nutzung genommen werden, ändert sich in der Bestandsstruktur und im Habitatangebot in den nächsten Jahrzehnten oft wenig. Die Wälder werden älter, geschlossener und dunkler sowie möglicherweise auch ärmer an Habitatstrukturen. Erst wenn durch Naturereignisse wie Stürme und/oder Alterung Lücken in den Bestand gerissen werden und dadurch vermehrt Mikrohabitate sowie liegendes und stehendes Totholz entstehen setzt allmählich die Naturwald-dynamik ein (siehe FLADE & WINTER 2021). Auch wenn es sich bei den Buchenwäldern im FFH-Gebiet Fauler Ort zumeist um LRT 9130 handelt, die standörtlich eine deutlich höhere Wuchsdynamik und Artenvielfalt entwickeln als die LRT 9110-Buchenwälder im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal, können doch Parallelen gezogen werden.

Sollte ein Nutzungsverzicht nicht gewollt sein, ist eine einzelstamm- bis truppweise Nutzung und eine Erhöhung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch den weitgehenden Erhalt und die Förderung von Alt- und Biotopbäumen sowie von Totholz anzustreben. Als Handreichung wird das Praxis-handbuch Naturschutz im Buchenwald; Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands (WINTER ET AL. 2021) empfohlen.

Um den durch den beschleunigten Klimawandel mit vor allem im Sommerhalbjahr zu erwartenden Wassermangel entgegenzuwirken, sollen daher die im FFH-Gebiet vorhandenen Nadelholzforste in laubholzreiche Bestände umgewandelt werden.

Bei Wäldern aus Nadelholzarten treten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch die Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben (UBB UMWELTVORHABEN 2017). Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelwäldern in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS et al. (1999) haben entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und die Bedeutung der Sickerwasserbildung für den Landschaftswasserhaushalt hervorgehoben. Die wasserwirtschaftlichen Leistungen der Laubbaumarten sind aufgrund von Kroneninterzeption und Stammabfluss verschieden einzustufen (MÜLLER 2013). Die Buche schneidet insbesondere wegen des höheren Stammabflusses besser ab als die Eiche. Unter der Voraussetzung, dass die Kiefer stark entnommen wird, ist beim Voranbau unter Kiefer jedoch insgesamt eine positive Bilanz zu erwarten. Die natürliche potenzielle Vegetation sind Schattenblumen-Buchenwälder, Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald sowie Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald in den Niederungsbereichen. Im Zuge des Klimawandels kann die Entwicklung von Wald-LRT auch in Richtung ökologisch benachbarter LRT möglich sein.

Für den Waldumbau ist ein Voranbau mit Laubholzarten, aber auch eine Übernahme der Naturverjüngung möglich. Die Entscheidung, wo welche Methode anzuwenden ist, soll flächenbezogen unter der Maßgabe der nachhaltigen Forstwirtschaft getroffen werden.

Zur mittel- bis langfristigen Erhalts des Wasserdargebots im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der Waldumbau der Kiefernforste in laubholzreiche Bestände (Erhöhung der Versickerungsrate) notwendig (W105/F86, F122, J1). Der Waldumbau wird für insgesamt ca. 64 ha Nadelholzforste vorgeschlagen; das sind ca. 14 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes.

## **2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal aufgeführt. Die Darstellung der Maßnahmen für die im Jahr 2020/2021 nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte 4. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1, Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer (Ident) im Anhang 2 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 3 aufgeführt.

### **2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)**

Der LRT 3150 wurde 2021 auf 5,4 ha mit 14 Flächenbiotopen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingestuft. Außerdem wurden 13 Flächenbiotope und vier Punktbiotope mit insgesamt 51,7 ha mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet.

Die notwendige Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 46,7 ha mit einem Erhaltungsgrad EHG B bzw. C an. Zum Erreichen dieses Zieles sind u.a. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal notwendig.

Durch Biomanipulation sollte versucht werden, die Wasserqualität von Gewässern im Gebiet zu verbessern. Dabei wird die Nahrungskette ausgenutzt, um den Fraßdruck auf das Phytoplankton zu erhöhen. Erreicht werden kann dies durch die Entfernung von Friedfischen, die sich von Zooplankton ernähren, welche die Algen fressen oder durch die Stärkung des Raubfischbestandes in einem See. Die Unterdrückung des Phytoplanktons verbessert die Lichtverhältnisse und kann zu einem vermehrten Wachstum von Makrophyten führen. Die wichtigsten positiven Rückkopplungseffekte der Makrophyten sind die Nährstoffkonkurrenz zum Phytoplankton, die verminderte Aufwirbelung feiner Sedimentpartikel und der darin enthaltenen Nährstoffe, die Abgabe chemischer Verbindungen, die das Wachstum von Algen hemmen sowie die Schaffung von Lebensraum für das Zooplankton, welches sich von Phytoplankton ernährt.

Ein bedeutender Konfliktpunkt besteht am Mühlenbecker See, der sehr stark befischt wird.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 3150 mit aktuell ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) sind zu berücksichtigen (LFU 2024c):

- Erhaltung der Gewässer in ihrer Hydrologie und Trophie durch angepasste Nutzungen, ggf. Renaturierung hypertrophierter Gewässer durch Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen im Einzugsgebiet (Pufferzone),
- Nutzungsänderung,
- Nährstofffällung,
- Schaffung von Gewässerrandstreifen,
- Ausbildung von jeweils zwei Formen von Verlandungsvegetation und aquatischer Vegetation,
- Vorkommen von mind. 6 charakteristischen Arten,
- Deckungsanteil Hypertrophierungszeiger maximal 10 bis 50 %.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 3150 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 35: Ziele für natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,7	5,4	Erhalt des Zustandes	0,7	1,7
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	46,0	51,7	Erhalt des Zustandes	45,8	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>46,7</b>	<b>57,1</b>	-	<b>46,5</b>	<b>1,7</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>48,2</b>	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Für die Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 sind Erhaltungsmaßnahmen vor allem in Bezug auf die Verbesserung der Wasserqualität vorgesehen.

Gemäß § 4, Abs. 2. (18) der NSG-Verordnung soll grundsätzlich keine Anfütterung erfolgen (W77).

Nach § 5 Absatz 3 der NSG-Verordnung sind „Fangeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind“. Bei Verwendung von Reusen sind diese daher mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen (W176).

In den offiziellen Angelgewässern soll der Besatz und die Entnahme von Fischen dokumentiert werden. Außerdem soll die Angelnutzung nur von gekennzeichneten Uferbereichen erfolgen (W185). Für die Gewässer des LRT 3150 des Gebietes, die nicht offizielle Angelgewässer sind, soll möglichst auf eine fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W68).

In dem Teich -4055 wurde 2023 die Karausche (*Carassius carassius*) nachgewiesen. Deshalb soll dort explizit kein Fischbesatz stattfinden (W70). Die deutschlandweit stark gefährdete und gegenüber anderen Fischarten sehr konkurrenzschwache Art findet in dem Teichbiotop optimale Habitat- und Lebensbedingungen vor. Ein Fischbesatz könnte zu einer Gefährdung des Bestands führen.

Um Rückzugsgebiete für Wasservögel und Insekten wie z.B. Libellen zu erhalten, soll in den Uferbereichen aller Standgewässer keine Röhrichtmahd erfolgen (W32).

**Tabelle 36: Erhaltungsmaßnahmen für natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W32	Keine Röhrichtmahd	46,5	10	3346NW3040, -4266, -3017, -3018, -3019, -4116, -4265, -4281, -4286, -4055
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	6,6	4	3346NW4266, -4265, -4286, -4055
W70	Kein Fischbesatz	3,3	1	3346NW4055
W77	Kein Anfüttern	43,9	8	3346NW3040, -4266, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281, -4055
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter	39,9	6	3346NW3040, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	39,9	6	3346NW3040, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281
-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	39,9	6	3346NW3040, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Für die Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 sind Entwicklungsmaßnahmen vor allem in Bezug auf die Verbesserung der Wasserqualität vorgesehen.

Bei den Gewässern 3346NO3039, 3346NW4267, -4268, und -4269 soll möglichst auf eine fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W68). Wie in der NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 (18) vorgesehen, sollen Wasservögel und Fische nicht gefüttert werden (W77). Auch an diesen Gewässern soll keine Röhrichtmahd erfolgen (W32).

**Tabelle 37: Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Standgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W32	Keine Röhrichtmahd	1,7	4	3346NO3039, 3346NW4267, -4268, -4269
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	1,7	4	3346NO3039, 3346NW4267, -4268, -4269
W77	Kein Anfüttern	1,7	4	3346NO3039, 3346NW4267, -4268, -4269

### 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 wurde im Jahr 2021 mit 15 Biotopen auf insgesamt 2,2 ha erfasst. Davon wurden 14 Biotope mit einer Gesamtgröße von 1,8 ha mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad bewertet (EHG C). Lediglich ein Biotop mit einer Größe von 0,4 ha wies einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Die notwendige Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 2,2 ha mit einem Erhaltungsgrad EHG B bzw. C an. Zum Erreichen dieses Zieles sind u.a. Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Tegeler Fließes im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 3260 mit aktuell ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) sind zu berücksichtigen (LFU 2024c):

- Schutz und Erhaltung der Fließgewässer in ihrer Hydrologie, Trophie und in ihrem naturnah mäandrierenden Verlauf mit unbefestigten Ufern,
- Renaturierung begradigter und verbauter Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte in Anlehnung an ihren ursprünglichen natürlichen Verlauf, sofern möglich,
- Beseitigung wasserbautechnischer Anlagen zur Stauhaltung (z.B. Querbauwerke),
- Gewässerunterhaltung bestenfalls unterlassen bzw. auf das absolut notwendige Maß beschränken (beobachtende Gewässerunterhaltung),
- Verzicht von Grundräumung, Sohlkrautung und Sedimententnahme, Ufermahd frühestens im August,
- Belassen oder ggf. Einbringen von gewässermorphologisch wirksamen und als Habitatsstrukturen wichtigen Strukturen (Steine, Totholz),
- Anlegen von Uferrandstreifen mit autotypischen Gehölzen, Staudenfluren oder extensives Dauergrünland sowie zusätzliche Pufferzonen ohne Dünger- und Biozidanwendung,
- Wiedervernässung der Aue durch Schließung und Rückbau von Gräben und Dränagen,
- weitere Nährstoffreduzierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet (siehe Maßnahmenprogramm WRRL);
- Fischereiliche Nutzung an ökologische Erfordernisse anpassen,
- Maßnahmen gegen die Ausbreitung von invasiven Neophyten,
- bei starken Schäden der Wasser- und Ufervegetation ggf. Einschränkung des Bootsbetriebes.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 3260 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 38: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> [2024] Fläche in ha	aktueller Zustand [2021] Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,4	0,4	Erhalt des Zustandes	0,4	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	1,8	1,8	Erhalt des Zustandes	1,8	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,1
<b>Summe</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>		<b>2,2</b>	<b>0,1</b>
<b>Angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>2,3</b>	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Gewässerqualität und Gewässerstruktur des Tegeler Fließes (...) verbessert sowie die ökologische Durchgängigkeit für wassergebundene Tierarten wieder hergestellt werden.“

Für das Tegeler Fließ wurde bereits 2011 eine „Vorbereitenden Maßnahmenplanung“ zur Herstellung eines guten ökologischen Zustands nach WRRL für die Abschnitte zwischen Mühlenbeck bis zur Mündung in den Tegeler See veröffentlicht (KOENZEN ET AL. 2011). Die dort vorgesehenen Maßnahmen wurden in die hier vorgestellten Maßnahmen der FFH-Managementplanung integriert.

Im FFH-Gebiet soll im Tegeler Fließ möglichst keine Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Vor allem eine Grundräumung würde zu einer Schädigung der Gewässerfauna und der Uferbereiche führen. Eine Krautung der Gewässersohle und eine Grundräumung sind daher zu unterlassen. Bereits jetzt erfolgt eine passive bzw. beobachtende Gewässerunterhaltung. Die Erforderlichkeit von Maßnahmen wird bei der jährlichen Gewässerschau abgestimmt. Bei erforderlichen Maßnahmen sollen diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. das Notwendigste beschränkt werden.

Die Aktivität des Bibers ist am Tegeler Fließ als natürlicher Prozess zu tolerieren. Auf die Beräumung von Sturzbäumen oder Totholz soll verzichtet werden (W54), sofern keine Gefährdung der Nutzung durch Rückstau zu befürchten ist. Sollte in den siedlungsnahen Abschnitten aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung unumgänglich sein, soll diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. das Notwendigste beschränkt werden.

Im Biotop -4369 soll nördlich der Bahnstrecke Berlin-Oranienburg ein Gehölzsaum aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und/oder Weiden (*Salix spp.*) entlang des Fließes angelegt bzw. ergänzt werden (W48).

Im Biotop -5078 sollen östlich der Bundesstraße bis zum südlichen Siedlungsrand Schildows (Höhe Richard-Wager-Straße) Laufverlagerungen sowie Dynamisierungen des Ufers für mehr Naturnähe initiiert werden (W137).

Nahe der Brücke über das Tegeler Fließ der Bundesstraße 96a in Schildow (-5078) ist durch einen Sohlabsturz die Durchgängigkeit des Tegeler Fließes für aquatische Organismen stark beeinträchtigt. Dies trifft ebenfalls für das Mühlenbauwerk an der historischen Mönchmühle zu (-5036). Beide Bereiche sind für Fische fließaufwärts nicht zu überwinden. An beiden Stellen soll daher der Einbau einer Fischaufstiegshilfe erfolgen (W52). Bzw. sollen die Querbauten so umgebaut werden, dass eine ökologische Durchgängigkeit gewährleistet ist (W50).

Im Abschnitt -5077 nordöstlich des Hertasees sollen zwei kleine Sohlenabstürze rück- bzw. umgebaut werden (W51).

Im Abschnitt -5036 (vgl. folgende Abbildung) soll der partielle Uferverbau (verschiedene Materialien) entfernt werden (W41).

Entlang des Tegeler Fließes soll außerdem ein Gewässerrandstreifen von mind. 10 m geschaffen werden (W26), um stoffliche Einträge aus angrenzenden Nutzungen zu minimieren. Zu großen Teilen ist die Maßnahme bereits in Umsetzung, da die meisten Fließabschnitte nicht von Agrarflächen umgeben sind. Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist zu berücksichtigen, dass die Randstreifen für die Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten dauerhaft genutzt und erhalten werden müssen.

Im Gewässerabschnitt -4204 ist gemäß NSG-Verordnung (§ 5) „die rechtmäßige Ausübung der Angel-fischerei (...) am Tegeler Fließ nördlich der Autobahn A 10 in einem Fließabschnitt von 300 m“ erlaubt. Eine Zufütterung ist dabei unzulässig (W77). Außerdem sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist.“

Die Maßnahmen für den LRT 3260 verbessern gleichzeitig die Habitatbedingungen u.a. des Bitterlings und des Eisvogels, welche Bestandteil des Standarddatenbogens für das Berliner FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind.

**Tabelle 39: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (mind. 10 m)	2,2	14	3346NW4204, -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369, -5035, -5036, 3246SO4140, -4154, -4155, 3346SW5077, -5078
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	-	1	3346NW5036
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Schwarz-Erle und Weiden)	0,1	1	3346NW4369
W50	Rückbau von Querbauwerken	-	2	3346NW5036, 3346SW5078
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	1	3346SW5077
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	-	2	3346NW5036, 3346SW5078

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	2,2	15	3346NW4204, -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369, -5031, -5035, -5036, 3246SO4140, -4154, -4155 3346SW5077, -5078
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (Belassen von Sturzbäumen/ Totholz)	2,2	15	3346NW4204, -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369, -5031, -5035, -5036, 3246SO4140, -4154, -4155 3346SW5077, -5078
W77	Kein Anfütern	0,3	1	3346NW4204
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	0,4	1	3346SW5078
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	

### 2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wurden vier meist kürzere Streckenabschnitte des Tegeler Fließtals (3346NW4167- 4173, -4290, -5020) als Entwicklungsflächen erfasst. Fläche 3346NW5020 (Durchlass des Tegeler Fließes unter der S-Bahnlinie nördlich Mönchmühle) welche als nicht bewertbar eingestuft wurde, wird hier ebenfalls berücksichtigt. Für die drei erstgenannten Entwicklungsflächen soll keine Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Vor allem eine Grundräumung würde zu einer Schädigung der Gewässerfauna und der Uferbereiche führen. Eine Krautung der Gewässersohle und eine Grundräumung sind daher zu unterlassen. Bereits jetzt erfolgt eine passive bzw. beobachtende Gewässerunterhaltung. Die Erforderlichkeit von Maßnahmen wird bei der jährlichen Gewässerschau abgestimmt. Bei erforderlichen Maßnahmen sollen diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. das Notwendigste beschränkt werden.

Die Aktivität des Bibers ist am Tegeler Fließ als natürlicher Prozess zu tolerieren. Auf die Beräumung von Sturzbäumen oder Totholz soll verzichtet werden (W54), sofern keine Gefährdung der Nutzung durch Rückstau zu befürchten ist. Sollte in den siedlungsnahen Abschnitten aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung unumgänglich sein, soll diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. das Notwendigste beschränkt werden

Der Durchlass des Tegeler Fließes unter der S-Bahnlinie bei Mönchmühle sollte ottergerecht ausgebaut werden (B8).

Entlang des Tegeler Fließes soll außerdem ein Gewässerrandstreifen von mind. 10 m geschaffen werden (W26), um stoffliche Einträge aus angrenzenden Nutzungen zu minimieren. Zu großen Teilen ist die Maßnahme bereits in Umsetzung, da die meisten Fließabschnitte nicht von Agrarflächen umgeben sind.

**Tabelle 40: Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1	3346NW5020
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (mind. 10 m)	0,1	3	3346NW4167, -4173, -4290
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	0,1	3	3346NW4167, -4173, -4290
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (Belassen von Sturzbäumen/ Totholz)	0,1	3	3346NW4167, -4173, -4290

### 2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der LRT 6120\* nicht enthalten. Der LRT wurde 2021 mit zwei Flächenbiotopen auf einer Fläche von 0,3 ha mit einem mittel-schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert.

Die Formulierung von Entwicklungszielen strebt den Erhalt der Flächengröße von 0,3 ha mit einem Erhaltungsgrad von mittel bis schlecht (EHG C) an.

Zum Erhalt bzw. Entwicklung des LRT sind Entwicklungsmaßnahmen mit einer regelmäßigen Pflege der Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt bzw. Entwicklung des LRT 6120\* mit Erhaltungsgrad B sind zu berücksichtigen (LFU 2024c):

- Deckungsanteil typischer Horstgräser in der Krautschicht 25 bis 50%
- Flächenanteil des Offenbodens 5 bis 10%
- Mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten unter 4 bis 5 charakteristischen Arten
- Deckungsgrad Störzeiger maximal 5 bis 10 %
- Deckungsgrad der Verbuschung maximal 5 bis 15%
- Deckungsgrad untypischer Gräser 5 bis 10%

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6120\* mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 41: Ziele für trockene kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> [2024] Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6120* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,3	Erhalt des Zustandes	-	0,3
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	-	<b>0,3</b>		-	<b>0,3</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>0,3</b>	

### 2.2.3.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)

Um den LRT 6120\* zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Auf den Flächen 3346SW5055 und -5074 soll eine zweischürige Mahd erfolgen, um konkurrenzstarke Gräser wie Glatthafer und vor allem Landreitgras sowie weitere Störzeiger wie Graukresse und Kratzbeere zurückzudrängen (O114). Das Mahdgut ist dabei zu beräumen (O118). Auf der Fläche 3346SW5074 sollen außerdem die im Nordteil vorhandenen Gehölze, insbesondere die Spätblühende Traubenkirsche, weitgehend entfernt werden (O113).

Alternativ wäre auch eine Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen möglich (O71).

**Tabelle 42: Entwicklungsmaßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*) im FFH-Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	0,3	2	3346SW5055, -5074
O118	Beräumung des Mahdgutes	0,3	2	3346SW5055, -5074
O113	Entbuschung von Trockenrasen	0,3	2	3346SW5074
Alternativ				
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	0,3	2	3346SW5055, -5074

### 2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im Jahr 2021 wurden 2 Biotop des LRT 6430 mit einer Größe von insgesamt 0,3 ha in einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Im Standarddatenbogen ist der LRT 6430 mit in einer Ausdehnung von 0,2 ha in einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Ziel ist der Erhalt des LRT 6430 auf 0,2 ha. Zum Erreichen dieses Zieles sind teilweise wiederkehrende Pflegemaßnahmen notwendig.

Folgende Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 6430 mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2024c):

- Erhaltung oder Verbesserung der erforderlichen Standortkomplexe wie Wasserstandsdynamik, Feuchtstufe und Nährstoffregime,
- Ggf. angepasste landwirtschaftliche Bodennutzung ohne Düngung mit Schonung der Vegetationskomplexe,
- Zurückdrängung von Gehölzen (Entbuschung),
- Vorkommen von mindestens 4 bis 8 charakteristischen Arten, davon mindestens 2 LRT-kennzeichnende Arten.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6430 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 43: Ziele für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> [2024] Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	0,2	0,3	Erhalt des Zustandes	0,2	0,1
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>		<b>0,2</b>	<b>0,1</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>0,3</b>	

**2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)**

Die Fläche 3346NW4207 soll in mehrjährigem Abstand gemäht werden (O114). Danach soll das Mähgut beräumt werden (O118). Die Fläche soll nicht gemulcht werden. Die Mahd soll im zeitigen Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Die Mahd dient vor allem dem Zurückdrängen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*).

Außerdem sollen die Gehölze (Schwarz-Erle, Spätblühende Traubenkirsche) beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23). Bei den Rodungsarbeiten (G23) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

Die Maßnahmen für den LRT 6430 verbessern gleichzeitig die Habitatbedingungen für die Schmale und Bauchige Windelschnecke, welche Bestandteil des Standarddatenbogens für das Berliner FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind.

**Tabelle 44: Erhaltungsmaßnahmen für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	0,2	1	3346NW4207
O118	Beräumung des Mahdgutes / kein Mulchen	0,2	1	3346NW4207
G23	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (Bei Bedarf)	0,2	1	3346NW4207

#### 2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Die Fläche 3346NW4261 soll in einem mehrjährigen Abstand (O114) gemäht werden. Dabei ist das Mahdgut zu beräumen. Die Fläche soll nicht gemulcht werden (O118). Der Gehölzbestand soll bei Bedarf regelmäßig partiell entfernt werden (G23). Bei den Rodungsarbeiten (G23) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

Es soll geprüft werden, ob auf der Fläche 3346NW4207 eine Wasserstandanhebung möglich ist, um der Entwässerung entgegenzuwirken (W106).

**Tabelle 45: Entwicklungsmaßnahmen für feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	0,1	1	3346NW4261
O118	Beräumung des Mahdgutes / kein Mulchen	0,1	1	3346NW4261
G23	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (Bei Bedarf)	0,1	1	3346NW4261
W106	Stauregulierung	0,2	1	3346NW4207

#### 2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 wurde im Jahre 2021 auf 5 Flächenbiotopen mit 4,2 ha kartiert und mit einem insgesamt mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Im Standarddatenboden für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wird der LRT 6510 nicht aufgeführt.

Für den Erhalt des LRT werden daher Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Dafür ist weiterhin eine kontinuierliche jährliche Pflege durch Mahd oder Beweidung notwendig.

Folgende Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 6510 mit Erhaltungsgrad B sind zu berücksichtigen (LFU 2024c):

- Mittlere Strukturvielfalt, so dass neben Obergräsern auch Mittel- und Untergräser weiterhin stark vertreten sind
- Gesamtdeckungsgrad der Kräuter liegt auf basenreichen Standorten bei 30 bis 50 %
- Mindestens sieben LRT-kennzeichnende Arten unter 8 bis 14 charakteristischen Arten
- Deckungsgrad Störzeiger maximal 5 bis 10 %

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6510 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 46: Ziele für magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	4,2	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	4,2
<b>Summe</b>	-	<b>4,2</b>		-	<b>4,2</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>4,2</b>	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.5.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für den Erhalt des LRT 6510 ist eine regelmäßige Pflege bzw. Nutzung der vier im Bahrenbruch gelegenen Flächen (3246SW4002, -4003, -4004, -4006) und der Wiese am nordöstlichen Ende des Gebietes (3246SO4139) notwendig.

Die Wiesenflächen sind jährlich zweimal, jeweils ab dem 15.06. und ab dem 15.08., zu mähen (O114) mit Beräumung des Mahdgutes (O118). Zum Schutz von Amphibien und Wiesenbrütern soll dabei eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O115) eingehalten werden. Die Flächen sollen nicht gedüngt werden (O41).

Alternativ zur Mahd kann eine Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a, möglichst mit Schafen, durchgeführt werden (O33). Der Nachtpferch soll außerhalb der Biotope platziert werden, um eine lokale Stickstoffanreicherung zu vermeiden.

**Tabelle 47: Entwicklungsmaßnahmen für magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Zweischürige Mahd ab 15.06. und ab 15.08.	4,2	5	3246SW4002, -4003, -4004, -4006 3246SO4139
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Wiesenbrütern und Amphibien)	4,2	5	3246SW4002, -4003, -4004, -4006 3246SO4139
O118	Beräumung des Mahdgutes	4,2	5	3246SW4002, -4003, -4004, -4006 3246SO4139
O41	Keine Düngung	4,2	5	3246SW4002, -4003, -4004, -4006 3246SO4139
Alternativ für O114				

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	4,2	5	3246SW4002, -4003, -4004, -4006 3246SO4139
-----	----------------------------------	-----	---	---

## 2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Im Jahre 2021 wurden vier Biotope mit einer Gesamtfläche von 0,8 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Fünf Biotope mit insgesamt 1,7 ha wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Im Standarddatenboden für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wird der LRT 7140 nicht aufgeführt. Für den Erhalt des LRT werden daher Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Wesentliches Ziel ist die Erhaltung bzw. Entwicklung des LRT 7140. Zum Erreichen dieser Ziele sind u.a. Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet bzw. im Umfeld der Moore notwendig. Zur Erhöhung des Wasserdargebots im Bereich der Moore ist daher der Waldumbau in angrenzenden bzw. umliegenden Nadelforsten in laubholzreiche Bestände zur Erhöhung der Versickerungsrate notwendig, damit vermehrt oberflächennahes Grundwasser den Mooren zufließt. Außerdem ist eine Entbuschung bzw. Entkusseln der Moorflächen wichtig, um die Verdunstung zu minimieren.

Bei Wäldern aus Nadelholzarten treten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch die Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben (UBB UMWELTVORHABEN 2017). Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelwäldern in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS et al. (1999) hat entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und die Bedeutung der Sickerwasserbildung für den Landschaftswasserhaushalt hervorgehoben. Die wasserwirtschaftlichen Leistungen der Laubbaumarten sind aufgrund von Kroneninterzeption und Stammabfluss verschieden einzustufen (MÜLLER 2013). Die Buche schneidet insbesondere wegen des höheren Stammabflusses besser ab als die Eiche.

Da im Zuge des sich beschleunigenden Klimawandels mit weiteren sehr trockenen Jahren zu rechnen ist, soll zeitnah mit einer deutlichen Reduktion der Nadelgehölze begonnen werden, um das Wasserdargebot im Bereich der Moorflächen zu erhöhen.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand (EHG B) des LRT 7140 sind außerdem zu berücksichtigen (LFU 2024c):

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: 5 bis 15 charakteristische Arten, davon mindestens vier LRT-kennzeichnende Arten,
- Vorkommen charakteristischer Moosarten: 3 bis 5 charakteristische Arten, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten,
- Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation: 60 bis 90 %,
- Deckungsgrad Verbuschung: 25 bis 50 %, Vermeidung Verbuschung von Brachestadien durch natürliche Sukzession,
- Erhaltung der Vegetation durch Sicherung eines nur vorübergehend austrocknenden Schwingmoorregimes.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 7140 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 48: Ziele für den Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 7140 bis 2028		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,8	Erhalt des Zustandes	-	0,8
			Wiederherstellung des Zustandes	-	1,7
<b>Summe</b>	-	<b>0,8</b>		-	<b>2,5</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>2,5</b>	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.6.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet Tegeler Fließtal (§ 6) soll die „Wiederherstellung niedermoorartiger Abflussverhältnisse durch eine nutzungsverträgliche Wassermengenbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Wasserrückhaltung in der Landschaft (...) angestrebt werden.“ Ganzjährig hohe Wasserstände ermöglichen und gewährleisten u.a. die Festlegung von Nährstoffen und die Sicherung des Bestandes bzw. die Ansiedlung weiterer lebensraumtypischer Arten.

Die Biotopflächen des LRT 7140 in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) sollen erhalten werden; es werden dafür Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Bei den Biotopen 3346NO4163 (östlich des Mühlenteichs) und 3346NW4186 (östlich des Mühlenbecker Sees) sollen die dort stockenden Gehölze mit 25 % bzw. 6 % Deckung regelmäßig vollständig entfernt werden (W29). Es handelt sich dabei vor allem um Birke und Buche bzw. Erle. Bei den Moorflächen 3246SW4049 am östlichen Rand des Rennebruchs und 3346NW4062 nördlich des Mühlenbecker Sees sollen, mit Ausnahme der Ohrweidengebüsche, die zum LRT 7140 gehören, alle sonstigen Gehölze wie Birke, Kiefer und teils Erle entfernt werden (W30). Die Ausbreitung der Ohrweiden soll in beiden Biotopen beobachtet werden. Ggf. sind bei einer weiteren Ausbreitung auch diese partiell zu entfernen. Lichtbedürftige Arten der Krautschicht werden hierdurch gefördert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die Gehölze sollen vorwiegend auf der Fläche verbleiben oder können bei gefrorenem Boden abgefahren werden. Bei den Rodungsarbeiten (W29, W30) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

Um einen Wasserabfluss zu verhindern, soll der aus dem Biotop -4049 führende Graben verfüllt werden (W1). Außerdem ist zu prüfen, ob auch weitere Gräben im benachbarten Biotop -4042 verfüllt werden sollen, um mehr Wasser in den Moorbereichen zu halten. Das Biotop -4042 soll durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen offengehalten werden. Die Fläche soll ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden (O114). Anschließend soll das Mahdgut beräumt werden (O118). Bei Bedarf soll die Fläche partiell von Gehölzen befreit werden (W30).

Als weitere Maßnahme zur Sicherung des lokalen Wasserhaushalts, sollen die an die Moore angrenzenden Nadelholzforste (3246SW3009, -3010, 3246NW4059, -4064, -4185, 3346NW3041, 3246SO4162, -4159) langfristig zu Laub-Mischwaldbeständen umgebaut werden (W105/F86).

Die ehemaligen Kiefernforste 3246NW4185, 3346NW3041 wurden 2021 bereits als Entwicklungsflächen des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder kartiert. Der Waldumbau ist demnach schon auf natürliche Weise in Umsetzung. Die Biotope 3246SW3009 und -3010 wurden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg bereits als Fläche für „Natürliche Waldentwicklung“ (NWE10) ausgewiesen. Auf dieser Fläche soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Für Maßnahmen zur Moortvitalisierung gibt es im Land Brandenburg einige Fördermöglichkeiten, die der folgenden Internetseite entnommen werden können: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/boden/moorschutz/moorschutzfoerderung/>

**Tabelle 49: Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	0,6	2	3246SW4042, -4049
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	0,2	2	3346NO4163, 3346NW4186
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	1,1	3	3246SW4049, -4042, 346NW4062
W105/F86*	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	3,2*	6*	3246NW4059, -4064 3246SO4162, -4159 3246SW3009, -3010
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	0,5	1	3246SW4042
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,5	1	3246SW4042

\* Angaben beziehen sich auf um Moorflächen umgebende Forstflächen mit Dominanz bzw. höherem Anteil von Kiefern

Für die LRT 7140-Entwicklungsflächen werden ebenfalls Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Die fünf Entwicklungsflächen 3346NW4057, -4190, -4063, -4065, 3246SW4033 sollen durch die ausgewiesenen Maßnahmen zum LRT 7140 entwickelt werden.

Die lokale Verdunstung soll auf allen fünf Flächen durch eine partielle oder vollständige Entnahme von Gehölzen vermindert werden (W29/W30). Die Entnahme soll bei Bedarf regelmäßig wiederholt werden. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die gefällten Gehölze sollen bei gefrorenem Boden abgefahren werden. Bei den Rodungsarbeiten (W29, W30) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

Als weitere Maßnahme zur Sicherung des lokalen Wasserhaushalts, sollen die an die Moore angrenzenden Nadelholzforste (3246NW4059, -4064, 3246SW4037, -4058) langfristig zu Laub-Mischwaldbeständen umgebaut werden (W105/F86).

Um einen Wasserabfluss aus dem Biotop 3246SW4033 zu verhindern, soll der Abschnitt -4034 des Moorkulturgrabens verfüllt werden (W1).

Für die Entwicklungsmaßnahmen der Entwicklungsflächen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

**Tabelle 50: Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W29	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,7	3	3346NW4057, -4190 3246SW4033
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	1,0	2	3346NW4063, -4065
W105/F86*	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	4,5	4	3246NW4059, -4064 3246SW4037, -4058
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	-	1	3246SW4034

### 2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Der LRT 9110 wurde im Jahre 2021 mit insgesamt 65,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) kartiert. Außerdem wurden 1,8 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Weitere 16 Biotope mit einer Gesamtfläche von 55,6 ha wurden als LRT 9110-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der LRT 9110 mit 65,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes an. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung und Mehrung von charakteristischen Habitatstrukturen auf den Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9110 (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2024c). Dies gilt vor allem dann, wenn ein grundsätzlicher Nutzungsverzicht der Waldflächen des LRTs nicht oder nur in Teilen umsetzbar ist:

- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist,
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung (z.B. teilweise Belassen von Windwürfen und Windwurfscneisen, Reduzierung des Schalenwildbestandes),
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5 bis 7 Stück/ha,
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz: 21 bis 40 m<sup>3</sup>/ha, dabei je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz mind. 35 cm Durchmesser),
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchsicht(en) > 80 %,
- mindestens 4 charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten,
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten in der Baum- und Strauchsicht max. 5 bis 10 %,
- Deckungsanteil von Störungs- oder Eutrophierungszeigern (inkl. Neophyten) in der Krautschicht max. 5 bis 25 %,
- Max. 5 bis 10 % Bodenverdichtungen und/oder wenige Fahrspuren und wenig Gleisbildung außerhalb der Rückegassen und/oder mäßige Gleisbildung auf den Rückegassen,
- Verbiss deutlich erkennbar, die Verjüngung wird merklich verringert aber nicht gänzlich verhindert: 10 bis 50 % Verbiss an den Baumarten der natürlichen Vegetation.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 9110 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

**Tabelle 51: Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	65,0	65,7	Erhalt des Zustandes	65,7	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	1,8	Erhalt des Zustandes	-	1,8
			Wiederherstellung des Zustandes	-	55,6
<b>Summe</b>	<b>65,0</b>	<b>67,5</b>		<b>65,7</b>	<b>57,4</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>123,1</b>	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Zur Erhaltung der LRT 9110-Biotope und zur Beibehaltung des günstigen Erhaltungsgrades (EHG B) sind Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet notwendig.

Auf allen Flächen soll langfristig möglichst auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität. Der Anteil von Alt- und Biotopbäumen kann sich sukzessive erhöhen.

Eine Holznutzung soll einzelstamm- bis truppweise (F24) erfolgen. Es sind die vorhandenen Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (mindestens 5 Stck/ha, F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Im Biotop -4202 soll die LRT-fremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), soweit möglich, entfernt werden bzw. ihre Ausbreitung beobachtet werden (F83), bevor die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98). Gleiches gilt für die Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) im Biotop -4118 (F83). Alternativ können die Spätblühende Traubenkirsche und Schneebeere durch weitere forstliche Maßnahmen wie die Begünstigung des Laubbaumunter- und -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten (F10) zurückgedrängt werden.

Die Maßnahmen F10 und F83 verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand

einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet. Der Anteil ist bei der Nachfolgekartierung erneut einzuschätzen.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Oktober bis Ende Februar (F122).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

**Tabelle 52: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	65,7	13	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	65,7	13	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	65,7	13	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	65,7	13	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche, Schneebeere)	2,4	3	3346NW4202 (STK), -4118 (SE), -4174 (STK)
Alternativ zu F24/FK01:				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	65,7	13	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
Alternativ zu F83:				
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche, Schneebeere)	2,4	3	3346NW4202 (STK), -4118 (SE), -4174 (STK)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110)

Auch in den beiden Biotopen 3346NW4192 und -4231 soll langfristig möglichst auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität. Der Anteil von Alt- und Biotopbäumen kann sich sukzessive erhöhen.

Die Holznutzung soll einzelstamm- bis truppweise Holznutzung erfolgen (F24). Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (mindestens 5 Stck/ha, F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Oktober bis Ende Februar (F122).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Für die Entwicklungsmaßnahmen der EHG C-Flächen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

**Tabelle 53: Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	1,8	2	3346NW4192, - 4231
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	1,8	2	3346NW4192, - 4231
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	1,8	2	3346NW4192, - 4231
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	1,8	2	3346NW4192, - 4231
Alternativ zu F98:				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. erst-einrichtenden Maßnahmen	1,8	2	3346NW4192, - 4231

Im FFH-Gebiet befinden sich 16 LRT 9110-Entwicklungsflächen mit einer Gesamtgröße von 55,6 ha für die ebenfalls Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Viele Entwicklungsflächen weisen mit 40 bis 85 % einen zu hohen Anteil der an sich lebensraumtypischen Kiefer (*Pinus sylvestris*) in der Baumschicht auf. Dies gilt vor allem für die Flächen 3246NW4180 mit 85 % Kiefer, den Flächen 3246NW3103, -3025, -3041, -4153, -4185, -4224, -4237, -4393 mit 60 bis 70 % Kiefer sowie den Waldbiotopen 3246NW4191, -4221, -4223 und -4226 mit 40 % Deckung der Kiefer. Bei den Entwicklungsflächen 3346NW4238 und -4275 ist die Rotbuche mit 30 % Deckung neben Stieleichen und teils Birke unterrepräsentiert. Bei Biotop 3346NW4178, einer Kahlfäche mit 20 % Buche

als Überhälter und 20 % Buche in der Strauchschicht, neben Berg- und Spitzahorn mit 10 bzw. 5 % Deckung, ist die Deckung der Buche ebenfalls noch zu gering. Durch die Entwicklung der charakteristischen Deckungsanteile der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) ist mittel- bis langfristig eine Überführung der Flächen in den LRT 9110 möglich. Der Deckungsanteil der Kiefer soll dabei höchstens 30 %, bzw. bei lichten Beständen höchstens 20 %, betragen. Bei den Biotopen 3346NW4238 und -4275 könnte der Anteil der Buche durch Reduktion der Eiche erhöht werden. Bei Biotop 3346NW4275 sollte die Spätblühende Traubenkirsche, die dort mit 40 % die Strauchschicht bestimmt, entfernt werden (s.u.). Bei der Kahlfäche 3346NW4178 ist zur Überführung in den LRT 9110 eine Nachpflanzung von Rot-Buchen in Erwägung zu ziehen.

Bei 10 Entwicklungsflächen sollten die dort wachsende Spätblühende Traubenkirsche im Zuge anderer forstlicher Maßnahmen möglichst vollständig entfernt werden (F83). Es handelt sich dabei um die Biotope 3346NW3013, -4191, -4221, -4223, -4224 und -4226 mit 1 % Deckung, den Flächen 3346NW4178, -4237 und -4238 mit 5 bis 10 % Deckung in der Strauchschicht und vor allem Biotop 3346NW4275 mit 2 % Deckung in der Baumschicht und 40 % Deckung in der Strauchschicht. Der Anteil ist bei der Nachfolgekartierung erneut einzuschätzen.

Auf allen 16 Flächen sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (FK01), soweit dies nicht im Widerspruch zur Reduktion der Kiefer steht. Zur Buchennaturverjüngung soll außerdem die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1). Zum Schutz der Tierarten, die den Lebensraum Hainsimsen-Buchenwald nutzen wird darüber hinaus eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Für die Entwicklungsmaßnahmen der Entwicklungsflächen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

**Tabelle 54: Entwicklungsmaßnahmen für Entwicklungsflächen des LRT Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	31,3	10	3346NW3013, -4178, -4191, -4221, -4223, -4224, -4226, -4237, -4238, -4275
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	55,6	16	3246SO4153, 3346NW3013, -3025, -3041, -4178, -4180, -4185, -4191, -4221, -4223, -4224, -4226, -4237, -4238, -4275, -4393
J1	Reduktion des Schalenwildes	55,6	16	3246SO4153, 3346NW3013, -3025, -3041, -4178, -4180, -4185, -4191, -4221, -4223, -4224, -4226, -4237, -4238, -4275, -4393
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	55,6	16	3246SO4153, 3346NW3013, -3025, -3041, -4178, -4180, -4185, -4191, -4221, -4223, -4224, -4226, -4237, -4238, -4275, -4393
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	55,6	16	3246SO4153, 3346NW3013, -3025, -3041, -4178, -4180, -4185, -4191, -4221, -4223, -4224, -4226, -4237, -4238, -4275, -4393

### **2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0\*) und den Subtyp Moorbirkenwälder (91D1\*)**

Der LRT 91D0\* ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tegeler Fließtal nicht enthalten. Im Jahr 2021 wurden 3 Biotop mit einer Gesamtgröße von 1,0 ha erfasst und mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) beurteilt. Ein Biotop mit einer Größe von 0,4 ha wurde als Entwicklungsfläche erfasst.

Die Formulierung von Entwicklungszielen strebt den Erhalt der Flächen und die Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes an. Dazu sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Für den Erhalt des LRT 91D0\* und die Schaffung eines günstigen Zustandes (EHG B) sind folgende grundsätzliche Voraussetzungen sicherzustellen, die leitgebend für die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen sind (LFU 2024c):

- I.d.R. keine Nutzung oder Bewirtschaftung; ausgenommen sind gezielte Maßnahmen zum Erhalt oder der Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (z.B. durch Entnahme nicht LRT-typischer Baumarten);
- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse mit den typischen langjährigen Wasserstandsschwankungen sowie der Nährstoffarmut der Standorte;
- weitgehend naturnahe Bestandsstrukturen: natürliche Aufwuchs- und Absterbeprozesse mindestens noch in geringen Anteilen auf der Fläche vorhanden, überwiegend Kurznaedel-Kiefern;
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 3 Stück/ha;
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz: mind. 1 Stück/ha;
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %;
- mindestens vier charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten;
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze in der Baum- und Strauchschicht max. 5 bis 10 %;
- Deckungsanteil Störungs-/ Eutrophierungsanzeiger (inkl. Neophyten) in der Krautschicht max. 5 bis 25 %;
- Max. 5 bis 10 % Bodenverdichtungen infolge Befahrung;
- Nur geringe bis mäßige Veränderungen der Hydrologie inkl. oberflächiger Grundwasserabsenkung (z.B. durch flache Gräben);
- Veränderungen des Torfkörpers (Sackung, Zersetzung, Mineralisation) nur auf bis max. 50 % der Fläche erkennbar.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den LRT 91D0\* mit den dazugehörigen Flächenanteilen zu entnehmen.

**Tabelle 55: Ziele für Moorwälder (LRT 91D0\*) und Subtyp Moorbirkenwälder (91D1\*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91D0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	1,0	Erhalt des Zustandes	-	1,0
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,4
<b>Summe</b>	-	<b>1,0</b>	-	-	<b>1,4</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>1,4</b>	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.8.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0\*) und den Subtyp Moorbirkenwälder (LRT 91D1\*)

Für die Erhaltung der LRT 91D0\*-Biotope bzw. des 91D1\*- Biotops nördlich und östlich des Mühlenbeker Sees sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Auf zwei der drei Flächen soll die neophytische Spätblühende Traubenkirsche, die dort auf Fläche 3346NW4060 mit 5 % Deckung und auf Fläche 3346NW4067 mit 20 % Deckung wächst, gerodet werden (F83). Danach sollen die Moorwälder der natürlichen Sukzession überlassen werden. Bei Biotop 3346NW4183 soll auf jegliche forstliche Nutzung (F121) verzichtet werden.

Zur Sicherung des lokalen Wasserhaushalts, sollen die an die Moorwaldflächen 3346NW4060 und -4067 angrenzenden Nadelforste langfristig in Wälder mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung umgebaut werden (W105/F86). Mit einer deutlichen Reduktion der dort wachsenden Nadelgehölze, insbesondere der Kiefern, durch vorzeitige Entnahme soll zeitnah begonnen werden. Die nach dem Hieb von Nadelgehölzen deutlich aufgelichteten Flächen können der Naturverjüngung überlassen oder mit Laubholzarten unterpflanzt werden. Um die Naturverjüngung zu ermöglichen bzw. zu fördern, soll zudem die Schalenwildichte in den angrenzenden Wäldern durch Jagd verringert werden (J1).

Für die Entwicklungsmaßnahmen der C-Flächen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

**Tabelle 56: Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0\*) und Subtyp Moorbirkenwälder (91D1\*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließ**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	0,5	2	3346NW4060, -4067
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,5	2	3346NW4060, -4067
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung oder sonstige Pflegemaßnahmen	0,5	1	3346NW4183
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	8,96	2*	3346NW4059, -4066
J1	Reduktion des Schalenwildes	8,96	2*	3346NW4059, -4066

\* Angaben beziehen sich auf die umliegenden Kiefernforste

Zur Entwicklung der Entwicklungsfläche 3246SW4032 in den LRT soll die Spätblühende Traubenkirsche, welche die Krautschicht mit 20 % Deckung bestimmt, vollständig entfernt werden (F83). Danach soll die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden. (F98). Um das Wasserdargebot zu erhöhen, sollen die angrenzenden bzw. umliegenden Kiefernforste langfristig in Wälder mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung umgebaut werden (F86). Um die Naturverjüngung zu ermöglichen bzw. zu fördern, soll die Schalenwildichte in den angrenzenden Wäldern durch Jagd verringert werden (J1).

Für die Entwicklungsmaßnahmen der Entwicklungsflächen wurden keine Maßnahmenblätter erstellt.

**Tabelle 57: Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsfläche des LRT 91D0\* im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	0,4	1	3246SW4032
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,4	1	3246SW4032
W105/F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern / Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	14,0	2*	3246SW3004, -4037
J1	Reduktion des Schalenwildes	14,0	2*	3246SW3004, -4037

\* Angaben beziehen sich auf die umliegenden Kiefernforste

## 2.2.9 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)

Der LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) wurde im Jahre 2021 auf 1,8 ha mit einem Biotop erfasst und mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Außerdem wurden 18 Biotope mit einer Größe von 27,2 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie 12 Biotope mit einer Größe von 4,9 ha kartiert mit einem mittelschlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Insgesamt 23 Biotope mit einer Größe von 9,3 ha wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der LRT 91E0\* ist im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal mit 28,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 4,2 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Die Erhaltung/Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades (EHG A und B) des LRT 91E0\* ist für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ein wesentliches Ziel. Um dieses zu erreichen, sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Für einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) des LRT 91E0\* des am häufigsten im Gebiet vorhandenen Untertyps Schwarzerlenwälder an Fließgewässern sind folgende grundsätzliche Voraussetzungen zu schaffen, die leitgebend für die in den nachstehenden Kapiteln beschriebenen Maßnahmen sind (LFU 2024c):

- Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, der natürlichen Quellfähigkeit und Überflutungsdynamik;
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist;
- behutsame, einzelstamm- oder gruppenweise Entnahme i. d. R. außerhalb der Vegetationsperiode und v. a. auf sehr nassen Standorten nur bei gefrorenem Boden zur Vermeidung von Bodenschäden/Gleisbildungen;
- Förderung der standorttypischen Gehölzarten durch Begünstigung von Naturverjüngung und Erhaltung von Alt- und Totholz in den Beständen;
- mindestens zwei Wuchsklassen mit mind. 10 % Deckungsanteilen, dabei Auftreten der Reife-phase (ab WK 6) auf mehr als 25 % der Fläche;
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 5 bis 7 Stück/ha;
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz 11 bis 20 m<sup>3</sup>/ha;
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht > 80 %;
- mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten, davon mind. drei LRT-kennzeichnende Arten;
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze in der Baum- und Strauchschicht max. 5 bis 10 %;
- Deckungsanteil Störungs-/ Eutrophierungsanzeiger (inkl. Neophyten) in der Krautschicht max. 5 bis 25 %;
- Max. 5 bis 10 % Bodenverdichtungen infolge Befahrung und/oder nur wenige Fahrspuren und nur wenig Gleisbildung außerhalb der Rückegassen und/oder nur mäßige Gleisbildung auf den Rückegassen;
- Nur geringe bis mäßige Veränderungen der Hydrologie u. a. oberflächige Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Verrohrung, Verlegung, Begradigung, Verbau des Gewässers, Uferbefestigung, Eindeichung, Gewässerunterhaltung;
- Verbiss deutlich erkennbar, die Verjüngung wird zwar merklich verringert aber nicht gänzlich verhindert, max. 10 bis 50 % an den Baumarten der natürlichen Vegetation.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den LRT 91E0\* mit den dazugehörigen Flächenanteilen zu entnehmen.

**Tabelle 58: Ziele für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	1,8	Erhalt des Zustandes	1,8	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	28,7	27,2	Erhalt des Zustandes	27,2	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	4,2	4,9	Erhalt des Zustandes	4,9	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	9,0
<b>Summe</b>	<b>32,9</b>	<b>33,9</b>		<b>33,9</b>	<b>9,0</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>42,9</b>	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.9.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Für die Erhaltung des LRT 91E0\* werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Im Biotop 3346NW4382 soll der gebietsfremde Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), soweit möglich, entfernt werden bzw. reduziert werden (F31), bevor die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98).

Gleiches gilt für die Biotope 3346NW4212, -4220, -3049, -4068, -4071 und -4077 in denen die Spätblühende Traubenkirsche aus Baum- und Strauchschicht entfernt werden soll (F83). Die Maßnahmen F31 und F83 verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet. In den Biotopen -4322 und -4329 soll jeweils das neophytische Drüsige Springkraut entfernt werden (W148) bevor die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Spätere Pflegemaßnahmen sind nicht ausgeschlossen.

Auf den LRT-Flächen -4322 und -4361 und -0219 sollen die dort gelagerten (Garten-)abfälle beräumt werden und der Schuppen zurückgebaut werden (S23).

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24).. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (mindestens 5 bis 7 Stck/ha, F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die

natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 20 cm. Es sollten mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung) vorhanden sein, dabei soll die Reifephase (WK 6) auf mehr als 1/4 der Fläche vorkommen. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

**Tabelle 59: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	20,9	16	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 3346SW5130, 3246SO4152
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	13,0	15	3346NW4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, -4382, -0219, 3346SW1693
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Eschen-Ahorn)	0,3	1	3346NW4382
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	7,7	6	3346NW4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten an Gewässern (Drüsiges Springkraut)	1,9	2	3346NW4322, -4329
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	1,6	3	3346NW4322, -4361, -0219
Alternativ zu F98/F121				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	33,9	31	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, - 4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, - 4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	33,9	31	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, - 4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, - 4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	33,9	31	3346NO4160, 3346NW4122, -4166,

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				-4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, -4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbeleubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	33,9	31	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, -4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.2.9.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Für 17 Entwicklungsflächen des LRT 91E0\* werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Bevor die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98), soll die Spätblühende Traubenkirsche aus 3 Flächen entfernt werden. Bei Fläche 3246SO4129 nimmt die Spätblühende Traubenkirsche jeweils 20 % Deckung in Strauch- und Zwischenschicht ein. Bei Fläche -4142 ist sie mit 20 % Deckung an der Strauchschicht und bei Biotop -4157 mit 5 % Deckung beteiligt. Bei Biotop 3346NW4313 solle außerdem Schneebeere (*Symphoricarpos spec.*) gerodet werden, die dort mit 2 % Deckung in der Strauchschicht aufgewachsen ist. Drei Biotope können durch den Erhalt und die Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und deren charakteristischen Deckungsanteile in den LRT entwickelt werden (F118). Bei Biotop 3346NW4313 sollen Silberahorn, Rosskastanie und Eschen-Ahorn als gesellschaftsfremde Arten, die dort jeweils mit 10 bis 20 % die Baumschicht bestimmen, weitgehend entfernt werden. Bei Biotop 3246SO4157 soll die Kiefer, die bisher mit 40 % Deckung die Baumschicht bestimmt, deutlich reduziert werden und bei Biotop 3346SW5096 sollen Berg- und Spitz-Ahorn gefällt werden. Bei den fünf Biotopen 3346NW4304, -4313, -4356, -5503 sowie 3346SW5096 sollen Müll und sonstige Ablagerungen, vor allem Gartenabfälle und Schutt, entfernt werden (S23). Diese Maßnahmen sollen auf den genannten Flächen zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (F122) und zum Schutz der Böden möglichst bei Frost (F112) durchgeführt werden.

**Tabelle 60:** Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	9,0	17	3246SO4129, -4142, -4157, 3346NW4213, -4304, -4313, -4347, -4356, -5003, -5023, -5028, 3346SW5053, -5092, -5096, -5098, -5106, -5131
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche, Schneebeere)	2,0	4	3246SO4129, -4142, -4157, 3346NW4313
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	3,5	5	3346NW4304, -4313, -4356, 3346SW5053, -5098

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,4	3	3246SO4157, 3346NW4313, 3346SW5096
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	5,3	9	3246SO4129, -4142, -4157, 3346NW4304, -4313, -4356, 3346SW5053, -5096, -5098
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	5,3	9	3246SO4129, -4142, -4157, 3346NW4304, -4313, -4356, 3346SW5053, -5096, -5098

## 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### 2.3.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) wird der Fischotter mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats und die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich.

Der Fischotter nutzt das Gebiet zurzeit zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet. Es sind dabei folgende Voraussetzungen für den Erhalt des Habitats und der Schaffung eines günstigen Zustandes sicherzustellen (LFU 2002):

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserzurückhaltung;
- Renaturierung zerstörter Feuchtgebiete und naturfern verbauter und ausgebauter Gewässer einschließlich ihres Verlaufs und der Uferstrukturen;
- Erhaltung und Ausbau der Gewässervernetzung sowie Schaffung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen;
- Abbau der individuellen Gefährdung durch Entschärfung von Gefahrenpunkten an Kreuzungsbauwerken Gewässer/Verkehrstrasse;
- Minderung des Reusentodes sowie Schaffung von gefahrlosen Durchwanderungsmöglichkeiten an Gewässern in Siedlungsräumen;
- Schaffung ausreichend großer Ruhezonen in touristisch und wassersportlich intensiv genutzten Uferbereichen.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den Fischotter mit der zugehörigen Habitat- und Populationsgröße zu entnehmen.

**Tabelle 61: Ziele für Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)			Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 1-2 H: 80,0 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: 1-2 H: 80,0 ha	P: 1-2 H: 80,0 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1-2 H: 80,0 ha	P: 1-2 H: 80,0 ha		P: 1-2 H: 80,0 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 1-2 H: 80,0 ha	

<sup>1)</sup> Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

### 2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Der Fischotter nutzt das Gebiet zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet.

Am Brückenbauwerk unter der B96 in Schildow sollte neben dem Einbau einer Fischaufstiegshilfe (siehe Kapitel 2.2.2) eine Berme im Uferbereich südlich der Brücke angebracht werden (B8), da dieser Bereich bisher für den Fischotter nicht passierbar ist und ihn zwingt, die Bundesstraße zu überqueren. Da die das Tegeler Fließtal querende S-Bahnlinie nördlich Mönchmühle einen bermenlosen Beton-Stahl-Durchlass aufweist, ist dieser ebenfalls nicht passierbar. Auch hier sollte der Durchlass möglichst mit einer Berme versehen werden (B8), so dass der Fischotter nicht mehr gezwungen ist, über die S-Bahnlinie zu laufen. Das Mühlenbauwerk an der historischen Mönchmühle und das bermenlose Brückenbauwerk an der Herrmann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße über das Tegeler Fließtal sind für den Fischotter ebenfalls nicht passierbar. Diese Straßen sind jedoch deutlich weniger stark befahren. Dennoch sollte geprüft werden, ob der Ausbau der Brücken an der Herrmann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße mit einer Berme möglich ist (B 8). Kurzfristig wäre bei der Brücke B96 über das Tegeler Fließ und den Brücken an der Herrmann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße die Anbringung von je einem Straßenschild an der linken und rechten Fahrbahnseite wünschenswert, welche auf querende Biber bzw. Fischotter hinweisen (E96). Außerdem sollte geprüft werden, ob an den drei Brücken eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) eingerichtet werden kann (E90).

Zum Schutz des Fischotters sollen außerdem im Mühlenbecker See und im Mühlenteich beim Fischfang mit Reusen Otterkreuze bzw.-gitter /Reusengitter verwendet werden (W176). Die Maßnahmen für den Fischotter verbessern gleichzeitig die Habitatbedingungen des Bibers, der Bestandteil des Standarddatenbogens für das Berliner FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist.

**Tabelle 62: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W176	Verwendung mit Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reusengitter	-	1	Lutrlutr001 (Mühlenbecker See, Mühlenteich)
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	4 x	Lutrlutr001 (Brücke der B96, Durchlass S-Bahnlinie, Brücke Hermann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	-	3 x	Lutrlutr001 (Brücke der B96, Brücke Hermann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)
E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel)	-	3x	Lutrlutr001 (Brücke der B96, Brücke Hermann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)

### 2.3.2 Ziele und Maßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist das Große Mausohr nicht enthalten. Die Art ist für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich, da im Gebiet nur ein unregelmäßig genutztes Winterquartier vorhanden ist. Aktuell liegen keine gesicherten Sommernachweise für das Gebiet vor.

Für die Entwicklung von Habitaten des Großen Mausohrs sind Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Jagdgebiete und Winterquartiere notwendig. Es sind dabei folgende grundsätzliche Maßnahmen zu beachten (LFU 2002):

- Erhaltung und Schutz der bekannten Wochenstuben (Sommerquartiere) und Winterquartiere,
- Verzicht auf Einsatz säugetiertoxischer Mittel,
- Anwendung physikalischer statt chemischer Holzschutzmaßnahmen in Sommerquartieren sowie Reduktion und Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden in der Forstwirtschaft (Mindestumkreis von 10 km um bekannte Wochenstuben) und in Obstbaumpflanzungen, wenn diese als Jagdgebiete dienen.

**Tabelle 63: Ziele für Vorkommen des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	Aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für das Große Mausohr bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	P: k.A. H: k.A.

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	Aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für das Große Mausohr bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	-		-	P: k.A. H: k.A.
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: k.A. H: k.A.	

<sup>1)</sup> Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

### 2.3.2.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Um die Habitatvoraussetzungen für das Große Mausohr zu verbessern sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Das Winterquartier des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet soll gegen unbefugtes Betreten verschlossen werden (B13). Bei der Maßnahme ist darauf zu achten, dass sich das Klima des Quartiers durch die Sicherung nicht verändert. Das Quartier soll geschützte und feuchte bis nasse Überwinterungsbereiche bereitstellen. Außerdem soll das Versteckangebot im Winterquartier durch das Anbringen von Gewölbesteinen und Fledermauswandschalen verbessert werden (B12).

Für die Verbesserung der Jagdhabitats sollen die Waldbestände um den Mühlenbecker See mit Habitatstrukturen angereichert werden. Dies soll durch ein Belassen und Fördern von Altbäumen, Erhalt von Höhlenbäumen und Mehrung von Totholz erfolgen (F40, F41, F44, F102).

**Tabelle 64: Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B12	Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	-	-	Ohne Verortung
B13	Sicherung des Eingangs von Fledermaus-Winterquartieren	-	-	Ohne Verortung
F40	Belassen von Altbambeständen	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142

### 2.3.3 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist die Mopsfledermaus nicht enthalten. Die Art ist für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich, da im Gebiet nur ein Winterquartier vorhanden ist. Aktuell liegen keine gesicherten Sommernachweise für das Gebiet vor.

Für die Entwicklung von Habitaten der Mopsfledermaus sind Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Jagdgebiete und Winterquartiere notwendig. Es sind dabei folgende grundsätzliche Maßnahmen zu beachten (LFU 2002):

- Schutz, Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Forstbestände (Mischwald) durch Waldumbau und naturgemäßen Waldbau,
- Belassen von Altholzinseln mit stehendem Totholz (mindestens 15 %) in Forsten,
- Belassen von Totholz in Parkanlagen,
- konsequenter Schutz sowie Schaffung neuer Winterquartiere, insbesondere durch Umnutzung von Militärbrachen (Bunkeranlagen)

**Tabelle 65: Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für die Mopsfledermaus bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	P: k.A. H: k.A.
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	-		-	P: k.A. H: k.A.
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: k.A. H: k.A.	

- <sup>1)</sup> Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

#### 2.3.3.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Um die Habitatvoraussetzungen für die Mopsfledermaus zu verbessern sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

Die Winterquartiere der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet sollen gegen unbefugtes Betreten verschlossen werden (B13). Die Eingangssicherung kann gleichzeitig für die Optimierung des Klimas der Winterquartiere genutzt werden. Für die Mopsfledermaus sind klimatisch exponierte Hangplätze herzustellen. Außerdem soll das Versteckangebot in den Winterquartieren durch das Anbringen von Gewölbesteinen und Fledermauswandschalen verbessert werden (B12).

Für die Verbesserung der Jagdhabitats sollen die Waldbestände um den Mühlenbecker See mit Habitatstrukturen angereichert werden. Dies soll durch ein Belassen und Fördern von Altbäumen, Erhalt von Höhlenbäumen und Mehrung von Totholz erfolgen (F40, F41, F44, F102).

**Tabelle 66: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B12	Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	-	-	Ohne Verortung
B13	Sicherung des Eingangs von Fledermaus-Winterquartieren	-	-	Ohne Verortung
F40	Belassen von Altbaumbeständen	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	53,7	12	3346NW3027, -3047, -4118, -4165, -4174, -4179, -4191, -4196, -4203, -4226, 3246SO4126, -4142

### 2.3.4 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist der Kammmolch (*Triturus cristatus*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Im Jahre 2023 konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Art im Gebiet noch vorkommt. Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich. Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats sowie das Erreichen eines guten Erhaltungsgrades.

Folgende Behandlungsgrundsätze hinsichtlich des Erhalts des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Kammmolches sind im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal zu beachten (LFU 2002):

- als Wiese genutztes Gewässerumfeld maximal zweischürige Mahd praktizieren. Eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm ist einzuhalten. Kein Einsatz von Kreiselmähern – es gibt mittlerweile moderne, leistungsfähige Balken- bzw. Fingermähgeräte. Keine Bodenbearbeitung wie z.B. Walzen, keine chemischen Spritzmittel, Düngung nur über Festmist unter Beachtung einer Pufferzone um die Gewässer von 20 m,
- Verbesserung der Lebensbedingungen durch Wiedervernässung von Feuchtlebensräumen (z.B. durch Verzicht auf Erneuerung von Drainagen),
- Erhaltung und Schaffung von relevanten Elementen wie Säume, Heckenzüge, Versteckmöglichkeiten (Holz-, Steinhäufen) als Sommer-/Winterquartiere und als Trittsteine bzw. Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume,
- Naturgemäßer Waldbau mit partieller Förderung von Lichtbaumarten und liegendem Totholz als Überwinterungsquartiere,

- Umbau von standortfremden Nadelforsten in standortheimische Laub- oder Mischwälder,
- Einsatz schwerer Erntemaschinen nur im Zeitraum, wenn sich die Molche im Gewässer aufhalten. Bei winterlichem Einschlag besteht ansonsten die Gefahr des Überfahrens im Winterquartier. Gegebenenfalls motormanueller Einschlag und Abtransport des Holzes im Frühjahr.

Die Ziele für den Kammmolch im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind folgender Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 67: Ziele für Vorkommen des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: k.A.	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. H: 0,7 ha	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: k.A. H: k.A.		P: k.A. H: 0,7 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H) in ha:				P: k.A. H: 0,7 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha, k.A.: keine Angabe

<sup>1)</sup>Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

#### 2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Erhaltungsgrad des Kammmolchs im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet, obwohl die Art im Jahre 2023 nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art im Gebiet noch vorkommt. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades sind Maßnahmen zur Beibehaltung einer möglichst dauerhaften Wasserführung eines Gewässers notwendig. Das Gewässer sollte mindestens bis Ende September Wasser führen, sodass eine Reproduktion des Kammmolchs gewährleistet ist.

Der Graben unmittelbar nördlich des westlichen Rennegestells, in dem im Jahre 2018 noch Kammmolche nachgewiesen wurden, soll renaturiert werden (W83). Der Graben soll auf 5 bis 6 m aufgeweitet und abschnittsweise vertieft werden. Die bisher am Graben wachsenden Gehölze sollen außerdem teilweise entfernt werden (W30). Um die Besonnung des Gewässers zu erhalten, soll dies bei nachwachsenden Gehölzen regelmäßig wiederholt werden. Bei den Rodungsarbeiten (W30) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

**Tabelle 68: Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	k.A.	2	3246SW3006
W30	Partielles Entfernen der Gehölze am Graben	k.A.	2	3246SW3006

### 2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Für die weitere Entwicklung wird eine Entwicklungsmaßnahme für den Kammmolch vorgesehen. Ein ehemaliger Teich (Biotope -4052; -4053) soll als Habitat ertüchtigt werden (W83, W105). Dafür sind wasserhaltende Maßnahmen, Abdichtung des Dammes, zum südlich angrenzenden Gewässer erforderlich. Ziel soll sein, dass das Wasser bis Ende September gehalten werden kann.

Für die Entwicklung des Kammmolchshabitats wird eine komplexe Entwicklungsmaßnahme im Bahrenbruch (3246SW4001; -4002; -4004; -4006; -4016) vorgeschlagen. Die Gräben sollen verschlossen und die wasserabführende Wirkung gestoppt werden. Neben der Wasserstandserhöhung bis zur Oberfläche soll auch das Kleingewässer (3246SW4016) renaturiert werden. Dafür ist eine wasserbauliche Planung erforderlich. Die derzeitige landwirtschaftliche Grünlandnutzung müsste angepasst oder aufgegeben werden. Die Nutzer sollen in die Planung mit einbezogen werden.

**Tabelle 69: Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W83	Renaturierung von Kleingewässern	2,2	3	3246SW4052; -4053; -4016
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern	1,8	2	3246SW4052; -4053
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern	22,0	1	3246SW4001; -4002; -4004; -4006; -4016 (Bahrenbruch)

### 2.3.5 Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler) für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wird der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ausgewiesen (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Sicherung der Habitate und die Sicherung des aktuellen Erhaltungsgrades (EHG B).

Es sind die Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugrunde zu legen (LFU 2002):

- Erhalt und Förderung der Bestände durch geeignete Schutzmaßnahmen, besonders durch angepasste Methoden der Gewässerunterhaltung,
- Erhalt und Förderung sommerwarmer stehender oder schwachströmender Gewässer mit lockeren Schlammböden und hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus, submerser Vegetation und Röhrichten.

Die Ziele für die Vorkommen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal sind folgender Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 70: Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal**

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup>	aktueller Zustand	angestrebte Ziele für den Schlammpeitzger bis 2030		
	2024		2023	Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 500-1000 H: k.A.	P: 500-1000 H: 1,2 ha	Erhalt des Zustandes	P: 500-1000 H: 1,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: 500-1000 H: 1,5 ha	Erhalt des Zustandes	P: 500-1000 H: 1,5 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 500-1000 H: k.A.	P: 500-1000 H: 2,7 ha		P: 500-1000 H: 2,7 ha	
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: 500-1000 H: 2,7 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art; p: vorhanden, k.A.: keine Angabe

<sup>1)</sup> Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

### 2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wurde mit gut (EHG B) bewertet. Zur Sicherung der Bestände sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Alle jährlich durchgeführten Krautungen der Gräben und des Tegeler Fließes führen zu veränderten Wasserpflanzendeckungen und können so die Habitatqualität für den Schlammpeitzger erheblich beeinträchtigen und damit seinen Bestand gefährden. Durch diese durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen können und werden Schlammpeitzger getötet, verletzt und ausgehoben. Durch einen Verzicht bzw. durch eine Extensivierung der traditionell und regelmäßig jährlich stattfindenden Unterhaltungsmaßnahmen könnte einer der Hauptbeeinträchtigungsfaktoren für den Schlammpeitzger deutlich minimiert werden. Eine ökologisch verträgliche und artenschutzangepasste Gewässerunterhaltung innerhalb des FFH-Gebiets wird sich positiv auf den Schlammpeitzger sowie auf andere Fischarten auswirken. Es ist wichtig, diese Maßnahmen kurzfristig umzusetzen, um den Erhalt und eine positive Bestandsentwicklung dieser FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet zu fördern. Auf Grundlage der Befischungen und der Kartierungsergebnisse lassen sich folgende Maßnahmen für die Beibehaltung und Förderung eines günstigen Erhaltungsgrades des Schlammpeitzgers ableiten:

Generell soll keine jährliche und pauschale Gewässerunterhaltung im Tegeler Fließ sowie in allen angebundenen Gräben stattfinden (W53). Eine Bedarfsprüfung im Rahmen von gemeinsamen Gewässerschauen (passive bzw. beobachtende Gewässerunterhaltung) ist in diesem Zusammenhang anzuraten. Ist eine Gewässerunterhaltung bzw. Krautung aus Hochwasserschutzgründen unumgänglich, soll sich

diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränken (W56) und abschnittsweise erfolgen (W57). Intensive und vollständige Profilkrautungen sollten auf jeden Fall zukünftig unterbleiben. Im Tegeler Fließ finden regelmäßige Gewässerunterhaltungen mittels Mähboot oder durch Bagger mit Mähkörben statt. Falls diese, z.B. zur Entwässerung von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, unabdingbar sind, sollen alle Maßnahmen nach dem 15.09. und sehr extensiv bzw. artenschutzangepasst (z.B. Stromstrichmahd oder einseitige bzw. wechselseitige Mahd sowie in Abstand von 10 cm über Grund) durchgeführt werden (W53 und W56). So werden Habitatbereiche mit Makrophytenpolster und Fluchräume während der Unterhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger erhalten. Auch ist eine Kontrolle und Absammlung des Baggergutes in diesem Fall zwingend notwendig.

Generell soll in allen Fließgewässern und Gräben des FFH-Gebietes auf Grundräumungen möglichst verzichtet werden, da eine Entnahme von Schlammpeitzgern nicht ausgeschlossen werden kann und sich damit auch Habitatbedingungen für den Schlammpeitzger verschlechtern. Ist eine Krautung unabdingbar soll sie unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten erfolgen: Abschnittsweise bzw. einseitig (W57). Durch einen Verzicht der Böschungsmahd (W55) ist eine natürliche Etablierung von beschattenden Ufergehölzen möglich. Dadurch ließe sich der Unterhaltungsaufwand aufgrund deutlich weniger aufkommender Wasserpflanzen reduzieren. Alle zuvor genannten Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden.

Ist eine Unterhaltung in den Schlammpeitzgern-Habitaten nicht zu vermeiden, soll das Mäh-/Räumgut nach Schlammpeitzgern abgesucht werden und die Tiere in bereits fertig bearbeitete Abschnitte umgesetzt werden.

Als eine mittel- bis langfristige Maßnahme sollen alle künstlichen Querbauwerke im Tegeler Fließ wie das Wehr/ Sohlabsturz an der B96 in Schildow oder das Wehr an der Mönchmühle ökologisch durchgängig gestaltet werden (W50). Dadurch wird eine ungehinderte Wanderung des Schlammpeitzgers als auch anderer Fließgewässerorganismen stromauf und stromab sowie ein Austausch dieser gewährleistet. Zur Verbesserung der Strömungsverhältnisse im Tegeler Fließ sollen die bestehenden Querbauwerke vorzugsweise durch entsprechend lang konzipierte kiesige Sohlgleiten ersetzt werden (W51), die auch die Funktion einer Fischaufstiegshilfe haben (W52). Generell profitieren alle Schlammpeitzgervorkommen im FFH-Gebiet von einem Rückbau der Querbauwerke. Durch die Herstellung der linearen ökologischen Durchgängigkeit können die vorkommenden Schlammpeitzger beispielsweise neue Habitate besiedeln oder bei Lebensraumverlusten und zur Laichwanderung einen Ortswechsel vollziehen.

Aufgrund zunehmender Wasserdefizite und Habitatdegradationen im Tegeler Fließ sowie in den Gräben kommt es zum Verlust geeigneter Habitate für den Schlammpeitzger. Dies wird noch durch die Ansiedlung des Bibers befördert, da es zu einer zusätzlichen Einschränkung der ökologischen Durchgängigkeit kommt. Der Biber ist im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal keine maßgebliche Art und daher nicht im Standarddatenbogen enthalten. Sollten im Tegeler Fließ, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, Biberdämme entfernt bzw. geöffnet werden, sind auch hier verschiedene Dinge zu beachten. Grundsätzlich wird eine Entfernung eines Teils der Dämme (W50) aus ichthyologischer Sicht im Sinne der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Tegeler Fließ sowie im Summter Graben befürwortet. Jedoch sollten auf keinen Fall mehrere Biberdämme an einem Tag und diese auch nicht komplett entfernt werden. Dies führt zu einer massiven Mobilisierung von einer großen Wasser- und vor allem Schlammmenge und damit zu einem Fischsterben aufgrund von Sauerstoffdefiziten bzw. der eingeschränkten Aufnahme von Sauerstoff über die Kiemen aufgrund der schlagartig mobilisierten Feinsedimentmengen. Alternativ wäre eine sukzessive Absenkung der Biberdämme über einen längeren Zeitraum und eine letztendliche Schlitzung der Biberdammes zielführend. So sollte auch nicht der komplette Damm entnommen werden. Das Totholz soll zu größten Teilen sinnvollerweise als Strukturelement im Gewässer verbleiben (W54), auch auf die Gefahr hin, dass der Biber den geschlitzten Damm schnell wieder verschließt. Durch den Verbleib von Totholz im Gewässer wird die

wichtige Strukturvielfalt gefördert. Im untersuchten Stillgewässer, welches wahrscheinlich nicht fischereilich verpachtet ist, sollte, wie auch in den angrenzenden Stillgewässern (Summter Karpfenteiche), kein Fischbesatz (W70) stattfinden. Gerade die hier vorkommende deutschlandweit stark gefährdete und gegenüber anderen Fischarten sehr konkurrenzschwache Karausche findet hier noch optimale Habitat- und Lebensbedingungen vor.

**Tabelle 71: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W50	Rückbau von Querbauwerken	-	2	3346NW5036, 3346SW5078
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	2	3346NW5036, 3346SW5078
W52	Einbau einer Fischeufstiegshilfe	-	2	3346NW5036, 3346SW5078
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (passive bzw. beobachtende Gewässerunterhaltung)	2,7	4	Misgfoss001-004
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	2,7	4	Misgfoss001-004
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	2,7	4	Misgfoss001-004
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor dem 15.09. und nur einseitig bzw. abschnittsweise)	2,7	4	Misgfoss001-004
W70	Kein Fischbesatz	6,7	3	3246SW4053 (Restfläche eines Teiches), 3346NW4055 (Oberer Karpfenteich), 3346NW4073 (Unterer Karpfenteich)
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	2,7	4	Misgfoss001-004
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

## 2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs
- gesetzlich geschützte Biotope

Die durch den im Gebiet lebenden Biber verursachten Beeinträchtigungen sind zu tolerieren. Außer den Beeinträchtigungen durch den Biber sind keine erheblichen Zielkonflikte ersichtlich.

## 2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs
- gesetzlich geschützte Biotope

Es besteht ein Konfliktpotenzial durch die Aktivität des Bibers, die zu Beeinträchtigungen des maßgeblichen Schlammpeitzgers führen kann. Biberdämme können die ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern für diverse Fischarten stark einschränken, u.a. für den Schlammpeitzger. Außerdem können durch den verminderten Wasserabfluss Agrarflächen überstaut werden. Dauerhaft überstaute landwirtschaftlich Flächen sind u. U. nur noch eingeschränkt durch Mahd bzw. Beweidung zu bewirtschaften und offenzuhalten. Der Biber ist im Tegeler Fließ zwar keine maßgebliche Art, jedoch sind seine arttypischen Tätigkeiten aufgrund seines Schutzstatus (Anhang II & IV FFH-Richtlinie) innerhalb von Schutzgebieten hinzunehmen. Bei Nutzungskonflikten in Siedlungsbereichen können Maßnahmen zur Lösung einzelfallweise durch die zuständige Naturschutzbehörde genehmigt werden.

Einige Flächen der LRT 9110 und 91E0\* befinden sich im Bereich des Denkmals Schloss Dammsmühle mit angrenzender Parkanlage, die als Gartendenkmal ausgewiesen ist. Das Schloss selbst liegt nach einer Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Schloss und Park Dammsmühle“ bis auf den Zufahrtsweg außerhalb des FFH-Gebiets. Aber große Teile der historischen Parkanlage befinden sich innerhalb des FFH-Gebiets. Die historische Parkanlage soll auf der Grundlage einer gartendenkmalpflegerischen Zielstellung wiederhergestellt werden. Geplante Maßnahmen sind u.a. das Freistellen von Sichtachsen und die Instandsetzung von Wiesenflächen, die aktuell bewaldet sind. Dabei ist das Verschlechterungsgebot gemäß § 33 BNatSchG zu beachten. Eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird erforderlich. Für die Durchführung von FFH-Maßnahmen ist vorher eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen. Weitere naturschutzfachliche Zielkonflikte sind derzeit nicht erkennbar.

## 2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Mit Schreiben vom 17. bzw. 18.10.2024 wurden insgesamt 150 Eigentümer, Nutzer und Akteure mit der Zusendung der Entwürfe der Maßnahmenblätter für die jeweiligen LRT bzw. Arten in die Abstimmung der Maßnahmenvorschläge eingebunden. Die Entwürfe der Maßnahmenblätter gingen zeitgleich an die Behörden und Gemeinden. Bis einschließlich zum 14.11.2024 erfolgten 50 Rückmeldungen. 23 Eigentümer / Nutzer stimmten den Maßnahmenvorschlägen zu. Vier Eigentümer / Nutzer gaben Hinweise. Elf Eigentümer / Nutzer hatten Rückfragen, die möglichst umgehend beantwortet wurden. Elf Eigentümer / Nutzer lehnten die Vorschläge ab.

Der ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer der NABU-Ortsgruppe Oranienburg gab wertvolle Hinweise und machte Vorschläge für weitere Entwicklungsmaßnahmen, die nach Abstimmung mit dem LfU teilweise übernommen wurden. Die mitgeteilten in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen wurden im Kap. 1.4 aufgeführt.

Die Gemeinde Mühlenbeck lehnte Erhaltungsmaßnahmen für die ökologische Durchgängigkeit von Brückenbauwerken im Zuge von Straßen für den Fall ab, dass die Gemeinde für die Kosten aufkommen

muss. Eine Änderung des Brückenbauwerkes im Zuge der Woltersdorfer Straße wurde abgelehnt, weil eine Änderung des Bauwerks für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Vergangenheit schon geprüft wurde. Damals wurde festgestellt, dass das Bauwerk dann überdimensioniert erscheinen wird. An den Planungen soll dennoch festgehalten werden und bei einer Sanierung oder einem Umbau der Brücke erneut geprüft werden. Zu weiteren Maßnahmen wird das Gespräch mit der Gemeinde noch einmal gesucht.

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ wies auf die Notwendigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen hin. Es soll sichergestellt werden, dass bei der Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen eine Zufahrbarkeit für Unterhaltungsmaßnahmen erhalten bleibt. Bereits nicht mehr funktionsfähige Uferbefestigungen, wie alte Faschinen, sollen nun teilweise verbleiben, die Maßnahme W41 wurde für das Biotop -5035 gestrichen. Die Uferbepflanzung W48 im Biotop -5078 wird gestrichen, da der WBV die nördliche/westliche Uferseite für Unterhaltungsmaßnahmen nutzen muss. Hier soll eine erneute Abstimmung mit der Senatsverwaltung erfolgen, ob die Bepflanzung auf der Berliner Seite realisiert werden kann. Der Verbleib von Sturzbäumen (W54) wurde als pauschale Maßnahme abgelehnt. Nach Abstimmung mit dem LfU wurde zu dieser Maßnahme nun ergänzt: „... sofern keine Gefährdung der Nutzung durch Rückstau zu befürchten ist.“ Die grundsätzliche Tolerierung des Bibers und seiner Aktivitäten wurde nicht befürwortet, da dies bedeuten würde, dass der Arbeit des WBV zur ordnungsgemäßen und vorsorgenden Gewässerunterhaltung jegliche Grundlage genommen wird. Wie bereits bei der regionalen Arbeitsgruppe bekundet, muss die Lösung von Nutzungskonflikten, die durch den Biber verursacht werden, im Einzelfall geprüft und durch die UNB genehmigt werden. Weitere Einschränkungen, die über das bisherige Maß hinausgehen, lehnt der WBV ab. Die derzeitigen Unterhaltungsmaßnahmen sind bereits extensiv und konzentrieren sich auf die Beseitigung von Abflusshindernissen, insbesondere, wenn Nutzungen beeinträchtigt werden. Der WBV befindet sich im Zuge der Gewässerschauen und darüber hinaus das ganze Jahr in enger Abstimmung mit den unteren Naturschutz- und Wasserbehörden sowie der Naturwacht. Dies sollte so weitergeführt werden.

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Oberhavel wies darauf hin, dass der Waldumbau zu einer erheblichen Veränderung des Lebensraumes von Wildtieren führen könnte und empfiehlt, mit Verweis auf die NSG-Verordnung, eine Reduzierung auf ein verträgliches Maß. Da der Waldumbau den jeweiligen Eigentümern obliegt, ist nicht davon auszugehen, dass der Umbau in einem Zuge erfolgen wird. Zudem kann der Umbau sukzessiv erfolgen durch Entnahme von Nadelholz (Zielstärken) und Übernahme von Arten der potenziell natürlichen Vegetation in den Bestand durchgeführt werden. So ist der Waldumbau über einen längeren Zeitraum gestreckt, der den Tieren eine Anpassung ermöglicht. Nach Prüfung der Waldumbauflächen (Herausnahme von LRT-Entwicklungsflächen, da für diese gesonderte Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen sind), wurde die Waldumbaufläche auf 14 % der FFH-Gebietsfläche reduziert.

Die untere Forstbehörde (Forstamt Oberhavel) verweist bezüglich der Maßnahme F122 (jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung auf die Monate Oktober bis Februar) auf die NSG-Verordnung, wonach lediglich die ordnungsgemäße Forstwirtschaft einzuhalten ist, die diese Beschränkung nicht vorsieht. Da die Maßnahme F122 als Empfehlung formuliert wurde, soll die Maßnahme so beibehalten werden.

Die untere Forstbehörde für den Landkreis Barnim (Forstamt Barnim) weist auf die PEFC-Zertifizierung der Landeswaldflächen hin, die durch dieses transparentes unabhängiges System eine nachhaltigen Waldbewirtschaftung sichern sollen. Eine Nicht-Nutzung der Buchenwälder wurde hingegen kritisch gesehen, da im Gegensatz zur natürlichen eigendynamischen Entwicklung mit geeigneten forstlichen Maßnahmen naturschutzfachliche Ziele teilweise in kürzerer Zeit erreicht werden könnten.

Die Behörde verweist zudem auf Forschungsergebnisse zur Veränderung der potenziell natürlichen Vegetation, die nach wie vor Teil der FFH-Zielplanungen für den Waldumbau ist. Es wird inzwischen auch in der FFH-Managementplanung eingeräumt, dass sich aufgrund des Klimawandels Entwicklungen

auch in ökologisch benachbarte Lebensraumtypen ergeben können. Diese Bemerkung wurde in Kap. 2.1.1 ergänzt.

### **3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen**

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet signifikant eingestuften LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind.

Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Bei den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

### 3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt der Art erforderlich sind.

Zu den dauerhaft umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen zählen im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt in Wäldern und zur Extensivierung der Gewässerunterhaltung.

**Tabelle 72: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal**

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150	E	W32	Keine Röhrichmahd	46,5	jährlich (dauerhaft)	-	EN006: K. R. EN021: K. R. EN228: K. R. EN268: K. R. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN295: H. EN303: H. EN315: H. / Z. EN318: A. EN328: H.	-	3346NW3040, -4266, -3017, -3018, -3019, -4116, -4265, -4281, -4286, -4055
1	3150	E	W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	6,6	jährlich (dauerhaft)	-	EN021: K. R. EN228: K. R. EN268: K. R. EN288: H. / Z. EN295: H. EN315: H. / Z. EN318: A. EN328: H.	-	3346NW4266, -4265, -4286, -4055
1	3150	E	W70	Kein Fischbesatz	3,3	jährlich (dauerhaft)	-	EN288: H. / Z. EN328: H.	-	3346NW4055
1	3150	E	W77	Kein Anfüttern	43,9	jährlich (dauerhaft)	-	EN006: K. R. EN021: K. R. EN288: H. / Z.	-	3346NW3040, -4266, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281, -4055

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN290: K. R. EN295: H. EN303: H. EN318: A. EN328: H.		
1	3150, Fischotter	E	W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter	39,9	jährlich (dauerhaft)	-	EN006: K. R. EN021: K. R. EN286: H EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN299: H EN302: H. / Z. EN303: H. EN305: H. / Z EN315: H. / Z EN318: A. EN328: H.	-	3346NW3040, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281 Lutrlutr001
1	3150	E		Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	39,9	jährlich (dauerhaft)	-	EN006: K. R. EN021: K. R. EN286: H EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN299: H EN302: H. / Z. EN303: H. EN305: H. / Z EN315: H. / Z EN318: A. EN328: H.	-	3346NW3040, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281
1	3260	E	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (mind. 10 m)	2,1	jährlich (dauerhaft)	-	EN008: K. R. EN012: K. R. EN013: A. EN021: K. R. EN025: K. R. EN042: K. R. EN047: K. R.	-	3346NW4204, -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369, -5035, -5036, 3246SO4140, -4154, -4155, 3346SW5077, -5078

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN050: R. EN052: A. EN055: K. R. EN063: A. EN064: K. R. EN065: K. R. EN075: K. R. EN087: K. R. EN088: K. R. EN089: K. R. EN099: K. R. EN105: K. R. EN112: A. EN114: K. R. EN123: K. R. EN125: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN139: K. R. EN144: H. EN148: K. R. EN151: A. EN159: K. R. EN169: K. R. EN175: K. R. EN180: K. R. EN181: A. EN185: K. R. EN187: K. R. EN194: K. R. EN206: K. R. EN225: K. R. EN228: K. R. EN242: A. EN247: H. / Z. EN248: K. R. EN254: K. R. EN255: K. R.		

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN260: K. R. EN265: K. R. EN268: K. R. EN270: K. R. EN276: K. R. EN277: K. R. EN279: K. R. EN286: H. EN287: K. R. EN288: H. / Z. EN289: K. R. EN294: K. R. EN295: H. EN297: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN303: H. EN305: H. / Z. EN312: H. EN315: H. / Z. EN317: H. / Z. EN318: A. EN321: K. R. EN325: A. EN329: K. R. EN330: K. R. EN331: K. R. EN332: K. R. EN333: K. R. EN334: K. R.		
1	3260	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	2,2	jährlich (dauerhaft)	-	EN008: K. R. EN012: K. R. EN013: A. EN021: K. R. EN025: K. R. EN042: K. R. EN047: K. R.	-	3346NW4204, -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369, -5031, -5035, -5036, 3246SO4140, -4154, -4155, 3346SW5077, -5078

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN050: R. EN052: A. EN055: K. R. EN063: A. EN064: K. R. EN065: K. R. EN075: K. R. EN087: K. R. EN088: K. R. EN089: K. R. EN099: K. R. EN105: K. R. EN112: A. EN114: K. R. EN123: K. R. EN125: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN139: K. R. EN144: H. EN148: K. R. EN151: A. EN159: K. R. EN169: K. R. EN175: K. R. EN180: K. R. EN181: A. EN185: K. R. EN187: K. R. EN194: K. R. EN206: K. R. EN225: K. R. EN228: K. R. EN242: A. EN247: H. / Z. EN248: K. R. EN254: K. R. EN255: K. R.		

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN260: K. R. EN265: K. R. EN268: K. R. EN270: K. R. EN276: K. R. EN277: K. R. EN279: K. R. EN286: H. EN287: K. R. EN288: H. / Z. EN289: K. R. EN294: K. R. EN295: H. EN297: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN303: H. EN305: H. / Z. EN312: H. EN315: H. / Z. EN317: H. / Z. EN318: A. EN321: K. R. EN325: A. EN329: K. R. EN330: K. R. EN331: K. R. EN332: K. R. EN333: K. R. EN334: K. R.		
1	3260	E	W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (Belassen von Sturzbäumen/ Totholz)	2,2	jährlich (dauerhaft)	-	EN008: K. R. EN012: K. R. EN013: A. EN021: K. R. EN025: K. R. EN042: K. R. EN047: K. R.	-	3346NW4204, -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369, -5031, -5035, -5036, 3246SO4140, -4154, -4155, 3346SW5077, -5078

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN050: R. EN052: A. EN055: K. R. EN063: A. EN064: K. R. EN065: K. R. EN075: K. R. EN087: K. R. EN088: K. R. EN089: K. R. EN099: K. R. EN105: K. R. EN112: A. EN114: K. R. EN123: K. R. EN125: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN139: K. R. EN144: H. EN148: K. R. EN151: A. EN159: K. R. EN169: K. R. EN175: K. R. EN180: K. R. EN181: A. EN185: K. R. EN187: K. R. EN194: K. R. EN206: K. R. EN225: K. R. EN228: K. R. EN242: A. EN247: H. / Z. EN248: K. R. EN254: K. R. EN255: K. R.		

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN260: K. R. EN265: K. R. EN268: K. R. EN270: K. R. EN276: K. R. EN277: K. R. EN279: K. R. EN286: H. EN287: K. R. EN288: H. / Z. EN289: K. R. EN294: K. R. EN295: H. EN297: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN303: H. EN305: H. / Z. EN312: H. EN315: H. / Z. EN317: H. / Z. EN318: A. EN321: K. R. EN325: A EN329: K. R. EN330: K. R. EN331: K. R. EN332: K. R. EN333: K. R. EN334: K. R.		
1	3260	E	W77	Kein Anfüttern	0,3	jährlich (dauerhaft)	-	EN130: K. R. EN286: H. EN288: H. / Z. EN294: K. R. EN303: H. EN315: H. / Z. EN318: A.	-	3346NW4204

Managementplan für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6430	E	O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	0,2	jährlich (dauerhaft)	-	EN303: H.	-	3346NW4207
1	6430	E	O118	Beräumung des Mahdgutes / kein Mulchen	0,2	jährlich (dauerhaft)	-	EN303: H.	-	3346NW4207
1	6430	E	G23	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (Bei Bedarf)	0,2	jährlich (dauerhaft)	-	EN303: H.	-	3346NW4207
1	9110	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	65,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN028: K. R. EN095: K. R. EN125: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN200: Z. EN204: A. EN211: K. R. EN228: K. R. EN239: K. R. EN268: K. R. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN291: K. R. EN294: K. R. EN306: H. / Z. EN308: K. R. EN318: A.	-	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
1	9110	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	65,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN028: K. R. EN095: K. R. EN125: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN200: Z. EN204: A. EN211: K. R. EN228: K. R. EN239: K. R. EN268: K. R.	Alternativmaßnahme zu F98	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN291: K. R. EN294: K. R. EN306: H. / Z. EN308: K. R. EN318: A.		
1	9110	E	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	65,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN028: K. R. EN095: K. R. EN125: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN200: Z. EN204: A. EN211: K. R. EN228: K. R. EN239: K. R. EN268: K. R. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN291: K. R. EN294: K. R. EN306: H. / Z. EN308: K. R. EN318: A.	Alternativmaßnahme zu F98	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
1	9110	E	J1	Reduktion der Schalenwildichte	65,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN028: K. R. EN095: K. R. EN125: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN200: Z. EN204: A. EN211: K. R. EN228: K. R. EN239: K. R. EN268: K. R.	-	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126

Managementplan für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN291: K. R. EN294: K. R. EN306: H. / Z. EN308: K. R. EN318: A.		
1	9110	E	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	65,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN028: K. R. EN095: K. R. EN125: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN200: Z. EN204: A. EN211: K. R. EN228: K. R. EN239: K. R. EN268: K. R. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN291: K. R. EN294: K. R. EN306: H. / Z. EN308: K. R. EN318: A.	Alternativmaßnahme zu F98	3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232, -3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184 3246SO4126
1	9110	E	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche, Schneebere)	2,4	bei Bedarf	-	EN095: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN204: A. EN211: K. R. EN239: K. R. EN268: K. R. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN291: K. R. EN306: H. / Z.	-	3346NW4202 (STK), -4118 (SE), -4174 (STK)

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN308: K. R. EN318: A.		
1	9110	E	F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche, Schneebeere)	2,4	jährlich (dauerhaft)	-	EN095: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN204: A. EN211: K. R. EN239: K. R. EN268: K. R. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN291: K. R. EN306: H. / Z. EN308: K. R. EN318: A.	Alternativmaßnahme zu F83	3346NW4202 (STK), -4118 (SE), -4174 (STK)
1	91E0*	E	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	20,9	jährlich (dauerhaft)	-	EN001: K. R. EN022: R. EN024: K. R. EN027: K. R. EN037: R. EN040: R. EN041: K. R. EN046: K. R. EN047: K. R. EN052: R. EN055: K. R. EN058: K. R. EN063: A. EN089: K. R. EN090: K. R. EN095: K. R. EN055: K. R. EN089: K. R. EN090: K. R. EN098: K. R. EN099: K. R.	-	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 3346SW5130, 3246SO4152

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN103: K. R. EN105: K. R. EN107: K. R. EN111: R. EN115: H. EN120: K. R. EN125: K. R. EN126: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN136: K. R. EN137: K. R. EN139: K. R. EN141: Z. EN146: K. R. EN150: K. R. EN156: K. R. EN157: H. / Z. EN160: K. R. EN178: R. EN181: A. EN183: R. EN185: K. R. EN189: K. R. EN190: K. R. EN196: H. / Z. EN200: H. / Z. EN206: K. R. EN211: K. R. EN225: K. R. EN228: K. R. EN238: K. R. EN247: H. / Z. EN251: H. / Z. EN258: H. / Z. EN262: K. R. EN263: R. EN265: K. R.		

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN267: K. R. EN268: K. R. EN274: R. EN277: K. R. EN286: H. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN293: R. EN294: K. R. EN295: H. EN296: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN303: H. EN304: R. EN305: H. / Z. EN311: H. EN312: H. EN315: H. / Z. EN317: H. / Z. EN318: H. / Z. EN321: K. R. EN325: A. EN326: K. R.		
1	91E0*	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	13,0	jährlich (dauerhaft)	-	EN001: K. R. EN021: K. R. EN022: R. EN024: K. R. EN027: K. R. EN037: R. EN040: R. EN041: K. R. EN046: K. R. EN047: K. R. EN052: R. EN055: K. R. EN058: K. R.	-	3346NW4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, -4382, -0219, 3346SW1693

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN059: H. / Z. EN063: A. EN077: K. R. EN089: K. R. EN090: K. R. EN098: K. R. EN099: A. EN103: K. R. EN105: K. R. EN107: K. R. EN111: R. EN115: H. EN120: K. R. EN125: K. R. EN126: K. R. EN130: K. R. EN134: K. R. EN136: K. R. EN137: K. R. EN139: K. R. EN141: Z. EN146: K. R. EN150: K. R. EN156: K. R. EN157: H. / Z. EN160: K. R. EN178: R. EN180: K. R. EN181: A. EN183: R. EN185: K. R. EN189: K. R. EN190: K. R. EN192: K. R. EN196: H. / Z. EN200: H. / Z. EN206: K. R. EN211: K. R.		

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN220: H. / Z. EN225: K. R. EN228: K. R. EN238: K. R. EN247: H. / Z. EN251: H. / Z. EN258: H. / Z. EN262: K. R. EN263: R. EN265: K. R. EN267: K. R. EN268: K. R. EN277: K. R. EN286: H. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN293: R. EN294: K. R. EN295: H. EN296: K. R. EN297: K. R. EN302: H. / Z. EN303: H. EN304: R. EN305: H. / Z. EN311: H. EN312: H. EN315: H. / Z. EN317: H. / Z. EN318: H. / Z. EN321: K. R. EN325: A. EN326: K. R.		
1	91E0*	E	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Eschen-Ahorn)	0,3	bei Bedarf	-	EN024: K. R. EN107: K. R. EN126: K. R. EN315: H. / Z.	-	3346NW4382

Managementplan für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN325: A.		
1	91E0*	E	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche)	7,7	bei Bedarf	-	EN058: K. R. EN130: K. R. EN141: Z. EN262: K. R. EN286: H. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN294: K. R. EN303: H. EN315: H. / Z. EN318: H. / Z. EN326: K. R.	-	3346NW4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077
1	91E0*	E	W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten an Gewässern (Drüsiges Springkraut)	1,9	bei Bedarf	-	EN059: H. / Z. EN077: K. R. EN111: R. EN125: K. R. EN134: K. R. EN157: H. / Z. EN178: R. EN180: K. R. EN190: K. R. EN192: K. R. EN220: H. / Z. EN251: H. / Z. EN268: K. R. EN295: H. EN315: H. / Z.	-	3346NW4322, -4329
1	91E0*	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	33,9	jährlich (dauerhaft)	-	EN001: K. R. EN021: K. R. EN022: R. EN024: K. R. EN027: K. R. EN037: R. EN040: R.	Alternativmaßnahme zu F98/F121	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, -4382, -0219,

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN041: K. R. EN046: K. R. EN047: K. R. EN052: R. EN055: K. R. EN058: K. R. EN059: H. / Z. EN063: A. EN077: K. R. EN089: K. R. EN090: K. R. EN095: K. R. EN098: K. R. EN099: K. R. EN103: K. R. EN105: K. R. EN107: K. R. EN111: R. EN115: H. EN120: K. R. EN125: K. R. EN126: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN134: K. R. EN136: K. R. EN137: K. R. EN139: K. R. EN141: Z. EN146: K. R. EN150: K. R. EN156: K. R. EN157: H. / Z. EN160: K. R. EN178: R. EN180: K. R. EN181: A. EN183: R.		3346SW5130, -1693, 3246SO4152

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN185: K. R. EN189: K. R. EN190: K. R. EN192: K. R. EN196: H. / Z. EN200: H. / Z. EN206: K. R. EN211: K. R. EN220: H. / Z. EN225: K. R. EN228: K. R. EN238: K. R. EN247: H. / Z. EN251: H. / Z. EN258: H. / Z. EN262: K. R. EN263: R. EN265: K. R. EN267: K. R. EN268: K. R. EN274: R. EN277: K. R. EN286: H. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN293: R. EN294: K. R. EN295: H. EN296: K. R. EN297: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN303: H. EN304: R. EN305: H. / Z. EN311: H. EN312: H. EN315: H. / Z.		

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN317: H. / Z. EN318: H. / Z. EN321: K. R. EN325: A. EN326: K. R.		
1	91E0*	E	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	33,9	jährlich (dauerhaft)	-	EN001: K. R. EN021: K. R. EN022: R. EN024: K. R. EN027: K. R. EN037: R. EN040: R. EN041: K. R. EN046: K. R. EN047: K. R. EN052: R. EN055: K. R. EN058: K. R. EN059: H. / Z. EN063: A. EN077: K. R. EN089: K. R. EN090: K. R. EN095: K. R. EN098: K. R. EN099: K. R. EN103: K. R. EN105: K. R. EN107: K. R. EN111: R. EN115: H. EN120: K. R. EN125: K. R. EN126: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN134: K. R.	Alternativmaßnahme zu F98/F121	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, -4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN136: K. R. EN137: K. R. EN139: K. R. EN141: Z. EN146: K. R. EN150: K. R. EN156: K. R. EN157: H. / Z. EN160: K. R. EN178: R. EN180: K. R. EN181: A. EN183: R. EN185: K. R. EN189: K. R. EN190: K. R. EN192: K. R. EN196: H. / Z. EN200: H. / Z. EN206: K. R. EN211: K. R. EN220: H. / Z. EN225: K. R. EN228: K. R. EN238: K. R. EN247: H. / Z. EN251: H. / Z. EN258: H. / Z. EN262: K. R. EN263: R. EN265: K. R. EN267: K. R. EN268: K. R. EN274: R. EN277: K. R. EN286: H. EN288: H. / Z. EN290: K. R.		

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN293: R. EN294: K. R. EN295: H. EN296: K. R. EN297: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN303: H. EN304: R. EN305: H. / Z. EN311: H. EN312: H. EN315: H. / Z. EN317: H. / Z. EN318: H. / Z. EN321: K. R. EN325: A. EN326: K. R.		
1	91E0*	E	F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	33,9	jährlich (dauerhaft)	-	EN001: K. R. EN021: K. R. EN022: R. EN024: K. R. EN027: K. R. EN037: R. EN040: R. EN041: K. R. EN046: K. R. EN047: K. R. EN052: R. EN055: K. R. EN058: K. R. EN059: H. / Z. EN063: A. EN077: K. R. EN089: K. R. EN090: K. R. EN095: K. R.	Alternativmaßnahme zu F98/F121	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4329, -4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN098: K. R. EN099: K. R. EN103: K. R. EN105: K. R. EN107: K. R. EN111: R. EN115: H. EN120: K. R. EN125: K. R. EN126: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN134: K. R. EN136: K. R. EN137: K. R. EN139: K. R. EN141: Z. EN146: K. R. EN150: K. R. EN156: K. R. EN157: H. / Z. EN160: K. R. EN178: R. EN180: K. R. EN181: A. EN183: R. EN185: K. R. EN189: K. R. EN190: K. R. EN192: K. R. EN196: H. / Z. EN200: H. / Z. EN206: K. R. EN211: K. R. EN220: H. / Z. EN225: K. R. EN228: K. R. EN238: K. R.		

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN247: H. / Z. EN251: H. / Z. EN258: H. / Z. EN262: K. R. EN263: R. EN265: K. R. EN267: K. R. EN268: K. R. EN274: R. EN277: K. R. EN286: H. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN293: R. EN294: K. R. EN295: H. EN296: K. R. EN297: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN303: H. EN304: R. EN305: H. / Z. EN311: H. EN312: H. EN315: H. / Z. EN317: H. / Z. EN318: H. / Z. EN321: K. R. EN325: A. EN326: K. R.		
1	91E0*	E	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	33,9	jährlich (dauerhaft)	-	EN001: K. R. EN021: K. R. EN022: R. EN024: K. R. EN027: K. R. EN037: R.	Alternativmaßnahme zu F98/F121	3346NO4160, 3346NW4122, -4166, -4262, -4273, -4298, -4198, -4341, -4348, -4363, -5024, -5014, -5029, -5031bb, 4271, -4272, -4322, -4361, -4212, -4220, -3049, -4068, -4071, -4077,

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN040: R. EN041: K. R. EN046: K. R. EN047: K. R. EN052: R. EN055: K. R. EN058: K. R. EN059: H. / Z. EN063: A. EN077: K. R. EN089: K. R. EN090: K. R. EN095: K. R. EN098: K. R. EN099: K. R. EN103: K. R. EN105: K. R. EN107: K. R. EN111: R. EN115: H. EN120: K. R. EN125: K. R. EN126: K. R. EN128: R. EN130: K. R. EN134: K. R. EN136: K. R. EN137: K. R. EN139: K. R. EN141: Z. EN146: K. R. EN150: K. R. EN156: K. R. EN157: H. / Z. EN160: K. R. EN178: R. EN180: K. R. EN181: A.		-4117, -4329, -4382, -0219, 3346SW5130, -1693, 3246SO4152

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN183: R. EN185: K. R. EN189: K. R. EN190: K. R. EN192: K. R. EN196: H. / Z. EN200: H. / Z. EN206: K. R. EN211: K. R. EN220: H. / Z. EN225: K. R. EN228: K. R. EN238: K. R. EN247: H. / Z. EN251: H. / Z. EN258: H. / Z. EN262: K. R. EN263: R. EN265: K. R. EN267: K. R. EN268: K. R. EN274: R. EN277: K. R. EN286: H. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN293: R. EN294: K. R. EN295: H. EN296: K. R. EN297: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN303: H. EN304: R. EN305: H. / Z. EN311: H. EN312: H.		

## Managementplan für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN315: H. / Z. EN317: H. / Z. EN318: H. / Z. EN321: K. R. EN325: A. EN326: K. R.		
1	Kamm- molch	W	W30	Partielles Entfernen der Gehölze (am Graben)	-	bei Bedarf	-	EN288: H. / Z.	-	3246SW3006
1	Schlamm- peitzger	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	2,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN058: K. R. EN288: H. / Z. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN328: H.	-	Misgfoss001-004
1	Schlamm- peitzger	E	W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	2,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN058: K. R. EN288: H. / Z. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN328: H.	-	Misgfoss001-004
1	Schlamm- peitzger	E	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	2,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN058: K. R. EN288: H. / Z. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN328: H.	-	Misgfoss001-004
1	Schlamm- peitzger	E	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor dem 15.09. und nur einseitig bzw. abschnittsweise)	2,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN058: K. R. EN288: H. / Z. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN328: H.	-	Misgfoss001-004
1	Schlamm- peitzger	E	W57	Grundräumung nur abschnittsweise	2,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN058: K. R. EN288: H. / Z.		Misgfoss001-004

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN328: H.		
1	Schlammpeitzger	E	W70	Kein Fischbesatz	6,7	jährlich (dauerhaft)	-	EN058: K. R. EN288: H. / Z. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN328: H.	-	3246SW4053 (Restfläche eines Teiches), 3346NW4055 (Oberer Karpenteich), 3346NW4073 (Unterer Karpenteich)

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität;

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“;

Spalte „Ergebnis Konsultation“: „A“ = „Ablehnung“, „H“ = „Hinweise“, „H / Z“ = „Hinweise/Zustimmung“, „K. R.“ = „keine Rückmeldung“, „R“ = „Rückfragen“

### 3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

#### 3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt, deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht. Im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist die Kennzeichnung von sensiblen Bereichen und Plätzen für die Angelnutzung vorgesehen, sowie die eine umweltverträgliche Ausgestaltung von Stand- und Fließgewässern für die Artengruppe Fische vorgesehen.

**Tabelle 73: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal**

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150	E	W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	39,9	einmalig	-	EN006: K. R. EN021: K. R. EN288: H. / Z. EN290: K. R. EN303: H. EN318: A. EN328: H.	-	3346NW3040, -3017, -3018, -3019, -4116, -4281
1	3260	E	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	-	einmalig	-	EN305: H. / Z. EN315: H. / Z.	-	3346NW5036
1	3260	E	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Schwarz-Erle und Weiden)	-	einmalig	-	EN144: H. EN286: H. EN299: H. EN315: H. / Z.	-	3346NW4369
1	3260, Schlammpeitzger	E	W50	Rückbau von Querbauwerken	-	einmalig	-	EN013: A. EN042: K. R. EN058: K. R. EN064: K. R. EN075: K. R. EN087: K. R. EN151: A. EN185: K. R.	-	3346NW5036, 3346SW5078

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN194: K. R. EN206: K. R. EN270: K. R. EN286: H. EN288: H. / Z. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN328: H.		
1	3260, Schlammpeitzger	E	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	einmalig	-	EN013: A. EN042: K. R. EN058: K. R. EN064: K. R. EN075: K. R. EN087: K. R. EN151: A. EN185: K. R. EN194: K. R. EN206: K. R. EN270: K. R. EN286: H. EN288: H. / Z. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN328: H.	-	3346NW5036, 3346SW5078
1	3260, Schlammpeitzger	E	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	-	einmalig	-	EN013: A. EN042: K. R. EN058: K. R. EN064: K. R. EN075: K. R. EN087: K. R. EN151: A. EN185: K. R. EN194: K. R. EN206: K. R. EN270: K. R.	-	3346NW5036, 3346SW5078

Managementplan für das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN286: H. EN288: H. / Z. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN328: H.		
1	91E0*	E	S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	1,6	einmalig	-	EN059: H. / Z. EN077: K. R. EN111: R. EN134: K. R. EN157: H. / Z. EN178: R. EN180: K. R. EN181: A. EN189: K. R. EN192: K. R. EN220: H. / Z. EN297: K. R. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z.	-	3346NW4322, -4361, -0219
1	Fischotter	E	E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	-	einmalig	-	EN021: K. R. EN286: H. EN290: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN318: A. EN328: H.	-	Lutrlutr001 (Brücke der B96, Brücke Herrmann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)
1	Fischotter	E	E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel)	-	einmalig	-	EN021: K. R. EN286: H. EN290: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN318: A.	-	Lutrlutr001 (Brücke der B96, Brücke Herrmann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								EN328: H.		

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität;

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

Spalte „Ergebnis Konsultation“: „A“ = „Ablehnung“, „H“ = „Hinweise“, „H / Z“ = „Hinweise/Zustimmung“, „K. R.“ = „keine Rückmeldung“, „R“ = „Rückfragen“

### 3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umzusetzen sind.

**Tabelle 74: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal**

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Kamm- molch	W	W83	Renaturierung von Kleingewässern	k.A.	einmalig	-	EN288: H. / Z.	-	3246SW4036

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität;

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“;

Spalte „Ergebnis Konsultation“: „A“ = „Ablehnung“, „H“ = „Hinweise“, „H / Z“ = „Hinweise/Zustimmung“, „K. R.“ = „keine Rückmeldung“, „R“ = „Rückfragen“

### 3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt, mit deren Umsetzung spätestens nach mehr als 10 Jahren zu beginnen ist. Im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal ist langfristig die Optimierung von Querbauwerken für den Fischotter im Gebiet sowie die Neuprofilierung eines Abschnitts des Tegeler Fließes zur Förderung naturnaher Strukturen vorgesehen.

**Tabelle 75: Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet Tegeler Fließtal**

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	E	W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	0,4	einmalig	-	EN013: A. EN042: K. R. EN064: K. R. EN075: K. R. EN087: K. R. EN151: A. EN185: K. R. EN194: K. R. EN206: K. R. EN270: K. R. EN286: H. EN302: H. / Z.	-	3346SW5078
1	Fischotter	E	B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	einmalig	-	EN021: K. R. EN286: H. EN290: K. R. EN299: H. EN302: H. / Z. EN305: H. / Z. EN315: H. / Z. EN318: A. EN328: H.	-	Lutrlutr001 (Brücke der B96, Durchlass S-Bahnlinie, Brücke Herrmann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität;

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“;

Spalte „Ergebnis Konsultation“: „A“ = „Ablehnung“, „H“ = „Hinweise“, „H / Z“ = „Hinweise/Zustimmung“, „K. R.“ = „keine Rückmeldung“, „R“ = „Rückfragen“



## 4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1–73)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 29. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 323)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/20, [Nr. 9])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (NSG-V) vom 5. September 2002 (GVBl. II/02, [Nr. 29], S.638), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 56])

### 4.2 Literatur und Datenquellen

ALNUS GBR LINGE & HOFFMANN (2023): Faunistische Erfassung des Kammmolchs im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (211).

ANDERS, S., BECK, W., BOLTE, A., KRAKAU, U.-K., MÜLLER, J., HOFMANN, G., JENSSEN, M. (1999): Waldökosystemforschung Eberswalde - Einfluss von Niederschlagsarmut und erhöhtem Stickstoffeintrag auf Kiefern-, Eichen- und Buchen-Wald- und Forstökosysteme des nordostdeutschen Tieflandes. Eberswalde, 247 S.

APW – AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER BRANDENBURG (2024): Grundwasserflurabstand, online abrufbar unter: <https://apw.brandenburg.de/> (letzter Zugriff: 21.10.2024)

BECK, A. (1995): FECAL ANALYSES OF EUROPEAN BAT SPECIES. MYOTIS 32-34: 109-119

BFG BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2022): Steckbrief für den Grundwasserkörper Untere Spree BE (DEGB\_DEBE\_HAV\_US\_1), online unter: [https://geoportal.bafg.de/birt\\_viewer/frame-set?\\_\\_report=GW\\_WKSB\\_21P1.rptdesign&param\\_wasserkoeerper=DEGB\\_DEBE\\_HAV\\_US\\_1&agreeToDisclaimer=true](https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frame-set?__report=GW_WKSB_21P1.rptdesign&param_wasserkoeerper=DEGB_DEBE_HAV_US_1&agreeToDisclaimer=true) (Letzter Zugriff am 21.10.2024)

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie, online unter <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html> (Letzter Zugriff am 03.01.2024)
- BLDAM BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (2023a): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Barnim, online abrufbar unter: [https://bldam-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024/07/05\\_BAR\\_Internet-23.pdf](https://bldam-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024/07/05_BAR_Internet-23.pdf) (letzter Zugriff: 21.10.2024)
- BLDAM BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (2023b): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Oberhavel, online abrufbar unter: [https://bldam-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024/07/10\\_OHV\\_Internet-23.pdf](https://bldam-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024/07/10_OHV_Internet-23.pdf) (letzter Zugriff: 21.10.2024)
- BOYE, P., M. DIETZ & M. WEBER (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland – Bats and Bat Conservation in Germany. – Bonn: 112 S.
- BRÄMICK, U., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U.; WOLTER, C. & ZAHN, S. (1999): Fische in Brandenburg - Verbreitung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg und Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 2.Auflage 1999.
- BUND (2022): Zählergebnis Brauereikeller Frankfurt (Oder) vom 14.01.2022, online abrufbar unter: [https://www.bund-brandenburg.de/fileadmin/brandenburg/Naturschutz\\_\\_\\_Landschaften/Fledermauszaehlung\\_n/Zaehlung\\_Frankfurt\\_und\\_Aussenquartiere\\_2022\\_-\\_BUND.pdf](https://www.bund-brandenburg.de/fileadmin/brandenburg/Naturschutz___Landschaften/Fledermauszaehlung_n/Zaehlung_Frankfurt_und_Aussenquartiere_2022_-_BUND.pdf) (Letzter Zugriff: 1. August 2024).
- FLADE, M. & WINTER, S. (2021): Fördert forstliche Bewirtschaftung die Biodiversität von Buchenwäldern? In: Knapp, H.D., Klaus, S., Fähser, L. (Hrsg.): Der Holzweg – Wald im Widerstreit der Interessen. Oekom, München, 129-142.
- GÄRTNER, P.; MERKEL, L.; PORADA, H.T. (2020): Naturpark Barnim von Berlin bis zur Schorfheide. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme, Landschaften in Deutschland Band 80, Böhlau Verlag Wien Köln Weimar.
- GEMEINDE MÜHLENBECKER LAND (2016): Vorentwurf Landschaftsplan, online abrufbar unter: <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> (letzter Zugriff: 29.07.2022)
- GEMEINDE WANDLITZ (2020): Entwurf Landschaftsplan Gemeinde Wandlitz, online abrufbar unter: [https://ris.wandlitz.de/bi/download/Downloads/Entwurf\\_FNP\\_LP/Auslegung\\_2020/Landschaftsplan\\_Entwurf\\_2020/LP-011\\_Wandlitz\\_Abgabe\\_2020.pdf](https://ris.wandlitz.de/bi/download/Downloads/Entwurf_FNP_LP/Auslegung_2020/Landschaftsplan_Entwurf_2020/LP-011_Wandlitz_Abgabe_2020.pdf) (letzter Zugriff: 21.10.2024)
- GÖRNER, M. & HACKETHAL, H. (1988): Säugetiere Europas. – 371 S., Stuttgart.
- GÖTTSCHE, M., GÖTTSCHE, M., MATTHES, H., RIEDIGER, N., BLOHM, T., HAENSEL, J. (2001). Bemerkenswerte Informationen anlässlich eines Neufundes einer Mausohrenwochenstube (*Myotis myotis*) in Eberswalde. *Nyctalus* (N.F.) **8**, 3: 288-295.
- GRABOWSKI, C., MOECK, M. (1992): Ökologisch-landschaftsplanerische Untersuchung über den Landschaftsraum des Tegeler Fließes von der West-Berliner Grenze bis zu den Quellbereichen. - unveröff. Gutachten im Auftrag des Bezirksamtes Reinickendorf Naturschutz- und Grünflächenamt, 190 S.

- GÜTTINGER, R., A. ZAHN, F. KRAPP & W. SCHOBBER (2001): *Myotis myotis* (Borkhausen, 1797) – Großes Mausohr In: F. Krapp (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4 Fledertiere Teil I Chiroptera I: 123-207. Wiebelsheim.
- HAENSEL, J. (2008): Großes Mausohr *Myotis myotis* (BORKHAUSEN, 1797). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2, 3): 79-87.
- INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (IFÖN) (2007): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim, Planungsraum K: Tegeler Fließ
- KALLASCH, C. (2020): Geschützte Arten auf der Fläche des Bebauungsplans 43.2 „Gewerbepark Süd – Nordteil“ in Oranienburg, Landkreis Oberhavel. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Büro Stefan Wallmann, Stadt Oranienburg.
- KALLASCH, C. (2023): Fledermäuse im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal, Landesnr. 211, EU-Nr.: DE 3346-304 – Beitrag zur Erstellung eines Managementplans.
- KEPKA, O. (1960): Die Ergebnisse der Fledermausberingung in der Steiermark vom Jahre 1949 bis 1960. Bonner Zoologische Beiträge 11: 54-76.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11, Heft 1,2.
- LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg, Neufassung 2016
- LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021a): Steckbrief für den Grundwasserkörper Obere Havel (DEGB\_DEBB\_HAV\_OH\_3), online unter: [https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/GWBODY/DEGB\\_DEBB\\_HAV\\_OH\\_3.pdf](https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/GWBODY/DEGB_DEBB_HAV_OH_3.pdf) (letzter Zugriff: 03.03.2022)
- LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021b): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Tegeler Fließ-335 (DERW\_DEBB58196\_335).
- LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021c): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Summter Graben-1205 (DERW\_DEBB5819634\_1205).
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2023): E-Mail von A. Koch-Lehker, Betreff - FFH Grenzen zu Berlin, vom 19.04.2023
- LFU LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2024a): Naturpark Barnim: Biotop- und Artenschutz, online abrufbar unter: <https://www.barnim-naturpark.de/unser-auftrag/naturschutz/biotop-und-artenschutz/> (letzter Zugriff: 03.01.2024)
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2024b): Naturpark Barnim: Verhaltensregeln im Naturpark – Naturpark-Knigge, online abrufbar unter <https://www.barnim-naturpark.de/erleben-lernen/verhaltensregeln-im-naturpark/> (letzter Zugriff: 03.01.2024)
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES BRANDENBURG (2024c): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg, online abrufbar unter [https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LRT-Steckbriefe\\_Brandenburg\\_2024.pdf](https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LRT-Steckbriefe_Brandenburg_2024.pdf) (letzter Zugriff, 21.10.2024)

- LGB LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2020) Geodatenportal Landesbetrieb Forst Brandenburg, online abrufbar unter: <http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/> (letzter Zugriff: 08.11.2021)
- LGBR LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE, UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2021): GeoPortal LBGR Brandenburg, online abrufbar unter: <http://www.geo.brandenburg.de> (letzter Zugriff: 19.10.2021)
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2007): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – Planungsraum K: Tegeler Fließ, Stand November 2007.
- MLUK - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2024): Wildnis und natürliche Waldentwicklung in Brandenburg, online abrufbar unter: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wildnis-nwe10-in-brandenburg/> (letzter Zugriff: 02.04.2024)
- MLUR MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg, online abrufbar unter: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landschaftsprogramm-BB.pdf> (letzter Zugriff: 03.03.2022).
- MÜLLER, J. (2013): Die Bedeutung der Baumarten für den Landschaftswasserhaushalt, 15. Gumpensteiner Lysimetertagung.
- MÜLLER, E.J. (2023): Methodische Ansätze zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Biotopholzstrukturen bei der Rekonstruktion einer historischen Parkanlage. Bachelorarbeit, TU Berlin.
- NABU Oranienburg (2022): Arbeitsgruppe Gebiets- und Artenschutz - Fotografischer Jahresbericht 2022.
- NABU Oranienburg (2023): Arbeitsgruppe Gebiets- und Artenschutz - Fotografischer Jahresbericht 2023.
- PRESCHEL, G. (2024): Beobachtungsmitteilung zu Fledermausvorkommen in Winterquartieren, im Landkreis Barnim 2024.
- PULKENAT, S., PULKENAT, M., NICOLAUS, J. & GETTER, H. (2020): Park Dammsmühle - Denkmalpflegerische Zielstellung.
- RUDOLPH, B.-U., A. ZAHN, A. LIEGL (2004): Mausohr *Myotis myotis* (Borkhausen, 1797). In: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E.V. (LBV) BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (BN): Fledermäuse in Bayern: 203-231. Stuttgart.
- RUDOLPH, B.-U. (2004): Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). In: Meschede, A. & B.-U. RUDOLPH: Fledermäuse in Bayern: 340-355. Stuttgart.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FRIEDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. – Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow.
- SCHÖBER, W. (2004): *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) – Mopsfledermaus. In: F. KRAPP (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4 Fledertiere Teil II: Chiroptera II: 1071-1091. Wiebelsheim.
- SENGESUMV SENATSVERWALTUNG FÜR GESUNDHEIT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BERLIN (2011): Vorbereitende Maßnahmenplanung im Einzugsgebiet des Tegeler Fließes, online abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/berlin/tegeler-flieess/> (letzter Zugriff: 29.07.2022)

- PIK POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: Tegeler Fließtal, online abrufbar unter: <https://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Oberhavel.html> (letzter Zugriff: 22.10.2024).
- RPPO Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2024): Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung (2024)", online abrufbar unter: [https://www.prignitz-oberhavel.de/fileadmin/dateien/dokumente/regionalversammlung/2024/02\\_2024/ReP\\_Wind\\_2024\\_Textliche\\_Festlegungen\\_Entwurfsbeschluss.pdf](https://www.prignitz-oberhavel.de/fileadmin/dateien/dokumente/regionalversammlung/2024/02_2024/ReP_Wind_2024_Textliche_Festlegungen_Entwurfsbeschluss.pdf) (letzter Zugriff: 22.10.2024)
- RUB Regionalplanung Uckermark-Barnim (2024): Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim (Satzung 2024), online abrufbar unter: <https://uckermark-barnim.de/was-wir-tun/plaene/integrierter-regionalplan-uckermark-barnim-satzung-2024/> (letzter Zugriff: 22.10.2024)
- SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007 – 2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (2) 2015.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 71 S.
- STEFFENS, R., U. ZÖPHEL & D. BROCKMANN (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. Mat. Natursch. Landschaftspfl. Sächs. Landesamt f. Umwelt u. Geologie. Dresden 126 S.
- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (KUHLE, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. – In: MESCHÉDE, A., HELLER, K.-G. & BOYE, P. (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 81-98.
- STEINHAUSER, D. & D. DOLCH (2008): Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2, 3): 121-125.
- UBB UMWELTVORHABEN MÖLLER, KLAUS (2017): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, Download am 03.03.2022.
- UBC UMWELTVORHABEN IN BRANDENBURG CONSULT GMBH (2023): FFH-Gebiet 211 „Tegeler Fließtal“ Biotop- und LRT-Kartierung 2021 – 2022 Kartierbericht.
- WINTER, S., BEGEHOLD, H., HERRMANN, M., LÜDERITZ, M., MÖLLER, G., RZANNY, M. & FLADE, M. (2015): Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald. Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands. Hrsg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg.

## 5 Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

### Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- **Anhang I:** Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang II:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang III:** Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- **Anhang IV:** Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- **Anhang V:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- **Anhang VI:** Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

### Arten (prioritär)

- Siehe → prioritäre Arten

### Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

### Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der

in Artikel 11 genannten Überwachung. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

### **Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)**

Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

### **Biogeographische Region**

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- Alpine Region
- Atlantische Region
- Schwarzmeerregion
- Boreale Region
- Kontinentale Region
- Makronesische Region
- Mediterrane Region
- Pannonische Region
- Steppenregion
- Anatolische Region
- Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

### **Biototypen-/LRT-Kartierung (BBK)**

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>

### **Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen**

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

### **Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele**

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für

die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

## **Erhaltungsgrad**

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

## **Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)**

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen, die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

## **Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)**

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

## **Erhaltungszustand**

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

## **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)**

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

## **FFH-Gebiet**

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotop

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotop: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/kartieranleitung-und-methodik/>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

## **Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)**

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S.

56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

- „Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn
- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

### **Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)**

Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.

### **Kohärenzsicherungsmaßnahmen**

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

### **Kompensationsmaßnahmen**

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### **Lebensraumtyp/Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)**

Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

### **Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche**

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

### **Leitbild**

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

### **Maßgebliche Bestandteile**

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate),
- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind,
- die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

### **Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten**

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

### **Nationale Naturlandschaften**

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

### **Natura 2000-Gebiete**

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

### **Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)**

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“

### **Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH\_RL)**

Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen

im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

### **Referenzzeitpunkt**

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### **Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten**

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

### **Standarddatenbogen (SDB)**

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

### **Verträglichkeitsprüfung**

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

### **Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)**

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: Special Protection Area, SPA)

### **Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)**

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

### **Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)**

Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

## **6 Kartenverzeichnis**

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biotoptypen

## **7 Anhang**

- Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/Art
- Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- Anhang 3: Maßnahmenblätter



**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

